

3. Konzernabschluss der KWS SAAT SE & Co. KGaA 2023/2024

Konzerngesamtergebnisrechnung	104
Konzernbilanz	105
Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung	107
Konzernkapitalflussrechnung	108
Konzernanhang der KWS SAAT SE & Co. KGaA 2023/2024	110
1. Allgemeine Angaben	110
2. Erstmals angewendete Standards und Interpretationen	110
3. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	111
4. Konsolidierungskreis und seine Veränderungen	124
5. Segmentberichterstattung der KWS Gruppe	126
6. Erläuterungen zur Konzerngesamtergebnisrechnung	130
7. Erläuterungen zur Konzernbilanz	137
8. Erläuterungen zur Konzernkapitalflussrechnung	163
9. Sonstige Erläuterungen	164
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	172
Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit	180
Versicherung der gesetzlichen Vertreter	182
Weitere Informationen	183

Konzerngesamtergebnisrechnung

1. Juli bis 30. Juni

in T€	Anhang Nr.	2023/2024	2022/2023 ¹
I. Gewinn- und Verlustrechnung			
Fortgeführte Geschäftsbereiche			
Umsatzerlöse	6.1	1.678.118	1.500.291
Herstellungskosten	6.1	622.423	589.893
Bruttoergebnis vom Umsatz		1.055.695	910.398
Vertriebskosten	6.1	284.277	257.980
Forschungs- & Entwicklungskosten	6.1	325.565	299.791
Allgemeine Verwaltungskosten	6.1	149.586	140.140
Sonstige betriebliche Erträge	6.2	57.453	41.214
Sonstige betriebliche Aufwendungen	6.3	51.769	58.590
Betriebsergebnis		301.951	195.113
Finanzerträge	6.4	8.709	9.861
Finanzaufwendungen	6.4	34.326	21.325
Ergebnis aus at equity bilanzierten Finanzanlagen	6.4	-24.345	-12.337
Finanzergebnis	6.4	-49.963	-23.801
Ergebnis vor Steuern aus fortgeführten Geschäftsbereichen		251.988	171.311
Ertragsteuern	6.5	67.912	45.219
Ergebnis nach Steuern aus fortgeführten Geschäftsbereichen	6.8	184.076	126.092
Aufgegebener Geschäftsbereich			
Ergebnis nach Steuern aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	4.2	-53.246	897
Konzern			
Ergebnis nach Steuern		130.830	126.989
II. Sonstiges Ergebnis²			
Veränderung des Ausgleichspostens aus der Währungsumrechnung und Hyperinflation ausländischer Tochtergesellschaften ²	7.9	3.252	-38.834
Sonstiges Ergebnis aus at equity bewerteten Finanzanlagen	7.9	1.457	-13.434
Nettogewinn/-verlust aus der Absicherung von Cashflows	7.9	0	0
Nettoveränderungen der Kosten für Absicherung	7.9	-397	-200
Posten, die in Folgeperioden in den Gewinn oder Verlust umzugliedern sind²		4.312	-52.468
Neubewertung von Eigenkapitalinstrumenten bewertet als erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis	7.9	-738	-2.616
Neubewertung leistungsorientierter Versorgungspläne	7.9	4.134	-341
Posten, die nicht in den Gewinn oder Verlust umzugliedern sind		3.396	-2.957
Sonstiges Ergebnis nach Steuern²	7.9	7.708	-55.425
III. Gesamtergebnis²			
		138.538	71.564
Verwässertes/Unverwässertes Ergebnis je Aktie aus fortgeführten Geschäftsbereichen (in €)			
	6.8	5,58	3,82
Verwässertes/Unverwässertes Ergebnis je Aktie Konzern (in €)			
	6.8	3,96	3,85

¹ Die Vorjahreszahlen wurden aufgrund des Ausweises des kommerziellen Mais- und Sorghumgeschäfts in Südamerika als aufgebener Geschäftsbereich angepasst (siehe auch Anhangkapitel „4.2 Aufgebener Geschäftsbereich: Veräußerungsgruppe, die als zur Veräußerung gehalten eingestuft wurde“).

² Die Vorjahreszahlen wurden aufgrund der Hyperinflation-Ausweisänderung angepasst (siehe auch Anhangkapitel „3.1. Stetigkeit der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“).

Aktiva

in T€	Anhang Nr.	30.06.2024	30.06.2023
Geschäfts- oder Firmenwerte	7.1	105.407	123.679
Immaterielle Vermögenswerte	7.1	279.916	319.866
Nutzungsrechte	7.15	46.200	46.627
Sachanlagen	7.2	621.296	594.995
At equity bilanzierte Finanzanlagen	7.3	119.919	155.558
Finanzanlagen	7.5	6.704	6.879
Langfristige Steuerforderungen	7.5	123	21.986
Sonstige langfristige Forderungen	7.5	5.104	10.883
Aktive latente Steuern	6.5	35.433	46.330
Langfristige Vermögenswerte		1.220.103	1.326.802
Vorräte und biologische Vermögenswerte	7.6	380.551	415.255
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7.7	504.202	582.010
Finanzmittelbestand	7.8	222.363	172.999
Kurzfristige Steuerforderungen	7.7	121.004	128.113
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	7.7	36.861	68.534
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	7.7	36.525	53.780
Kurzfristige Vermögenswerte		1.301.505	1.420.691
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	4.2; 4.3	434.486	2.067
Bilanzsumme		2.956.093	2.749.561

Passiva

Gezeichnetes Kapital	7.9	99.000	99.000
Kapitalrücklage	7.9	5.530	5.530
Andere Rücklagen und Bilanzgewinn	7.9	1.295.384	1.186.545
Eigenkapital	7.9	1.399.914	1.291.075
Langfristige Rückstellungen	7.11	91.333	97.293
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	7.11	427.035	566.106
Langfristige Leasingverbindlichkeiten	7.11; 7.15	35.828	38.288
Latente Steuerverbindlichkeiten	6.5	53.872	57.486
Sonstige langfristige finanzielle/nicht-finanzielle Verbindlichkeiten	7.11	1.927	2.823
Langfristiges Fremdkapital	7.11	609.995	761.996
Kurzfristige Rückstellungen	7.12	30.910	38.008
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	7.12	180.420	172.121
Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten	7.12; 7.15	15.578	13.314
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.12	202.579	228.124
Kurzfristige Steuerverbindlichkeiten	7.12	53.606	33.994
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	7.12	17.024	36.198
Vertrags- und Rückerstattungsverbindlichkeiten	7.12	59.703	79.686
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	7.12	95.345	95.045
Kurzfristiges Fremdkapital	7.12	655.165	696.489
Schulden in Verbindung mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten	4.2	291.020	0
Fremdkapital		1.556.180	1.458.485
Bilanzsumme		2.956.093	2.749.561

Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung

1. Juli bis 30. Juni

in T€	Mutterunternehmen				
	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Erwirtschaftetes Konzern-eigenkapital	Kumuliertes übriges Konzernergebnis	
				Ausgleichs- posten aus der Währungsum- rechnung und Effekte der Hyperinflation	Sonstiges Ergebnis aus at equity bewerteten Finanzanlagen: Währungs- umrechnung
30.06.2022 (wie berichtet)	99.000	5.530	1.235.099	-95.362	20.985
Anpassung Ausweis Hyperinflation			-44.996	44.996	
01.07.2022	99.000	5.530	1.190.103	-50.366	20.985
Gezahlte Dividenden			-26.400		
Ergebnis nach Steuern			126.989		
Sonstiges Ergebnis nach Steuern				-38.834	-7.769
Konzerngesamtergebnis			126.989	-38.834	-7.769
Übrige Veränderungen					
30.06.2023	99.000	5.530	1.290.692	-89.200	13.216
01.07.2023	99.000	5.530	1.290.692	-89.200	13.216
Gezahlte Dividenden			-29.700		
Ergebnis nach Steuern			130.830		
Sonstiges Ergebnis nach Steuern				3.252	3.020
Konzerngesamtergebnis			130.830	3.252	3.020
Übrige Veränderungen			0	0	0
30.06.2024	99.000	5.530	1.391.822	-85.948	16.236

					Mutterunternehmen	Konzern-eigenkapital	
					Kumuliertes übriges Konzernergebnis	Summe	Summe
	Sonstiges Ergebnis aus at equity bewerteten Finanzanlagen: Cashflow-Hedge	Neubewertung von Eigenkapital-instrumenten bewertetet als erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis	Neubewertung leistungs-orientierter Versorgungspläne	Rücklage für die Kosten der Absicherung			
	3.339	5.402	-28.083		1.245.911	1.245.911	
	3.339	5.402	-28.083		1.245.911	1.245.911	
	0	0	0		-26.400	-26.400	
	0	0	0		126.989	126.989	
	-5.665	-2.616	-341	-200	-55.425	-55.425	
	-5.665	-2.616	-341	-200	71.564	71.564	
	0	0	0		0	0	
	-2.326	2.786	-28.424	-200	1.291.075	1.291.075	
	-2.326	2.786	-28.424	-200	1.291.075	1.291.075	
					-29.700	-29.700	
					130.830	130.830	
	-1.563	-738	4.134	-397	7.708	7.708	
	-1.563	-738	4.134	-397	138.538	138.538	
	0	0	0	0	0	0	
	-3.889	2.048	-24.290	-597	1.399.914	1.399.914	

Konzernkapitalflussrechnung

1. Juli bis 30. Juni

in T€	Anhang Nr.	2023/2024	2022/2023
Ergebnis nach Steuern	6.8	130.830	126.989
Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	7.1; 7.2; 7.15	119.088	95.392
Zunahme/Abnahme der langfristigen Rückstellungen	7.11	-2.652	1.640
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/ Erträge	8	89.733	78.789
Zunahme/Abnahme der kurzfristigen Rückstellungen	7.12	26.692	-3.829
Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	6.2; 6.3	-30.431	-1.598
Ertragsteueraufwand/-ertrag	6.5	67.912	48.680
Ertragsteuerzahlungen/-erstattungen	6.5	-41.778	-46.978
Zinsaufwendungen/Zinserträge	6.4	17.653	29.525
Zunahme/Abnahme der Vorräte	7.6	-152.790	-131.696
Zunahme/Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7.7	-71.662	-74.583
Zunahme/Abnahme anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind		-32.130	-34.447
Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.12	10.493	29.796
Zunahme/Abnahme anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind		26.088	21.475
Ein- und Auszahlungen in/aus at equity bilanzierten Unternehmen	7.3	160	5.499
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit des Konzerns		157.205	144.654
abzüglich Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit des aufgegebenen Geschäftsbereichs		-718	-6.945
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit der fortgeführten Geschäftsbereiche		157.923	151.599
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	7.2	953	3.485
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	7.2	-136.060	-101.164
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	7.1	30.705	0
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen		-15.119	-8.353
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens		11.528	0
Erhaltene Zinsen		4.598	5.887
Cashflow aus Investitionstätigkeit des Konzerns		-103.395	-100.145
abzüglich Cashflow aus Investitionstätigkeit des aufgegebenen Geschäftsbereichs		-2.299	1.497
Cashflow aus Investitionstätigkeit der fortgeführten Geschäftsbereiche		-101.096	-101.642

1. Juli bis 30. Juni

in T€	Anhang Nr.	2023/2024	2022/2023
Auszahlungen an Unternehmenseigner	7.9	-29.700	-26.400
Auszahlungen für Leasingverbindlichkeiten (Tilgung)	7.15	-17.125	-11.933
Auszahlungen für Leasingverbindlichkeiten (Zins)	6.4; 7.15	-2.526	-1.628
Gezahlte Zinsen inkl. Transaktionskosten für die Aufnahme von (Finanz-)Krediten		-14.864	-28.532
Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-)Krediten		208.106	91.952
Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-)Krediten		-98.105	-90.620
Veränderungen aus der Aufnahme/Tilgung kurzfristiger Finanzkredite		-21.036	7.822
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit des Konzerns		24.750	-59.339
abzüglich Cashflow aus Finanzierungstätigkeit des aufgegebenen Geschäftsbereichs		-30.449	294
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit der fortgeführten Geschäftsbereiche		55.199	-59.633
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds und gesperrter Zahlungsmittel		78.560	-14.829
Wechselkurs-, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds und gesperrter Zahlungsmittel		-6.091	-15.836
Finanzmittelfonds und gesperrte Zahlungsmittel des aufgegebenen Geschäftsbereichs (IFRS 5)		-23.105	0
Stand des Finanzmittelfonds und gesperrter Zahlungsmittel am Anfang der Periode		172.999	203.664
Stand des Finanzmittelfonds und gesperrter Zahlungsmittel am Ende der Periode	8	222.363	172.999
davon gesperrte Zahlungsmittel im Finanzmittelfonds am Ende der Periode		265	21

Konzernanhang der KWS SAAT SE & Co. KGaA 2023/2024

1. Allgemeine Angaben

Der unter der Annahme der Unternehmensfortführung aufgestellte Konzernabschluss der KWS SAAT SE & Co. KGaA und ihrer Tochterunternehmen wurde unter Anwendung von § 315e HGB aufgestellt und steht im Einklang mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union (EU) für das Geschäftsjahr 2023/2024 anzuwenden sind.

Die KWS SAAT SE & Co. KGaA als oberstes Mutterunternehmen der KWS Gruppe ist ein in Deutschland ansässiges, international aufgestelltes Unternehmen mit Sitz in der Grimsehlstraße 31 in 37574 Einbeck, registriert beim Amtsgericht Göttingen HRB 205722. Seit ihrer Gründung 1856 ist die KWS Gruppe auf die Entwicklung, Herstellung und den Vertrieb von hochwertigem Saatgut für die Landwirtschaft spezialisiert. Von der Züchtung neuer Sorten über die Vermehrung und Aufbereitung bis hin zu der Vermarktung des Saatguts und der Beratung der Landwirte deckt die KWS Gruppe die komplette Wertschöpfungskette eines modernen Saatgut anbietenden ab. Die Kernkompetenz von KWS liegt dabei in der Züchtung neuer, leistungsstarker Sorten, die an die regionalen Bedürfnisse wie Klima- und Bodenverhältnisse angepasst sind.

Der Vorstand der KWS SE, die persönlich haftende Gesellschafterin der KWS SAAT SE & Co. KGaA ist, hat den Konzernabschluss am 10. September 2024 aufgestellt und zur Weitergabe an den Aufsichtsrat freigegeben. Der Aufsichtsrat hat die Aufgabe, den Konzernabschluss zu prüfen und zu erklären, ob er ihn billigt.

2. Erstmals angewendete Standards und Interpretationen

Nachfolgende Standards und Interpretationen waren im Geschäftsjahr 2023/2024 erstmals anzuwenden bzw. Änderungen waren zu beachten:

Erstmals angewendete Standards und Interpretationen

Rechnungslegungsstandards und Interpretationen

IFRS 17 – Versicherungsverträge, inkl. Änderungen an IFRS 17 Versicherungsverträge: erstmalige Anwendung von IFRS 17 und IFRS 9 Vergleichsinformationen

IAS 1 – Änderungen an IAS 1 Darstellung des Abschlusses und am IFRS-Leitliniendokument 2: Angabe von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

IAS 8 – Änderungen an IAS 8 Rechnungslegungsmethoden, Änderungen von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen und Fehlern: Definition von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen

IAS 12 – Änderungen an IAS 12 Ertragsteuern: latente Steuern, die sich auf Vermögenswerte und Schulden beziehen, die aus einer einzigen Transaktion entstehen

IAS 12 – Änderungen an IAS 12 Ertragsteuern: Internationale Steuerreform – Pillar Two Model Rules

Sämtliche Änderungen an den Rechnungslegungsstandards bzw. Interpretationen hatten keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss der KWS Gruppe.

Gleichwohl finden sich vor dem Hintergrund der stark multinationalen Geschäftstätigkeit der KWS Gruppe in Anhangkapitel „3.15 Tatsächliche Steuern“ und Anhangkapitel „6.5 Steuern“ ergänzende Informationen zu den Änderungen an IAS 12 (Pillar Two Model Rules), die daraus resultierten, dass sich über 130 Staaten auf eine globale Mindestbesteuerung geeinigt haben.

Zukünftig anzuwendende Standards und Interpretationen

Die nachfolgenden Standards und Interpretationen bzw. Überarbeitungen von Standards oder Interpretationen wurden im Berichtsjahr noch nicht angewendet, da ihre Anwendung für das Geschäftsjahr 2023/2024 noch nicht verpflichtend war bzw. die Standards oder Interpretationen zwar vom IASB veröffentlicht, aber von der EU noch nicht übernommen wurden.

Basierend auf den aktuell vorgenommenen Analysen werden diese Standards bzw. Interpretationen voraussichtlich keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der KWS Gruppe haben.

Zukünftig anzuwendende Standards und Interpretationen

Rechnungslegungsstandards und Interpretationen (Übernahme in europäisches Recht erfolgt)	Erstmalige Pflichten Anwendung
IFRS 16 – Änderungen an IFRS 16 Leasingverhältnisse: Leasingverbindlichkeit in einer Sale-and-Lease-back-Transaktion	Geschäftsjahr 2024/2025
IAS 1 – Änderungen an IAS 1 Darstellung des Abschlusses: Klassifizierung von Verbindlichkeiten als kurz- oder langfristig, inkl. Verschiebung des Zeitpunktes des Inkrafttretens, sowie langfristige Schulden mit Nebenbedingungen	Geschäftsjahr 2024/2025
IAS 7 – Änderungen an IAS 7 Kapitalflussrechnung und IFRS 7 Finanzinstrumente: Angaben - Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen	Geschäftsjahr 2024/2025

Zukünftig anzuwendende Standards und Interpretationen

Rechnungslegungsstandards und Interpretationen (Übernahme in europäisches Recht noch ausstehend)	Voraussichtliche erstmalige Pflichten Anwendung gemäß IASB
IAS 21 – Änderungen an IAS 21 Auswirkungen von Wechselkursänderungen: Mangel an Umtauschbarkeit (vom IASB veröffentlicht am 15. August 2023)	Geschäftsjahr 2025/2026
Änderungen an IFRS 9 Finanzinstrumente und IFRS 7 Finanzinstrumente Angaben: Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten (vom IASB veröffentlicht am 30. Mai 2024)	Geschäftsjahr 2026/2027
IFRS 18 Darstellung und Angaben im Abschluss (vom IASB veröffentlicht am 9. April 2024)	Geschäftsjahr 2027/2028
IFRS 19 Tochterunternehmen ohne öffentliche Rechenschaftspflicht: Angaben (vom IASB veröffentlicht am 9. Mai 2024)	Geschäftsjahr 2027/2028

3. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

3.1 Stetigkeit der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Den Abschlüssen der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen liegen einheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zugrunde. Diese wurden mit Ausnahme der erstmals anzuwendenden Standards gegenüber dem Vorjahr und der nachfolgenden Ausweiseränderung unverändert fortgeführt.

Aufgrund der engen Verknüpfung zwischen Wechselkursentwicklung und Inflation in Ländern, für die IAS 29 „Rechnungslegung in Hochinflationländern“ Anwendung findet, wird seit dem Geschäftsjahr 2023/2024 der inflationsbedingte Neubewertungseffekt des Eigenkapitals, dessen Umfang sich im Zeitablauf stark erhöht hat, nunmehr zusammen mit dem währungsbedingten

Translationseffekt insgesamt als Umrechnungsdifferenz nach IAS 21 qualifiziert. Der Gesamteffekt wird erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis erfasst, woraus insgesamt eine relevantere und verlässlichere Darstellung resultiert. Die Änderung erfolgte retrospektiv. Die Vorjahresangaben für das Geschäftsjahr 2022/2023 sowie die Eröffnungsbilanzwerte des Vorjahres wurden entsprechend angepasst. Die Änderung erfolgte vor dem Hintergrund einer klareren und aussagekräftigeren Darstellung der sich gegenseitig beeinflussenden Effekte aus Hyperinflation und Kursentwicklung.

Die Änderungen der relevanten Positionen der Eigenkapitalveränderungsrechnung für das Vorjahr können der untenstehenden Übersicht entnommen werden. Für vorhergehende Perioden (d. h. sämtliche Perioden vor dem 1. Juli 2022) betrug der kumulierte Gesamteffekt 44.996 €, der in der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung auch separat dargestellt wurde.

Sämtliche Schätzungen sowie Beurteilungen im Rahmen der Bilanzierung und Bewertung werden fortlaufend überprüft und basieren auf historischen Erfahrungen und Erwartungen hinsichtlich zukünftiger Ereignisse, die unter den gegebenen Umständen als vernünftig zu beurteilen sind.

Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung (Auszug)

in T€	Berichtet		Anpassung		Nach Anpassung	
	Erwirtschaftetes Konzern-eigenkapital	Kumuliertes übriges Konzern-ergebnis	Erwirtschaftetes Konzern-eigenkapital	Kumuliertes übriges Konzern-ergebnis	Erwirtschaftetes Konzern-eigenkapital	Kumuliertes übriges Konzern-ergebnis
	Ausgleichsposten aus der Währungsumrechnung		Ausgleichsposten aus der Währungsumrechnung		Ausgleichsposten aus der Währungsumrechnung und Effekte der Hyperinflation	
30.06.2022	1.235.099	-95.362	-44.996	44.996	1.190.103	-50.366
Gezahlte Dividenden	-26.400				-26.400	
Ergebnis nach Steuern	126.989				126.989	
Sonstiges Ergebnis nach Steuern		-77.862		39.028		-38.834
Übrige Veränderungen	39.028		-39.028		0	
30.06.2023	1.374.716	-173.224	-84.024	84.024	1.290.692	-89.200

3.2 Konsolidierungskreis der KWS Gruppe

Der Konzernabschluss der KWS Gruppe umfasst die Abschlüsse der KWS SAAT SE & Co. KGaA und ihrer in- und ausländischen Tochterunternehmen, der Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden, sowie Joint Operations. Ein Tochterunternehmen liegt vor, wenn die KWS SAAT SE & Co. KGaA über bestehende Rechte verfügt, die ihr die gegenwärtige Fähigkeit verleihen, die maßgeblichen Tätigkeiten zu lenken. Maßgebliche Tätigkeiten sind die Tätigkeiten, die die Renditen der Gesellschaften wesentlich beeinflussen. Beherrschung ist somit nur gegeben, wenn die KWS SAAT SE & Co. KGaA die variablen Rückflüsse mittels ihrer Verfügungsgewalt beeinflussen kann. In der Regel kann die Beherrschung aus der mittel- oder unmittelbaren Stimmrechtsmehrheit abgeleitet werden. Details zu den Veränderungen des Konsolidierungskreises sind unter dem Anhangkapitel „4 Konsolidierungskreis und seine Veränderungen“ angegeben.

3.3 Konsolidierungsmethoden

Die in den Konzernabschluss einbezogenen Abschlüsse der einzelnen Tochterunternehmen, die Abschlüsse der nach der Equity-Methode berücksichtigten Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen sowie der quotal einbezogenen Joint Operations sind einheitlich nach den bei der KWS SAAT SE & Co. KGaA geltenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erstellt. Für Unternehmenserwerbe erfolgt die Kapitalkonsolidierung nach der Erwerbsmethode durch Verrechnung der Anschaffungskosten mit dem Konzernanteil am neubewerteten Eigenkapital der Tochterunternehmen zum Zeitpunkt des Erwerbs. Ein sich ergebender aktiver Unterschiedsbetrag wird den Vermögenswerten insoweit zugerechnet, als deren beizulegender Zeitwert den Buchwert übersteigt. Ein aus Erstkonsolidierungen verbleibender Geschäfts- oder Firmenwert wird als immaterieller Vermögenswert erfasst. Im Rahmen des Unternehmenszusammenschlusses angefallene Kosten werden als Aufwand erfasst und als Verwaltungskosten ausgewiesen.

Gemäß IAS 36 werden Geschäfts- und Firmenwerte nicht planmäßig über ihre Nutzungsdauer abgeschrieben, sondern mindestens einmal jährlich zum Jahresende einem Werthaltigkeitstest unterzogen, der zu einer Abwertung führen kann (Impairment-only Approach).

Die Einbeziehung von Gemeinschaftsunternehmen erfolgt nach der Equity-Methode unter Anwendung des IFRS 11 und IAS 28. Basis für ein Gemeinschaftsunternehmen ist eine gemeinsame, vertragliche Vereinbarung mit einem Dritten, ein Gemeinschaftsunternehmen gemeinschaftlich zu führen. Bei Gemeinschaftsunternehmen besitzen die Parteien, die die gemeinschaftliche Führung ausüben, Rechte am Nettovermögen der Vereinbarung.

Bei Gemeinschaftsunternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden, wird der Buchwert jährlich um die dem KWS Gruppenanteil entsprechenden Eigenkapitalveränderungen erhöht bzw. vermindert. Bei der erstmaligen Einbeziehung von Beteiligungen nach der Equity-Methode werden Unterschiedsbeträge aus der Erstkonsolidierung entsprechend den Grundsätzen der Vollkonsolidierung behandelt. Die erfolgswirksamen Veränderungen des anteiligen Eigenkapitals werden einschließlich Wertminderungen eines Geschäfts- oder Firmenwerts im Finanzergebnis, unter dem Posten Ergebnis aus at equity bilanzierten Finanzanlagen, berücksichtigt. Ebenfalls nach der Equity-Methode werden assoziierte Unternehmen bewertet, bei denen die KWS Gruppe maßgeblichen Einfluss ausübt, wovon im Regelfall bei einem Anteilsbesitz zwischen 20 % und 50 % auszugehen ist.

Basis für eine Joint Operation ist ebenfalls eine vertragliche Vereinbarung mit einem Dritten über die gemeinschaftliche Führung der Unternehmensaktivitäten. In diesem Fall haben die Parteien Rechte an den der Vereinbarung zuzurechnenden Vermögenswerten und Verpflichtungen für deren Schulden. Die Vermögenswerte und Schulden sowie Erlöse und Aufwendungen werden entsprechend dem Anteilsbesitz der KWS Gruppe (50 %) in den Konzernabschluss einbezogen.

Auf ergebniswirksame Konsolidierungsvorgänge werden Steuerabgrenzungen vorgenommen, die mit dem individuellen Steuersatz der betroffenen Gesellschaft ermittelt werden. Diese Steuerabgrenzungen werden mit den Steuerabgrenzungen aus den Einzelabschlüssen zusammengefasst.

Im Rahmen der Schuldenkonsolidierung werden Ausleihungen, Forderungen, Verbindlichkeiten und Rückstellungen zwischen den einbezogenen Unternehmen aufgerechnet. Aus gruppeninternen Lieferungen und Leistungen resultierende Zwischenergebnisse, die aus Konzernsicht nicht realisiert sind, werden eliminiert. Umsatzerlöse, Erträge und Aufwendungen zwischen den einbezogenen Unternehmen werden aufgerechnet. Konzerninterne Gewinnausschüttungen werden eliminiert.

Sofern Anteile anderer Gesellschafter existieren, werden diese in Höhe des rechnerischen Anteils am Eigenkapital der einbezogenen Gesellschaften angesetzt.

3.4 Währungsumrechnung

Die Abschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen ausländischen Tochterunternehmen, die ihr Geschäft in finanzieller, wirtschaftlicher und organisatorischer Hinsicht selbstständig betreiben, werden gemäß IAS 21 nach dem Konzept der funktionalen Währung wie folgt in Euro umgerechnet und kaufmännisch gerundet:

- die Posten der Gewinn- und Verlustrechnung zum Jahresdurchschnittskurs auf Monatsbasis,
- die Bilanzposten mit dem Kurs am Bilanzstichtag.

Die Umrechnungskurse für wesentliche Fremdwährungen zum Euro wurden wie folgt im Konzernabschluss berücksichtigt:

Umrechnungskurse wesentlicher Fremdwährungen

1 EUR/		Stichtagskurs		Durchschnittskurs	
		30.06.2024	30.06.2023	2023/2024	2022/2023
ARS ¹	Argentinien	976,67	280,14	976,67	280,14
BRL	Brasilien	5,99	5,22	5,41	5,40
GBP	Großbritannien	0,85	0,86	0,86	0,87
RUB	Russland	92,42	95,11	99,73	72,97
TRY ¹	Türkei	35,13	28,15	35,13	28,15
UAH	Ukraine	43,35	40,00	41,00	38,18
USD	USA	1,07	1,09	1,08	1,05

¹ Der Durchschnittskurs entspricht dem Stichtagskurs aufgrund der Anwendung des IAS 29 für die türkischen und argentinischen Tochterunternehmen

Die sich ergebende Differenz aus der Anwendung des Jahresdurchschnittskurses auf Monatsbasis auf das Ergebnis nach Steuern in der Gewinn- und Verlustrechnung zum Stichtagskurs wird erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst.

Differenzen, die sich aus der Währungsumrechnung von monetären Bilanzpositionen in Fremdwährung ergeben, werden erfolgswirksam in den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. sonstigen betrieblichen Aufwendungen und, soweit diese aus Finanzgeschäften resultieren, in den Finanzerträgen bzw. Finanzaufwendungen erfasst. Eine Ausnahme bilden Währungsumrechnungsdifferenzen aus Darlehensforderungen, die einen Teil der Nettoinvestition in einem ausländischen Tochterunternehmen darstellen. Diese Umrechnungsdifferenzen, werden gemäß IAS 21 bis zur Veräußerung der Nettoinvestition erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis erfasst. Erst bei ihrem Abgang wird der kumulierte Betrag in die Gewinn- und Verlustrechnung umgliedert.

In diesem Geschäftsjahr wurden Argentinien und die Türkei weiterhin als Hochinflationen eingeschätzt, so dass der IAS 29 „Rechnungslegung in Hochinflationen“ für die wesentlichen Tochterunternehmen in diesen Ländern angewandt wurde. Die Nettogewinne oder -verluste aus der laufenden Inflationierung nicht monetärer Vermögenswerte und Schulden sowie des Eigenkapitals und sämtlicher Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung werden im sonstigen Ergebnis erfasst.

Die Abschlüsse dieser Tochterunternehmen basieren grundsätzlich auf dem Konzept historischer Anschaffungs- und Herstellungskosten. Aufgrund der Änderungen der allgemeinen Kaufkraft der funktionalen Währung mussten diese Abschlüsse an die am Abschlussstichtag geltende Maßeinheit angepasst werden.

Der für Argentinien geltende Preisindex IPC lag zum 1. Juli 2023 bei 1.709,61 Punkten und stieg im abgelaufenen Geschäftsjahr um 271,5 % auf 6.351,71 Punkte zum 30. Juni 2024. Der für die Türkei geltende Preisindex CPI lag zum 1. Juli 2023 bei 1.351,59 Punkten und stieg im abgelaufenen Geschäftsjahr um 71,6 % auf 2.319,29 Punkte zum 30. Juni 2024.

3.5 Gliederung der Konzerngesamtergebnisrechnung

Die KWS Gruppe hat die Gewinn- und Verlustrechnung nach dem Umsatzkostenverfahren aufgestellt. In den Aufwendungen für die Funktionsbereiche werden sämtliche zurechenbaren Kosten einschließlich der sonstigen Steuern sowie die erhaltenen und erfolgswirksam erfassten Zuwendungen der öffentlichen Hand erfasst.

3.6 Erfassung von Erträgen und Aufwendungen

Erlöse aus Verträgen mit Kunden werden im Wesentlichen aus Saatgutverkäufen erwirtschaftet. Diese werden zu dem Zeitpunkt erfasst, zu dem KWS die Verfügungsgewalt über Produkte auf den Kunden überträgt. Er entspricht in der Regel dem Zeitpunkt des Gefahrenübergangs. Die Umsatzerlöse werden in Höhe der im Vertrag zugesagten Gegenleistung erfasst.

Die Höhe der Umsatzerlöse ist auf den Betrag begrenzt, den die KWS Gruppe für die Erfüllung ihrer Leistungsverpflichtungen zu erhalten erwartet. Demzufolge ergibt sich eine Minderung der Erlöse um Umsatzsteuern sowie tatsächliche und zu erwartende Rabatte, Skonti und Boni. Sofern Rückgaberechte vertraglich vorgesehen sind, sind diese gesondert zu bewerten. Zur Schätzung der erwarteten Retouren greift die KWS Gruppe auf länderspezifische und saisonale Erfahrungswerte sowie Informationen über bereits angekündigte Retouren zurück.

Die Verträge mit Kunden in der KWS Gruppe haben neben Saatgutlieferungen in der Regel keine wesentlichen abtrennbaren Leistungsverpflichtungen. Für den Großteil der Verträge mit Kunden der KWS Gruppe ist daher keine Verteilung des Transaktionspreises notwendig. Der gesamte Kaufpreis ist zeitpunktbezogen zu erfassen.

Die Höhe der zugesagten Gegenleistung wird um die Auswirkungen aus einer Finanzierungskomponente nicht angepasst, wenn das Zahlungsziel weniger als zwölf Monate beträgt. Für Kundenverträge, bei denen das Zahlungsziel mehr als zwölf Monate beträgt, wird die Finanzierungskomponente gesondert auf Grundlage des Barwerts bilanziert.

Die zusätzlichen Kosten der Vertragsanbahnung werden als laufender Aufwand der Periode erfasst.

Erlöse aus Dienstleistungsgeschäften werden über den Zeitraum der Leistungserbringung und entsprechend nach Leistungsfortschritt bzw. angefallenen Kosten erfasst. Erlöse aus Lizenzen und sonstige Erträge, wie Zinsen und Dividenden, werden periodengerecht erfasst, sobald ein vertraglicher bzw. rechtlicher Anspruch besteht.

Erfolgsbezogene Zuwendungen der öffentlichen Hand werden als Minderung der jeweiligen Funktionskosten erfasst.

Betriebliche Aufwendungen werden mit Inanspruchnahme der Leistung bzw. zum Zeitpunkt ihrer Verursachung ergebniswirksam erfasst.

3.7 Immaterielle Vermögenswerte

Erworbene immaterielle Vermögenswerte werden zu Anschaffungskosten, vermindert um lineare Abschreibungen und Wertminderungen, angesetzt. Für immaterielle Vermögenswerte ist zu prüfen, ob ihre Nutzungsdauer begrenzt oder unbestimmt ist. Etwaige Abschreibungen sind in den jeweiligen Funktionsbereichen enthalten. Geschäfts- oder Firmenwerte haben eine unbestimmte Nutzungsdauer. Geschäfts- oder Firmenwerte sowie immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer werden nicht planmäßig abgeschrieben, sondern mindestens einmal jährlich auf Wertminderungsbedarf hin geprüft.

Im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen erworbene immaterielle Vermögenswerte werden gesondert vom Geschäfts- oder Firmenwert erfasst, wenn sie gemäß der Definition in IAS 38 separierbar sind oder aus einem vertraglichen oder gesetzlichen Recht resultieren.

Die Nutzungsdauer immaterieller Vermögenswerte mit bestimmter Nutzungsdauer stellt sich wie folgt dar:

Nutzungsdauer immaterieller Vermögenswerte

	Nutzungsdauer
Zuchtmaterial, Sortenschutzlizenzen sowie Warenzeichen	10 – 30 Jahre
Sonstige Rechte	3 – 10 Jahre
Software	3 – 8 Jahre
Vertriebsrechte	5 – 20 Jahre
Kundenbeziehungen	1 – 5 Jahre

Die Restwerte, wirtschaftliche Nutzungsdauern (bestimmt und unbestimmt) sowie Abschreibungsmethoden der immateriellen Vermögenswerte werden spätestens am Ende eines jeden Geschäftsjahres überprüft und bei Bedarf prospektiv angepasst.

3.8 Sachanlagen

Die Bewertung des Sachanlagevermögens erfolgt zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten unter Berücksichtigung planmäßiger linearer Abschreibungen und Wertminderungen. Die Abschreibung eines Vermögenswerts beginnt, wenn sich der Vermögenswert an seinem Standort und in dem vom Management beabsichtigten betriebsbereiten Zustand befindet. Die Abschreibung eines Vermögenswerts endet, wenn der Vermögenswert komplett abgeschrieben ist oder gemäß IFRS 5 als zur Veräußerung gehalten klassifiziert oder spätestens wenn er ausgebucht wird. Weiterhin werden die Abschreibungen in den jeweiligen Funktionskosten erfasst.

Werden Sachanlagen verkauft oder verschrottet, wird der Gewinn oder Verlust aus der Differenz zwischen Veräußerungserlös und Restbuchwert unter den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. Aufwendungen erfasst.

In die Herstellungskosten der selbst erstellten Anlagen werden neben den direkt zurechenbaren Kosten auch anteilige Gemeinkosten und Abschreibungen einbezogen.

Nutzungsdauer von Sachanlagen

	Nutzungsdauer
Gebäude	10 – 50 Jahre
Betriebsvorrichtungen und andere Baulichkeiten	5 – 25 Jahre
Technische Anlagen und Maschinen	5 – 15 Jahre
Labor- und Forschungseinrichtungen	5 – 13 Jahre
Andere Anlagen und Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 – 15 Jahre

Die geringwertigen Anlagegüter (bis maximal 1 T€) werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben; sie werden im Anlagenspiegel im Jahr der Anschaffung als Zu- und Abgang gezeigt.

Bei Vorliegen eines Hinweises auf eine mögliche Wertminderung wird eine Werthaltigkeitsprüfung bei Sachanlagen oder bei einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit nach IAS 36 vorgenommen. Eine Wertminderung erfolgt, wenn der erzielbare Betrag des Vermögenswertes/der zahlungsmittelgenerierenden Einheit unter den Restbuchwert gesunken ist. Der erzielbare Betrag wird als der jeweils höhere Wert aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Kosten der Veräußerung und dem Nutzungswert ermittelt. Wenn der Grund für eine frühere Wertminderung auf Sachanlagevermögen entfallen ist, erfolgt eine Wertaufholung auf maximal den Betrag, der sich bei Ausbleiben jeder Wertminderung unter Anwendung der Abschreibung ergeben hätte. Zuwendungen der öffentlichen Hand für Vermögenswerte werden gemäß IAS 20 von den Anschaffungs- oder Herstellungskosten des Vermögenswertes abgesetzt.

Die Restwerte, wirtschaftliche Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden der Sachanlagen werden am Ende eines jeden Geschäftsjahres überprüft und bei Bedarf prospektiv angepasst.

Fremdkapitalkosten werden gemäß IAS 23 aktiviert, sofern sie qualifizierten Vermögenswerten zugeordnet werden können.

3.9 Leasingverhältnisse

Als Leasingverhältnis gilt eine Vereinbarung, bei der der Leasinggeber dem Leasingnehmer gegen eine Zahlung oder eine Reihe von Zahlungen das Recht auf Nutzung eines Vermögenswertes für einen vereinbarten Zeitraum überträgt.

Ist die KWS Gruppe Leasingnehmer, werden gemäß den Regelungen nach IFRS 16 Leasingverhältnisse in Form eines Nutzungsrechtes und einer Leasingverbindlichkeit in der Bilanz erfasst. In den Folgeperioden erfolgt eine

planmäßige Abschreibung des Nutzungsrechtes über die Laufzeit des Leasingverhältnisses unter Berücksichtigung der Ausübung etwaiger Verlängerungsoptionen. Die Abschreibungen werden in den jeweiligen Funktionskosten erfasst. Die Leasingverbindlichkeit wird im Laufe des Leasingverhältnisses aufgezinnt und durch die geleisteten Leasingzahlungen verringert. Der Effekt aus der Aufzinsung wird im Zinsaufwand innerhalb des Finanzergebnisses erfasst.

Die Leasingzahlungen für kurzfristige Leasingverhältnisse sowie Leasingverhältnisse, bei denen der zugrundeliegende Vermögenswert von geringem Wert ist, werden entsprechend dem Wahlrecht als operativer Aufwand erfasst.

Die Nutzungsrechte werden in Höhe der entsprechenden Leasingverbindlichkeiten erfasst, ggf. angepasst um aktivisch oder passivisch abgegrenzte Leasingzahlungen. Die Nutzungsrechte und die Leasingverbindlichkeiten werden jeweils in der Bilanz in separaten Positionen ausgewiesen.

Ist die KWS Gruppe Leasinggeber und werden die wesentlichen Chancen und Risiken aus der Nutzung des Leasingobjekts auf den Vertragspartner übertragen, wird das Leasingverhältnis als Finanzierungsleasing bewertet. Die Nettoinvestition in das Leasingverhältnis wird als Forderung bilanziert.

Für den Fall, dass die KWS Gruppe als Leasinggeber in einem Operating-Leasing-Verhältnis auftritt, werden die Leasingzahlungen linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses als sonstiger betrieblicher Ertrag in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Die Leasingverhältnisse der KWS Gruppe umfassen im Wesentlichen Mietverträge für Büroflächen, Pachtverträge sowie Leasingfahrzeuge.

3.10 Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen sowie aufgegebene Geschäftsbereiche

Langfristige Vermögenswerte oder Veräußerungsgruppen, die Vermögenswerte und Schulden umfassen, werden als zur Veräußerung gehalten eingestuft, wenn es höchstwahrscheinlich ist, dass sie überwiegend durch Veräußerung oder Ausschüttung und nicht durch fortgesetzte Nutzung realisiert werden.

Im Allgemeinen werden diese Vermögenswerte oder die Veräußerungsgruppe zum niedrigeren Wert aus ihrem Buchwert und dem beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten angesetzt. Ein etwaiger

Wertminderungsaufwand einer Veräußerungsgruppe wird zunächst dem Geschäfts- oder Firmenwert und dann den verbleibenden Vermögenswerten und Schulden auf anteiliger Basis zugeordnet mit der Ausnahme, dass den Vorräten, finanziellen Vermögenswerten, latenten Steueransprüchen, Vermögenswerten im Zusammenhang mit Leistungen an Arbeitnehmer, als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien oder biologischen Vermögenswerten, die weiterhin gemäß den sonstigen Rechnungslegungsmethoden des Konzerns bewertet werden, kein Verlust zugeordnet wird.

Wertminderungsaufwendungen bei der erstmaligen Einstufung als zur Veräußerung gehalten und spätere Gewinne und Verluste bei Neubewertung werden im Gewinn oder Verlust erfasst.

Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen werden ab dem Zeitpunkt der Einstufung als zur Veräußerung gehalten nicht mehr planmäßig abgeschrieben und jedes nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungsunternehmen wird nicht mehr nach der Equity-Methode bilanziert, sobald sie als zur Veräußerung gehalten eingestuft sind.

Eine Einstufung als aufgegebener Geschäftsbereich erfolgt bei Veräußerung oder sobald der Geschäftsbereich die Kriterien für eine Einstufung als zur Veräußerung gehalten erfüllt, wenn dies früher der Fall ist.

Ein aufgegebener Geschäftsbereich ist ein Bestandteil des Konzerngeschäfts,

- dessen Geschäftsbereich und Cashflows vom restlichen Konzern klar abgegrenzt werden können und der einen gesonderten, wesentlichen Geschäftszweig oder geografischen Geschäftsbereich darstellt;
- der Teil eines einzelnen, abgestimmten Plans zur Veräußerung eines gesonderten, wesentlichen Geschäftszweigs oder geografischen Geschäftsbereichs ist oder
- der ein Tochterunternehmen darstellt, das ausschließlich mit der Absicht einer Weiterveräußerung erworben wurde.

Wenn ein Geschäftsbereich als aufgegebener Geschäftsbereich eingestuft wird, wird die Gewinn- und Verlustrechnung des Vergleichsjahres so angepasst, als ob der Geschäftsbereich von Beginn des Vergleichsjahres an als aufgegeben eingestuft worden wäre.

Bei der Ermittlung des laufenden Ergebnisses nach Steuern aus aufgegebenen Geschäftsbereichen finden Konsolidierungsvorgänge regulär Anwendung, d. h. sämtliche Transaktionen zwischen den aufgegebenen und den

fortgeführten Geschäftsbereichen werden vollständig eliminiert.

Zudem werden auch die Regelungen des IAS 29 „Rechnungslegung in Hochinflationländern“ angewendet, wenn der aufgegebene Geschäftsbereich Tochterunternehmen enthält, die in Hochinflationländern angesiedelt sind.

In der Konzernkapitalflussrechnung werden die Mittelzuflüsse/-abflüsse aus nicht fortgeführten Aktivitäten getrennt von den Mittelzuflüssen/-abflüssen aus fortgeführten Aktivitäten dargestellt. Vorjahresangaben werden so angepasst, als ob der Geschäftsbereich von Beginn des Vergleichsjahres an als aufgegeben eingestuft worden wäre.

3.11 Finanzinstrumente

Klassifizierung und Bewertung

Als Finanzinstrumente gelten neben Eigenkapitaltiteln finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten.

Beim Erstantritt werden finanzielle Vermögenswerte zwecks Folgebewertung einer der drei Kategorien zugeordnet:

- zu fortgeführten Anschaffungskosten,
- erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis oder
- als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Eigenkapitalinstrumente sind grundsätzlich erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten, sofern kein Wahlrecht in Anspruch genommen wird, diese beim Erstantritt unwiderruflich als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis einzustufen. Eine solche Option steht zur Verfügung, wenn die Finanzinvestitionen in Eigenkapitalinstrumente weder zu Handelszwecken gehalten werden noch eine bedingte Gegenleistung im Rahmen des Unternehmenserwerbes darstellen. Die Klassifizierung der Schuldinstrumente erfolgt unter Betrachtung des Geschäftsmodells der KWS für die Steuerung dieser finanziellen Vermögenswerte sowie der Eigenschaften der mit dem Finanzinstrument einhergehenden vertraglichen Cashflows. Ein finanzieller Vermögenswert wird zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, wenn dieser mit dem Ziel gehalten wird, vertragliche Cashflows zu vereinnahmen und diese ausschließlich Zins- und Tilgungszahlungen darstellen. Sofern finanzielle Vermögenswerte im Rahmen des Geschäftsmodells gehalten werden, um vertragliche Cashflows zu vereinnahmen und entsprechend designierte Finanzinstrumente

zu verkaufen, werden diese als erfolgsneutral zum Fair Value im sonstigen Ergebnis kategorisiert. Alle übrigen Finanzinstrumente werden in die Kategorie als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet eingestuft. Darüber hinaus besteht ein Wahlrecht, beim Erstansatz unter bestimmten Bedingungen das Schuldinstrument als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu designieren.

Die finanziellen Vermögenswerte umfassen Bankguthaben und Kassenbestand, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Ausleihungen, Fondsanteile, Wertpapiere, Derivate und sonstige finanzielle Vermögenswerte. Markttübliche Käufe und Verkäufe von finanziellen Vermögenswerten werden grundsätzlich zum Erfüllungstag angesetzt bzw. ausgebucht. Fondsanteile werden aufgrund ihres Eigenkapitalcharakters unwiderrufflich als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis eingestuft. Die bei der Folgebewertung entstehenden Änderungen des beizulegenden Zeitwerts werden als unrealisierte Gewinne und Verluste ergebnisneutral in der Neubewertungsrücklage von Eigenkapitalinstrumenten im sonstigen Ergebnis erfasst.

Darüber hinaus werden Derivate mit Sicherungsbeziehungen gemäß Vorschriften zum Hedge Accounting als erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis eingestuft. Dagegen werden Derivate ohne Sicherungsbeziehungen erfolgswirksam bilanziert.

Die restlichen finanziellen Vermögenswerte werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Bei den Forderungen, Geldmarktkonten und flüssigen Mitteln wird der Buchwert als beizulegender Zeitwert angenommen.

Wertminderungen

Das Ausfallrisiko stellt das Risiko dar, dass ein Vertragspartner eines Finanzinstrumentes seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt. Die Ausfallrisiken werden laufend überwacht und gesteuert und durch Wertberichtigungen berücksichtigt. Die KWS Gruppe ermittelt den Wertminderungsbedarf für alle finanziellen Vermögenswerte, die nicht als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert kategorisiert werden. Die Berechnung erfolgt auf Basis der erwarteten Kreditverluste. Diese entstehen grundsätzlich als Barwert der Differenz zwischen den im Vertrag festgelegten Cashflows und Cashflows, deren Erhalt KWS erwartet.

Grundsätzlich ist für die Ermittlung der erwarteten Verluste eine zweistufige Methode anzuwenden. Sofern sich bei Finanzinstrumenten das Ausfallrisiko nicht signifikant erhöht hat, wird die Risikovorsorge nur basierend auf

dem Ausfallereignis innerhalb der nächsten zwölf Monate erfasst. Für Finanzinstrumente, deren Ausfallrisiko sich seit dem erstmaligen Ansatz signifikant erhöht hat, wird die gesamte Restlaufzeit für die Ermittlung der erwarteten Kreditverluste zugrunde gelegt.

Bei KWS kommt ein vereinfachter Ansatz nach IFRS 9 für die Ermittlung der erwarteten Verluste zur Anwendung, weil die finanziellen Vermögenswerte im Wesentlichen aus kurzfristigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestehen. Die Bewertung sowohl beim erstmaligen Ansatz der Forderung als auch bei der Folgebewertung berücksichtigt daher Ausfallerwartungen der jeweiligen Position über die Gesamtlaufzeit.

Die KWS Gruppe ermittelt den erwarteten Forderungsausfall auf Basis von Ausfallwahrscheinlichkeiten und Schadenswerten bei Ausfall für den jeweiligen Forderungsbestand.

Die Ausfallwahrscheinlichkeiten werden grundsätzlich anhand von kundenspezifischen Ratings ermittelt. Diese Ausfallwahrscheinlichkeiten beziehen sich auf ein Jahr, was in der Regel der maximalen Laufzeit von Forderungen in der KWS Gruppe entspricht. Da spezifische Ratings nicht für alle Kunden verfügbar sind, wird je Land unabhängig vom Forderungsbestand ein Durchschnittsrating auf Grundlage von sämtlichen eingestuften Kunden ermittelt. Dieses wird für den gesamten Forderungsbestand im jeweiligen Land verwendet. Sofern solche Informationen für ein Land nicht verfügbar sind, wird das Durchschnittsrating eines Landes mit einem vergleichbaren Länderrisiko verwendet.

Der Schadenswert gibt einen prozentualen Schaden bei Ausfall an und entspricht dem offenen Forderungswert abzüglich einer erwarteten Rückgewinnungsquote. Es wird eine einheitliche Rückgewinnungsquote verwendet, die unabhängig von Kundengruppe, Fälligkeitsdatum und Land über einen langen Zeitraum und eine breite Gesamtmenge an Unternehmensinsolvenzen ermittelt wurde.

Änderungen in der Höhe der Risikovorsorge sind als Wertaufholung oder Wertminderungsaufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung zu erfassen.

Der Finanzmittelbestand unterliegt nur einem unwesentlichen Risiko von Wertschwankungen. Der saisonale Liquiditätsverlauf über das Geschäftsjahr hinweg lässt kurzfristige Geldeinlagen nur im Zeitraum Mai bis August zu. Das Bankguthaben sowie kurzfristige Geldeinlagen werden hauptsächlich bei Banken mit hoher und stabiler Bonität gehalten. Aufgrund des externen Kreditratings

dieser Kreditinstitute wird der Finanzmittelbestand der KWS Gruppe als risikoarm betrachtet. Darüber hinaus werden Bankguthaben über mehrere Banken gestreut, um Konzentrationen zu vermeiden. Ein Wertminderungsbedarf für Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente wird regelmäßig basierend auf Credit Default Swaps (CDS) der Kreditinstitute ermittelt und nur bei gegebener Wesentlichkeit bilanziell als Wertminderung erfasst. Bankguthaben werden zum Nennbetrag, ggf. abzüglich einer erforderlichen Risikovorsorge für erwartete Kreditausfälle, bilanziert.

Finanzielle Vermögenswerte werden hauptsächlich dann ausgebucht, wenn die vertraglichen Rechte auf den Bezug von Cashflows aus finanziellen Vermögenswerten erloschen sind oder die finanziellen Vermögenswerte mit allen Chancen und Risiken an Dritte übertragen werden. Bei der Übertragung der vertraglichen Rechte bewertet die KWS Gruppe, ob und in welchem Umfang die mit dem Eigentum verbundenen Chancen und Risiken bei der Gruppe verbleiben. Wenn die vollständige Übertragung der Chancen und Risiken nicht stattfindet, erfasst die KWS Gruppe weiterhin den Vermögenswert im Umfang der anhaltenden Engagements. In diesem Fall wird auch eine damit verbundene Verbindlichkeit erfasst.

Die finanziellen Verbindlichkeiten umfassen im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Finanzverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, Derivate und sonstige finanzielle Verbindlichkeiten. Beim erstmaligen Ansatz werden finanzielle Verbindlichkeiten als erfolgswirksam zum Fair Value oder zu fortgeführten Anschaffungskosten kategorisiert. Die erstmalige Bewertung erfolgt zum beizulegenden Zeitwert. Die beizulegenden Zeitwerte von Finanzverbindlichkeiten mit langfristiger Zinsbindung werden als Barwerte der mit den Schulden verbundenen Zahlungen unter Zugrundelegung der am Bilanzstichtag gültigen Zinsstrukturkurve ermittelt.

In der KWS Gruppe werden sämtliche finanziellen Verbindlichkeiten, mit Ausnahme der derivativen Finanzinstrumente, mit fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet. Die Ausbuchung der Verbindlichkeiten erfolgt zu dem Zeitpunkt, zu dem die Verbindlichkeit beglichen wird oder der Grund für die Bildung der Verbindlichkeit wegfällt.

Verbindlichkeiten aus derivativen Finanzinstrumenten werden je nach Ausgestaltung entweder erfolgsneutral mit Wertänderungen im sonstigen Ergebnis bilanziert oder erfolgswirksam erfasst (siehe auch Anhangkapitel 3.12 Derivate). Finanzinstrumente der Stufe 1 werden anhand notierter Preise auf aktiven Märkten für identische finanzielle Vermögenswerte bzw. Schulden bewertet. In der

Stufe 2 bilden Inputfaktoren, die direkt aus beobachtbaren Marktdaten oder indirekt anhand von Preisen für ähnliche Instrumente abgeleitet werden, die Grundlage der Bewertung. Inputfaktoren, die nicht aus beobachtbaren Marktdaten ableitbar sind, bilden schließlich die Kalkulationsgrundlage für Finanzinstrumente der Stufe 3.

3.12 Derivate

Die KWS Gruppe setzt Derivate zur Reduzierung des Währungs-, Zins- und Warenpreisrisikos ein. Dies erfolgt vor allem in Form von marktüblichen Termin- und Swapgeschäften sowie Optionen. Die Bewertung der derivativen Instrumente erfolgt zum beizulegenden Zeitwert, hierbei kann es sich sowohl um aktive als auch um passive Posten handeln.

Die beizulegenden Zeitwerte der Finanzinstrumente werden auf Basis der am Bilanzstichtag zur Verfügung stehenden Marktinformationen und unter Anwendung anerkannter mathematischer Verfahren wie der Barwertmethode oder der Black-Scholes-Formel zur Berechnung der Optionswerte unter Berücksichtigung ihrer Volatilität und Restlaufzeit sowie des Kapitalmarktzinses ermittelt. Außerdem sind sie einer Stufe der Fair-Value-Hierarchie zuzuordnen.

Die Marktwertveränderungen für Derivate ohne Sicherungsbeziehungen werden erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Die Ausbuchung der Derivate erfolgt am Erfüllungstag.

Sicherungsbeziehungen

Die KWS Gruppe nutzt Warenoptionen, um sich gegen Rohstoffpreisrisiken abzusichern. Eine Designation von Derivaten als Sicherung von Zahlungsströmen aus einer höchstwahrscheinlich künftig eintretenden Transaktion kann in Einzelfällen vorgenommen werden, wird aktuell jedoch ausschließlich für Rohstoffderivate in Betracht gezogen. In diesen Fällen werden die als Sicherungsbeziehung formal festgelegten und dokumentierten Grund- und Sicherungsgeschäfte im Rahmen des betrieblichen Risikomanagements gesteuert und überwacht.

Der effektive Teil der Marktwertveränderungen der designierten Derivate wird im sonstigen Ergebnis in der Rücklage für die Absicherung von Cashflows erfasst. Der ineffektive Teil wird sofort in der Gewinn- und Verlustrechnung im sonstigen betrieblichen Aufwand bilanziert. Die Rücklage für die Absicherung von Cashflows wird auf den niedrigeren der folgenden Beträge angepasst: den kumulierten Gewinn oder Verlust aus dem Sicherungsinstrument und die kumulierte Änderung des beizulegenden Zeitwertes des gesicherten Grundgeschäfts.

Die KWS Gruppe designiert nur die Änderung des inneren Wertes einer Option als Sicherungsinstrument. Die Änderung des Zeitwertes wird erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis erfasst und in einer separaten Eigenkapitalkomponente „Rücklage für die Kosten der Absicherung“ kumuliert.

Führt eine abgesicherte zukünftige Transaktion später zum Ansatz eines nichtfinanziellen Postens (zum Beispiel Vorräte), wird der im sonstigen Ergebnis kumulierte Betrag in die erstmaligen Anschaffungskosten umgebucht („Basis-Adjustment“). Wird die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen zur Absicherung von Cashflows beendet, verbleibt der im sonstigen Ergebnis kumulierte Betrag im sonstigen Ergebnis, wenn nach wie vor erwartet wird, dass die abgesicherten künftigen Cashflows eintreten. Andernfalls wird der Betrag unmittelbar in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert.

3.13 Vorräte und biologische Vermögenswerte

Vorräte sind mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und dem Nettoveräußerungswert anzusetzen, wobei qualitäts- und mengenbedingten Verwertungsbeeinträchtigungen Rechnung getragen wird. In die Herstellungskosten werden gemäß IAS 2 neben direkt zurechenbaren Kosten auch Fertigungs- und Materialgemeinkosten einschließlich Abschreibungen einbezogen.

Biologische Vermögenswerte resultieren wie in Vorjahren aus den von der KWS Gruppe durchgeführten landwirtschaftlichen Aktivitäten an den Standorten in Deutschland, Frankreich und Polen. An diesen Standorten verfügt die KWS Gruppe über landwirtschaftlich produzierende Betriebe, die sämtliche landwirtschaftlichen Tätigkeiten im Rahmen der Saatgutvermehrung durchführen. Die biologischen Vermögenswerte werden gemäß IAS 41 mit dem beizulegenden Zeitwert abzüglich der geschätzten Verkaufskosten bewertet. Sofern der beizulegende Zeitwert nicht verlässlich ermittelt werden kann, erfolgt eine Bewertung in Höhe der Anschaffungs- oder Herstellungskosten. Ab dem Zeitpunkt der Ernte werden die unfertigen biologischen Vermögenswerte als Vorräte erfasst.

3.14 Latente Steuern

Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgt gemäß IAS 12. Danach erfolgt die Steuerabgrenzung auf temporäre Differenzen zwischen den unterschiedlichen Wertansätzen von Aktiva und Passiva nach den IFRS und den steuerlichen Vorschriften einschließlich der Unterschiede aus Konsolidierungsmaßnahmen sowie auf steuerliche Verlustvorträge,

Steuergutschriften und Zinsvorträge. Da es nicht zulässig ist, eine latente Steuerschuld für den Erstansatz eines Geschäfts- oder Firmenwerts zu erfassen, welcher sich aufgrund eines Unternehmenszusammenschlusses ergibt, berechnet die KWS Gruppe darauf keine latenten Steuern. Die Erfassung von latenten Steuern erfolgt grundsätzlich im Gewinn oder Verlust, ausgenommen in dem Umfang in dem sie mit einem im Eigenkapital oder im sonstigen Ergebnis erfassten Posten verbunden sind.

Die Bewertung der latenten Steuern wird unter Berücksichtigung der im Zeitpunkt der Realisierung zu erwartenden jeweiligen nationalen Ertragsteuersätze vorgenommen. Dabei werden die Steuersätze und -vorschriften zugrunde gelegt, die zum Bilanzstichtag gültig sind oder in Kraft getreten bzw. im Wesentlichen in Kraft getreten sind. Eine Abzinsung erfolgt nicht. Latente und tatsächliche Steuern werden grundsätzlich aufwandswirksam erfasst, es sei denn, sie beziehen sich auf erfolgsneutral erfasste Sachverhalte.

Die aktiven und passiven latenten Steuern werden saldiert, wenn ein einklagbares Recht auf Aufrechnung tatsächlicher Steuererstattungsansprüche gegen tatsächliche Steuerschulden besteht und wenn sich die latenten Steuern auf Ertragsteuern beziehen, die von der gleichen Steuerbehörde erhoben werden.

Aktive latente Steuern werden bilanziert, sofern es wahrscheinlich ist, dass zukünftiges zu versteuerndes Ergebnis in ausreichendem Umfang zur Verfügung stehen wird, gegen das die abzugsfähigen temporären Differenzen, steuerlichen Verlustvorträge, Steuergutschriften sowie Zinsvorträge verrechnet werden können. Zukünftig zu versteuernde Gewinne werden auf Basis der Umkehr zu versteuernder temporärer Differenzen ermittelt. Latente Steueransprüche werden an jedem Abschlussstichtag überprüft und in dem Umfang reduziert, in dem es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass der damit verbundene Steuervorteil realisiert werden kann. Zuschreibungen werden vorgenommen, wenn sich die Wahrscheinlichkeit zukünftig zu versteuernder Ergebnisse verbessert. Unabhängig von der steuerlichen Gewinnprognose werden aktive latente Steuern angesetzt, soweit diesen passive latente Steuern gegenüber stehen. Latente Steuerschulden sind für alle zu versteuernden temporären Differenzen zu bilden.

Die Bewertung latenter Steuern spiegelt die steuerlichen Konsequenzen wider, die sich aus der Erwartung der KWS Gruppe im Hinblick auf die Art und Weise der Realisierung der Buchwerte ihrer Vermögenswerte bzw. der Erfüllung ihrer Schulden zum Abschlussstichtag ergeben.

Passive latente Steuern auf zu versteuernde temporäre Differenzen aus Anteilen an Tochterunternehmen, Zweigniederlassungen und assoziierten Unternehmen sowie Anteilen an gemeinsamen Vereinbarungen werden dann nicht angesetzt, wenn der Konzern den Zeitpunkt der Realisierung bestimmen kann und es wahrscheinlich ist, dass sich die temporäre Differenz in absehbarer Zeit nicht realisieren wird.

3.15 Tatsächliche Steuern

Tatsächliche Steuern sind die erwartete Steuerschuld oder Steuerforderung auf das für das Geschäftsjahr zu versteuernde Einkommen oder den steuerlichen Verlust auf der Grundlage von Steuersätzen, die am Abschlussstichtag gelten oder in Kürze gelten werden. Die tatsächlichen Ertragsteuern werden basierend auf den jeweiligen nationalen steuerlichen Ergebnissen und Vorschriften des Jahres berechnet. Darüber hinaus beinhalten die im Geschäftsjahr ausgewiesenen tatsächlichen Steuern auch Anpassungsbeträge für eventuell anfallende Steuerzahlungen bzw. -erstattungen für noch nicht endgültig veranlagte Jahre, allerdings ohne Zinszahlungen bzw. Zinserstattungen und Strafen auf Steuernachzahlungen.

Im Fall von Unsicherheiten bezüglich der ertragsteuerlichen Behandlung erfasst und bewertet die KWS Gruppe tatsächliche oder latente Steueransprüche oder -schulden gemäß den Vorschriften nach IAS 12 und IFRIC 23. Die KWS Gruppe entscheidet im Einzelfall, ob die jeweilige unsichere steuerliche Behandlung einzeln oder zusammen mit einer oder mehreren anderen unsicheren steuerlichen Behandlungen zu betrachten ist, je nachdem, welcher Ansatz sich besser für die Vorhersage der Auflösung der Unsicherheit eignet.

Sofern es als unwahrscheinlich angesehen wird, dass die Steuerbehörde eine unsichere steuerliche Behandlung akzeptiert, gibt die KWS Gruppe die Auswirkungen der Unsicherheit mit der erwarteten Steuerzahlung (Erwartungswert bzw. wahrscheinlichster Wert der Steuerunsicherheit) wieder. Steuerforderungen aus unsicheren Steuerpositionen werden dann bilanziert, wenn es wahrscheinlich ist, dass sie realisiert werden können. Nur bei Bestehen eines steuerlichen Verlustvortrags oder einer ungenutzten Steuergutschrift wird keine Steuerrückstellung für diese unsicheren Steuerpositionen bilanziert, sondern stattdessen die aktive Latenz für die noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge und Steuergutschriften angepasst.

Bei der Beurteilung, ob und wie sich eine unsichere steuerliche Behandlung auf die Bestimmung von zu versteuernden Gewinnen/steuerlichen Verlusten, steuerlichen Wertansätzen, ungenutzten Verlustvorträgen, ungenutzten Steuergutschriften und Steuersätzen auswirkt, geht die KWS Gruppe davon aus, dass eine Steuerbehörde die Beträge überprüfen wird, zu deren Überprüfung sie berechtigt ist und dass ihr bei diesen Prüfungen alle relevanten Informationen vollumfänglich bekannt sind.

Die KWS Gruppe ist in einer Vielzahl von Ländern tätig und unterliegt damit verschiedenen Steuerhoheiten. Die Bestimmung der Steuerverbindlichkeiten erfordert eine Reihe von Einschätzungen des Managements. Das Management hat eine umfassende Einschätzung der steuerlichen Unwägbarkeiten getroffen, eine Abweichung vom tatsächlichen Ausgang der Unwägbarkeiten kann jedoch nicht ausgeschlossen werden.

Etwilige Abweichungen können sich in dem Jahr der Entscheidung auf die Höhe der Steuerverbindlichkeiten oder der latenten Steuern auswirken.

Die globale Mindeststeuer nach Pillar 2 wird auf der Grundlage des im jeweiligen Land zu versteuernden Gewinns oder Verlustes ermittelt. Dieser Gewinn oder Verlust – vor Eliminierung konzerninterner Posten und nach anderen Anpassungen – ist im Konzernabschluss des obersten Mutterunternehmens enthalten. Die KWS Gruppe ist zu der Einschätzung gekommen, dass diese globale Mindeststeuer, die nach den nationalen Rechtsvorschriften für Pillar 2 zu zahlen ist, eine Ertragsteuer im Anwendungsbereich von IAS 12 ist. Die KWS Gruppe hat die vorübergehende, verpflichtende Ausnahmeregelung hinsichtlich der Bilanzierung latenter Steuern, die sich aus der Einführung der globalen Mindestbesteuerung ergeben, angewendet, d. h. latente Steuern im Zusammenhang mit Ertragsteuern, die sich aus geltenden oder angekündigten Steuervorschriften zur Umsetzung der Rechtsvorschriften für Pillar 2 ergeben, müssen weder angesetzt noch angegeben werden. Diese Steuern werden entsprechend als tatsächlicher Steueraufwand/-ertrag zum jeweiligen Entstehungszeitpunkt erfasst.

3.16 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden unter Anwendung versicherungsmathematischer Grundsätze nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit-Methode) ermittelt. Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste, sind

erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis zu erfassen. Der Dienstzeitaufwand (einschließlich des nachzuverrechnenden Dienstzeitaufwands) wird gemäß der Zuordnung der Mitarbeiter zu den entsprechenden Funktionsbereichen im Betriebsergebnis erfasst. Soweit Planvermögen vorliegt und die entsprechenden Saldierungsvoraussetzungen erfüllt sind, erfolgt eine Saldierung dieses Vermögens mit den zugehörigen Verpflichtungen.

Die Rückstellungen für Altersteilzeit berücksichtigen Verpflichtungen aus abgeschlossenen Altersteilzeitverträgen. Bei der Bewertung werden sowohl Erfüllungsrückstände als auch Aufstockungsbeträge zum Altersteilzeitentgelt und zu den Beiträgen der gesetzlichen Rentenversicherung erfasst.

3.17 Übrige Rückstellungen

Rückstellungen werden gebildet, wenn aus vergangenen Ereignissen gegenwärtige Verpflichtungen entstanden sind, deren Inanspruchnahme wahrscheinlich ist. Zusätzlich muss die Höhe der voraussichtlichen Verpflichtung verlässlich schätzbar sein.

Die Bemessung der Rückstellungen erfolgt je nachdem, ob sie eine große Anzahl von Positionen umfassen oder ob sie eine einzelne Verpflichtung darstellen, mit dem Erwartungswert oder dem wahrscheinlichsten Wert. Rückstellungen werden regelmäßig überprüft und bei neuen Erkenntnissen oder geänderten Umständen angepasst. Ist die Inanspruchnahme nicht mehr wahrscheinlich bzw. sind die Voraussetzungen für die Bildung einer Rückstellung nicht mehr gegeben, so werden aufwandswirksame Rückstellungen gegen den ursprünglichen Aufwandsposten sowie umsatzreduzierende Rückstellungen gegen die Umsatzerlöse aufgelöst. Im Falle, dass der Auflösungsbetrag wesentlich und somit der periodenfremde Effekt als wesentlich zu klassifizieren ist, wird die Auflösung als Ertrag aus der Auflösung von Rückstellungen unter den periodenfremden sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen.

Langfristige Rückstellungen werden unter Berücksichtigung zukünftiger Kostensteigerungen mit einem risikoadäquaten Zinssatz diskontiert, soweit der Zinseffekt von wesentlicher Bedeutung ist.

3.18 Eventualverbindlichkeiten

Eventualverbindlichkeiten resultieren aus Schuldverhältnissen, bei denen der Abfluss von finanziellen Vermögenswerten nicht wahrscheinlich ist oder die Höhe der Verpflichtung nicht ausreichend verlässlich geschätzt werden kann, bzw. aus potenziellen Haftungsverpflichtungen für am Bilanzstichtag von Dritten tatsächlich in Anspruch genommene Kreditbeträge.

3.19 Ermessensentscheidungen und Schätzungen

Die Ansätze im vorliegenden IFRS-Konzernabschluss beruhen dem Grunde und der Höhe nach zum Teil auf Schätzwerten und der Festlegung bestimmter Vorgaben. Dieses betrifft insbesondere folgende Ermessensentscheidungen und Schätzungen:

- Bestimmung der erwarteten Retouren und Rabatte von Kunden zum Bilanzstichtag (Anhangkapitel 3.6)
- Bestimmung der Nutzungsdauern des abnutzbaren Anlagevermögens (Anhangkapitel 3.7 und 3.8)
- Einschätzung der Realisierbarkeit aktivischer latenter Steuern durch das Management unter Beachtung der zeitlichen Umkehr passiver latenter Steuern sowie des erwarteten zukünftigen steuerlichen Einkommens im Betrachtungszeitraum (Anhangkapitel 6.5)
- Beurteilung unsicherer Steuerpositionen gemäß IFRIC 23 (Anhangkapitel 6.5)
- Festlegung von Bewertungsannahmen und zukünftige Ergebnisse im Zusammenhang mit Werthaltigkeitstests, vor allem für bilanzierte Geschäfts- oder Firmenwerte (Anhangkapitel 7.1)
- Bestimmung des Abwertungsbedarfs beim Vorratsvermögen (Anhangkapitel 6.1)
- Bestimmung der benötigten Parameter für die Bewertung von Pensionsrückstellungen (Anhangkapitel 7.11)
- Bemessungen sonstiger Rückstellungen (Anhangkapitel 7.12)
- Bestimmung, ob es hinreichend sicher ist, dass Verlängerungs- oder Kündigungsoptionen im Rahmen eines Leasingverhältnisses ausgeübt bzw. nicht ausgeübt werden (Anhangkapitel 7.15).

Trotz sorgfältiger Schätzungen kann die tatsächliche Entwicklung von den Annahmen abweichen.

3.20 Auswirkungen von wesentlichen Ereignissen

Russland-Ukraine-Krieg

Vor dem Hintergrund der anhaltenden Kriegssituation, die aus der russischen Invasion in der Ukraine im Februar 2022 resultierte, wird die Situation in den beiden Ländern fortwährend beobachtet und bewertet. So kann beispielsweise in der Ukraine die Ausweitung von Kriegshandlungen zu Betriebsunterbrechungen (Maissaatgutproduktion) führen. Weiterhin existieren Bestrebungen des russischen Landwirtschaftsministeriums zur verstärkten Lokalisierung und Kontrolle des lokalen Saatgutmarktes sowie zunehmende Importverschärfungen.

Aus diesem Grund wurden die aus dem Russland-Ukraine-Krieg resultierenden gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen – wie bereits in den Vorjahren – in den Bewertungsmethoden zum 30. Juni 2024 berücksichtigt.

Unter anderem fand die durch den Russland-Ukraine-Krieg veränderte Marktsituation Berücksichtigung in der verabschiedeten Budget- und Mittelfristplanung, die wiederum in die jährliche Werthaltigkeitsprüfung der Geschäfts- oder Firmenwerte zum 30. Juni 2024 eingeflossen ist. Darüber hinaus wurden Anhaltspunkte einer Wertminderung von Sachanlagen und anderen immateriellen Vermögenswerten vor dem Hintergrund des Russland-Ukraine-Krieges geprüft. Insgesamt haben sich aus der Überprüfung keine außerplanmäßigen Wertminderungen ergeben.

Auf Basis des durch die Kriegssituation in der Ukraine geprägten wirtschaftlichen Umfelds wurde der Einfluss auf weitere Vermögenswerte, wie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vorräte, fortlaufend überprüft. Das Geschäftsmodell der KWS Gruppe ist durch Saisonalität geprägt, weshalb der Großteil der Umsatzerlöse bis zum dritten Quartal generiert wird und im vierten Quartal ein wesentlicher Teil der Vereinnahmung der Forderungen erfolgt. Im Hinblick auf die Zahlungsfähigkeit der Kunden wurden keine Sachverhalte identifiziert, die eine Wertminderung des Forderungsportfolios über die bisher bestehende Vorgehensweise hinaus begründen. Bei der Beurteilung der möglichen Auswirkungen des Russland-Ukraine-Krieges auf die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden und werden auch zukünftig die potenziellen Branchen- und Länderrisiken berücksichtigt.

Unsere Geschäftstätigkeiten in Russland umfassten im Geschäftsjahr 2023/2024 8,2 (9,5) % der Konzernumsatzerlöse. Mögliche Auswirkungen wirtschaftlicher und geopolitischer Entwicklungen auf den Ansatz und die Bewertung der Vermögenswerte und Schulden werden fortlaufend analysiert. Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der KWS Gruppe war im Geschäftsjahr 2023/2024 nur in geringem Maße von den Folgen des Russland-Ukraine-Krieges beeinflusst.

Auswirkungen des Klimawandels

Klimabezogene Effekte auf unsere Geschäftstätigkeit werden sowohl im globalen Risikomanagement als auch in unserer strategischen Planung analysiert. Operative Risiken ergeben sich insbesondere durch extreme Wetterereignisse wie Starkregen, Flut, Sturm oder Dürren, die nach gängigen wissenschaftlichen Analysen in ihrer Anzahl weiter zunehmen werden. Sowohl die Entwicklung neuer Sorten als auch die Vermehrung unseres Saatguts findet größtenteils im Freiland statt und ist somit Wetterereignissen ausgesetzt. Neben lokalen Schutzmaßnahmen wie Bewässerung, Hochwasserschutz oder Gewächshäusern können wir durch regionale Diversifizierung diese Risiken begrenzen. Mit kontra-saisonalen Produktionen auf der Südhalbkugel sind zwei Anbauzyklen pro Jahr möglich.

Neben den Extremwetterereignissen bewirkt der Klimawandel auch einen allmählichen Anstieg der Durchschnittstemperatur, sich regional verändernde Durchschnittsregenmengen sowie einen veränderten Krankheits- oder Schädlingsdruck. Diesen Entwicklungen begegnen wir durch die kontinuierliche Verbesserung unserer Sorten im Rahmen unserer weltweiten Züchtungsprogramme. Hierzu existieren Züchtungsziele wie Trockenheitsresistenz, Standfestigkeit, eine bessere Nährstoffnutzung oder neue Resistenzeigenschaften. Mit dem Klimawandel sind für KWS somit auch Chancen verbunden, die wir im Lagebericht im Kapitel Chancenmanagement erläutern.

Generell sind die genannten klimabezogenen Sachverhalte bereits inhärent mit der Geschäftstätigkeit der KWS Gruppe verbunden und insoweit in den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden bzw. Annahmen reflektiert. Entsprechend ergeben sich beispielweise gegenwärtig auch keine bzw. nur geringfügige Auswirkungen auf die Einschätzungen der Nutzungsdauern und der Werthaltigkeit langfristiger Vermögenswerte inkl. Geschäfts- oder Firmenwerten.

Für diese wesentlichen Ereignisse ist eine ausführlichere Erläuterung im Konzernlagebericht enthalten.

4. Konsolidierungskreis und seine Veränderungen

4.1 Veränderungen des Konsolidierungskreises im aktuellen Geschäftsjahr

Der Konsolidierungskreis der KWS Gruppe umfasst 85 (Vorjahr: 88) Konzerngesellschaften.

Anzahl der Gesellschaften einschließlich der KWS SAAT SE & Co. KGaA

	30.06.2024			30.06.2023		
	Deutschland	Ausland	Gesamt	Deutschland	Ausland	Gesamt
Vollkonsolidiert	13	60	73	13	61	74
Equity-Methode	0	5	5	0	6	6
Joint Operation	0	7	7	0	8	8
Gesamt	13	72	85	13	75	88

Bei den vollkonsolidierten ausländischen Tochtergesellschaften ergaben sich folgende Änderungen:

- Im Dezember 2023 wurde die KWS BRASIL LTDA. (Brasilien) mit dem Ziel der Bündelung des südamerikanischen Gemüsegeschäfts gegründet, welches insbesondere die Kulturarten Tomaten, Melonen und Wassermelonen umfasst.
- Die KWS FIDC (Brasilien) wurde mit Wirkung zum 31. Dezember 2023 aufgelöst. Bei der Gesellschaft handelt es sich um eine Tochtergesellschaft, die dem aufgegebenen südamerikanischen Mais- und Sorghumgeschäft zuzurechnen war, sodass der Entkonsolidierungsverlust von 876 T€ im Ergebnis des aufgegebenen Geschäftsbereichs erfasst wurde (siehe Anhangkapitel „4.2 Aufgegebener Geschäftsbereich: Veräußerungsgruppe, die als zur Veräußerung gehalten eingestuft wurde“).
- Die KWS Seed Science & Technology (Sanya) Co., Ltd. (China) wurde mit Wirkung zum 30. Juni 2024 aufgelöst. Im Zusammenhang mit der Entkonsolidierung wurde ein Gewinn von 12 T€ erfolgswirksam als sonstiger betrieblicher Ertrag erfasst.

Bei den nach der Equity Methode bilanzierten ausländischen Gesellschaften ergaben sich folgende Änderungen:

- Am 31. Oktober 2023 wurde bekannt gegeben, dass die 49%-ige Beteiligung an der KENFENG – KWS SEED CO., LTD. (China) sowie das chinesische Mais-Portfolio (inkl. Lizenzen) an den Joint Venture Partner veräußert wird. Entsprechend wurde die Beteiligung unterjährig als zur Veräußerung gehaltener Vermögenswert nach

IFRS 5 eingestuft und seit diesem Zeitpunkt auch keine At equity Ergebnisse mehr für die Beteiligung erfasst. Insgesamt wurde die Transaktion sukzessive vollzogen, wobei zunächst verschiedene Vermögenswerte des chinesischen Mais-Portfolios schrittweise an den Joint Venture Partner übertragen wurden (Asset Deal), bevor am 26. Februar 2024 mit Zahlung des Kaufpreises die Anteile (Share Deal) übergegangen sind. Aus dem Abgang der Vermögenswerte (Asset Deal) wurde ein Gewinn von 30.664 T€ erfolgswirksam als sonstiger betrieblicher Ertrag erfasst, dem ein Entkonsolidierungsverlust von 784 T€ für den Share Deal gegenüberstand, der im Ergebnis aus at equity bilanzierten Finanzanlagen erfasst wurde.

Bei den ausländischen Joint Operations ergaben sich folgende Änderungen:

- Aufgrund der Einstellung ihrer Geschäftsaktivitäten wurde die GENECTIVE CANADA INC., (Kanada) mit Wirkung zum 1. Juli 2023 nicht mehr quotal in den Konzernabschluss einbezogen. Hieraus resultierte ein Entkonsolidierungserfolg von 1 T€, der erfolgswirksam als sonstiger betrieblicher Ertrag erfasst wurde.

4.2 Aufgegebener Geschäftsbereich: Veräußerungsgruppe, die als zur Veräußerung gehalten eingestuft wurde

Mit Wirkung zum 25. März 2024 hat KWS mit der GDM Holding S.A. (GDM Gruppe) eine Vereinbarung zur Veräußerung des Mais- und Sorghumgeschäfts nebst Lizenzen getroffen.

Die Transaktion umfasst im Wesentlichen die gesamten Züchtungs- und Vertriebsaktivitäten für Mais in Südamerika (Brasilien, Argentinien, Paraguay, Uruguay) sowie alle Produktionsstandorte der KWS Gruppe für Maissaatgut in Argentinien und Brasilien und betrifft damit insbesondere das operative Segment Mais. Das ebenfalls veräußerte südamerikanische Sorghumgeschäft ist dem operativen Segment Getreide zuzuordnen.

Die Transaktion stand unter dem Vorbehalt definierter Abschlussbedingungen und der Genehmigung durch die zuständigen Behörden. Diese Bedingungen wurden erst nach dem Bilanzstichtag erfüllt, sodass der finale Vollzug per 31. Juli 2024 erfolgte und das südamerikanische Mais- bzw. Sorghumgeschäft im aktuellen Geschäftsjahr 2023/2024 entsprechend noch als aufgegebener Geschäftsbereich ausgewiesen wurde.

Unmittelbar vor der Einstufung als aufgegebener Geschäftsbereich (31. März 2024) wurde der erzielbare Betrag der langfristigen Vermögenswerte der Veräußerungsgruppe geschätzt. Dabei wurde kein Wertminderungsaufwand identifiziert bzw. erfasst.

Nach der initialen Klassifizierung wurde die Veräußerungsgruppe zum niedrigeren Wert aus ihrem Buchwert und dem beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten angesetzt.

Zum 30. Juni 2024 wurde die Veräußerungsgruppe mit ihrem Buchwert ausgewiesen und umfasst die in der Tabelle aufgeführten Vermögenswerte und Schulden.

Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte

in T€	30.06.2024
Geschäfts- oder Firmenwerte	17.249
Immaterielle Vermögenswerte	15.551
Sachanlagen	58.697
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	117.959
Vorräte	101.529
Finanzmittelbestand	23.105
Steuern	51.533
Sonstige	36.684
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	422.307

Schulden in Verbindung mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten

in T€	30.06.2024
Finanzverbindlichkeiten	196.452
Rückstellungen	28.880
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	23.617
Steuern	16.513
Sonstige	18.776
Schulden in Verbindung mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten	284.237

Das Ergebnis des aufgegebenen Geschäftsbereichs, welches auch Transaktionskosten in Höhe von 3.185 T€ enthält, stellt sich wie folgt dar:

Ergebnis des aufgegebenen Geschäftsbereichs

in T€	2023/2024
Erlöse	265.120
Aufwendungen	335.703
Ergebnis vor Steuern (laufende Geschäftstätigkeit)	-70.582
Steuern	-17.337
Ergebnis nach Steuern (Gesamt) des aufgegebenen Geschäftsbereichs	-53.246
Ergebnis je Aktie (in €)	-1,61

Im sonstigen Ergebnis ist ein kumulativer Effekt in Höhe von -9.256 T€ enthalten, der in Verbindung mit der Veräußerungsgruppe steht.

Da die Veräußerungsgruppe zum 30. Juni 2024 mit ihrem niedrigeren Buchwert ausgewiesen wurde, wurden entsprechend auch keine Wertminderungen bzw. späteren Wertaufholungen aus einer möglichen Bewertung bzw. Neubewertung zum beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten erfasst.

4.3 Sonstige zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen

Zum Ende des Geschäftsjahres 2023/2024 hat die KWS Gruppe den Joint Venture Vertrag der 50%-igen Beteiligung an der quotal in den Konzernabschluss einbezogenen GENECTIVE S. A. (inkl. Tochterunternehmen) gekündigt. Da die Veräußerung der Anteile innerhalb von zwölf Monaten erwartet wird, wurde die Joint Operation zum Bilanzstichtag 30. Juni 2024 als zur Veräußerung gehalten klassifiziert. Unmittelbar vor der Einstufung als zur Veräußerung gehalten, wurde die Beteiligung auf Werthaltigkeit

überprüft. Dabei wurde ein Wertminderungsaufwand in Höhe von 4.573 T€ erfasst, der vollständig dem Funktionsbereich „Forschungs- & Entwicklungskosten“ zuzurechnen ist.

In der nachfolgenden Tabelle sind die bedeutenden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der GENECTIVE S. A. (inkl. Tochterunternehmen) nach erfolgter Wertminderung aufgeführt.

Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte (anteilig zu 50 %)

in T€	30.06.2024
Immaterielle Vermögenswerte	6.283
Sachanlagen	2.536
Finanzmittelbestand	3.048
Sonstige	312
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	12.179

Schulden in Verbindung mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten (anteilig zu 50 %)

in T€	30.06.2024
Finanzverbindlichkeiten	4.556
Rückstellungen	542
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	322
Sonstige	1.362
Schulden in Verbindung mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten	6.783

5. Segmentberichterstattung der KWS Gruppe

Die KWS Gruppe ist entsprechend der internen Berichterstattung und Steuerung primär nach den Geschäftsfeldern

- Mais,
- Zuckerrüben,
- Getreide,
- Gemüse und
- Corporate

organisiert. Die Pflanzenzüchtung einschließlich der zugehörigen biotechnologischen Forschung ist als Kernkompetenz für das gesamte Produktportfolio der KWS Gruppe im Wesentlichen bei der Muttergesellschaft

KWS SAAT SE & Co. KGaA in Einbeck konzentriert. Das Züchtungsmaterial einschließlich der relevanten Informationen und des Know-hows über seine Nutzung befindet sich für Zuckerrüben und Mais im Eigentum der KWS SAAT SE & Co. KGaA und für Getreide im Wesentlichen im Eigentum der KWS LOCHOW GmbH. Die produktnahen Forschungs- & Entwicklungskosten sind direkt in den jeweiligen Produktsegmenten Mais, Zuckerrüben und Getreide enthalten. Die Aktivitäten des Segments Gemüse werden innerhalb der KWS VEGETABLES B. V. in Wageningen (Niederlande) und ihrer Tochterunternehmen gebündelt. Im Segment Corporate werden die gruppenweiten zentral gesteuerten Unternehmensfunktionen zusammengefasst. Der Vertrieb und die Produktion von Öl- und Feldsaaten werden entsprechend ihrer aktuellen gesellschaftsrechtlichen Zuordnung bei den Segmenten Getreide bzw. Mais erfasst.

Die Ressourcenallokation und die Bewertung der Ertragskraft der Geschäftssegmente werden durch den Vorstand als Hauptentscheidungsträger wahrgenommen. Die Segment- und Regionenabgrenzung erfolgt in Übereinstimmung mit den internen Steuerungs- und Berichtssystemen (Management-Approach). Die für die Ermittlung der Segmentinformationen angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden stimmen grundsätzlich mit den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der KWS Gruppe überein. Einzige Ausnahme stellt die Einbeziehung der at equity bilanzierten und dem Segment Mais zugeordneten Gemeinschafts- und assoziierten Unternehmen AGRELIANT GENETICS LLC, AGRELIANT GENETICS INC., FARMDESK B. V. und KENFENG – KWS SEEDS CO., LTD (zeitanteilig bis zum 31. Oktober 2023 – vgl. auch Anhangkapitel „4.1 Veränderungen des Konsolidierungskreises im aktuellen Geschäftsjahr“) dar. Diese werden der Vorgehensweise der internen Steuerung entsprechend im Rahmen der Segmentberichterstattung quotall berücksichtigt.

Die im Folgenden dargestellten Segmentumsätze, Segmentergebnisse, Abschreibungen, andere nicht zahlungswirksame Posten, das betriebliche Vermögen und die betrieblichen Schulden sowie die Investitionen in das langfristige Vermögen nach Segmenten sind entsprechend der internen operativen Steuerung unter quotall Einbeziehung der o. g. Gemeinschaftsunternehmen und des assoziierten Unternehmens ermittelt worden.

Das Mais- und Sorghumgeschäft in Brasilien und Argentinien wird aufgrund der Veräußerungsabsicht nicht mehr im Management-Reporting für die Segmente Mais und

Getreide berücksichtigt. Daher ist das Mais- und Sorghumgeschäft in Brasilien und Argentinien (aufgegebener Geschäftsbereich) auch nicht mehr in den Segmentinformationen des aktuellen Berichtsjahres reflektiert.

Mithin wurden auch vergleichende Segmentinformationen, mit Ausnahme des betrieblichen Vermögens und

der betrieblichen Schulden rückwirkend angepasst, d. h. die angepassten Vorjahreszahlen enthalten nicht mehr die Tätigkeiten des aufgegebenen Geschäftsbereichs.

Für eine bessere Vergleichbarkeit sind die Werte auf die IFRS-Konzernabschlusswerte übergeleitet worden.

Umsätze je Segment

in T€	Segmentumsätze		Innenumsätze		Außenumsätze	
	2023/2024	2022/2023	2023/2024	2022/2023	2023/2024	2022/2023
Mais	701.455	738.154	0	94	701.455	738.060
Zuckerrüben	864.873	716.284	0	24	864.873	716.259
Getreide	275.855	247.052	0	0	275.855	247.052
Gemüse	62.349	66.001	284	0	62.066	66.001
Corporate	23.582	22.959	14.419	14.645	9.164	8.314
Summe der Segmente	1.928.114	1.790.450	14.702	14.764	1.913.412	1.775.686
Eliminierung der at equity bilanzierten Finanzanlagen					-235.294	-275.396
Umsatzerlöse gem. Konzern-gesamtergebnisrechnung					1.678.118	1.500.291

Die **Segmentumsätze** beinhalten sowohl die Umsätze mit Dritten (Außenumsätze) als auch die Umsätze zwischen den Segmenten (intersegmentäre Umsätze). Die Entgelte für die intersegmentären Umsätze entsprechen dem Grundsatz des Fremdvergleichs.

Dabei werden einheitliche Lizenzsätze für die züchterische Genetik je Segment zugrunde gelegt bzw. variablen Lizenzen abgeführt, um die Fremdüblichkeit herzustellen. Technologieerlöse aus gentechnisch veränderten Eigenschaften (sog. Tech Fee) werden aufgrund ihrer steigenden Bedeutung im Wettbewerb als Stücklizenz nach Anzahl abgesetzter Einheiten vergütet.

Ergebnisse, Abschreibungen und nicht zahlungswirksame Posten

in T€	Segmentergebnis		Abschreibung		Andere nicht zahlungswirksame Posten	
	2023/2024	2022/2023	2023/2024	2022/2023	2023/2024	2022/2023
Mais	39.066	18.749	38.715	32.990	-44.293	-60.447
Zuckerrüben	350.050	253.404	23.506	22.204	-46.174	-34.967
Getreide	50.354	39.244	7.178	7.764	-5.488	-14.904
Gemüse	-34.711	-11.764	23.516	14.065	-1.516	-1.051
Corporate	-127.060	-115.015	25.858	20.918	-11.176	-11.776
Summe der Segmente	277.699	184.618	118.774	97.940	-108.648	-123.145
Eliminierung der at equity bilanzierten Finanzanlagen	24.253	10.495	-15.829	-14.289	14.705	13.718
Summe ohne anteilige Berücksichtigung der at equity bilanzierten Finanzanlagen	301.951	195.113	102.945	83.651	-93.943	-109.426
Finanzergebnis	-49.963	-23.801				
Ergebnis vor Steuern aus fortgeführten Geschäftsbereichen	251.988	171.311				

Die Gewinn- und Verlustrechnungen der einbezogenen Gesellschaften werden durch eine Profit-Center-Allokation den Segmenten zugeordnet. Das Betriebsergebnis wird als wichtige interne Kennzahl und als Indikator für die Ertragskraft in der KWS Gruppe als Segmentergebnis verwendet. Das **Segmentergebnis** wird als Betriebsergebnis je Segment ausgewiesen. Die Segmentergebnisse sind konsolidiert dargestellt und enthalten sämtliche direkt zurechenbaren Aufwendungen und Erträge. Nicht direkt

zurechenbare Posten werden auf Basis sachgerechter Schlüssel auf die Segmente verteilt. Die den Segmenten **zugewiesenen Abschreibungen** betreffen ausschließlich immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen.

Die **anderen nicht zahlungswirksamen Posten** betreffen die im Betriebsergebnis enthaltenen nicht zahlungswirksamen Veränderungen der Wertberichtigungen auf Vorräte und Forderungen und der Rückstellungen.

Betriebliches Vermögen und betriebliche Schulden je Segment

in T€	Betriebliches Vermögen		Betriebliche Schulden	
	2023/2024	2022/2023	2023/2024	2022/2023
Mais	637.581	1.016.898	148.775	250.603
Zuckerrüben	622.211	471.541	123.498	139.153
Getreide	166.063	187.098	42.462	73.298
Gemüse	436.703	438.025	9.582	8.468
Corporate	263.404	214.185	270.110	172.873
Summe der Segmente	2.125.962	2.327.747	594.427	644.396
Eliminierung der at equity bilanzierten Finanzanlagen	-187.989	-239.163	-65.754	-52.566
Summe ohne anteilige Berücksichtigung der at equity bilanzierten Finanzanlagen	1.937.973	2.088.585	528.673	591.830
Sonstiges	1.018.120	660.976	1.027.507	866.655
KWS Gruppe gem. Konzernabschluss	2.956.093	2.749.561	1.556.180	1.458.485

Das betriebliche Vermögen der Segmente setzt sich zusammen aus immateriellen Vermögenswerten, Sachanlagen, Vorräten und biologischen Vermögenswerten sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die den Segmenten direkt bzw. über einen sachgerechten Schlüssel zugerechnet werden können.

Sonstige Vermögenswerte umfassen u. a. Finanzanlagen, Steuerforderungen, aktive latente Steuern den Finanzmittelbestand sowie zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und sind entsprechend in der Position „Sonstiges“ enthalten.

Die auf die Segmente entfallenden betrieblichen Schulden umfassen gemäß Management-Approach

die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Vertrags- und Erstattungsverpflichtungen, Leasingverbindlichkeiten sowie Rückstellungen, sofern diese nicht im Zusammenhang mit Ertragsteuern stehen.

Sonstige Verbindlichkeiten betreffen u. a. die Finanzverbindlichkeiten, Steuerrückstellungen, passive latente Steuern sowie Schulden in Verbindung mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten und sind entsprechend in der Position „Sonstiges“ enthalten.

Der Anstieg der Position „Sonstiges“ ist fast ausschließlich auf den Ausweis des südamerikanischen Mais- und Sorghumgeschäfts als nichtfortgeführte Geschäftstätigkeit zurückzuführen.

Investitionen in das langfristige Vermögen nach Segmenten¹

in T€	2023/2024	2022/2023
Mais	27.843	25.863
Zuckerrüben	58.474	37.034
Getreide	17.527	12.824
Gemüse	16.458	14.286
Corporate	25.417	17.873
Summe der Segmente	145.719	107.880
Eliminierung der at equity bilanzierten Finanzanlagen	-5.804	-7.044
Investitionen gemäß Konzernabschluss	139.915	100.836

¹ Ohne Nutzungsrechte nach IFRS 16

Die wesentlichen Investitionen je Segment stellen sich wie folgt dar:

- Mais: Erweiterung bzw. Modernisierung von Produktions- und Aufbereitungsanlagen in der Ukraine und Rumänien
- Zuckerrüben: Erweiterung der Lagerkapazitäten in Deutschland u. a. mittels der Errichtung eines Elitespeichers in Einbeck sowie Erweiterung der Produktionsanlagen zur Saatgutbehandlung in der Türkei

- Getreide: Erweiterung und Modernisierung von Produktionsanlagen, Lagerhallen und Zuchtstationen insbesondere in Deutschland, Frankreich und Polen
- Gemüse: Beginn des Baus eines Forschungszentrums in den Niederlanden; Erwerb einer Lizenz für die Kulturarten Wassermelone, Gurke und Tomate sowie Ausbau bzw. Fertigstellung der Zuchtstationen in Brasilien, Mexiko und Spanien
- Corporate: Implementierung einer neuen ERP-Software sowie Effizienzprojekt zur Abwasserwärmenutzung

Angaben nach Regionen

Die Angaben zur regionalen Zusammensetzung der Umsatzerlöse und des langfristigen betrieblichen Vermögens sind entsprechend den auf den Konzernabschluss der KWS Gruppe anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und somit ohne quotale Einbeziehung der at equity bilanzierten Finanzanlagen gemacht worden. Das langfristige betriebliche Vermögen umfasst Geschäfts- und Firmenwerte, sonstige immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen sowie Finanzanlagen.

Die Aufteilung der Außenumsatzerlöse nach Absatzregionen orientiert sich am Sitzland der Kunden. Im laufenden und im abgelaufenen Geschäftsjahr entfielen auf keinen Einzelkunden mehr als 10 % der Gesamterlöse.

Außenumsatzerlöse nach Absatzregionen

in T€	2023/2024	2022/2023
Deutschland	307.756	281.184
Europa (ohne Deutschland)	928.720	825.064
davon Frankreich	169.246	144.214
Nord- und Südamerika	295.587	273.836
davon USA	267.856	250.482
Übriges Ausland	146.055	120.207
KWS Gruppe	1.678.118	1.500.291

Langfristiges Vermögen nach Regionen

in T€	2023/2024	2022/2023
Deutschland	333.153	328.910
Europa (ohne Deutschland)	630.387	630.306
davon Niederlande	411.868	424.567
Nord- und Südamerika	190.732	275.720
davon USA	170.190	187.145
Übriges Ausland	25.170	12.667
KWS Gruppe	1.179.442	1.247.603

6. Erläuterungen zur Konzerngesamtergebnisrechnung

Bis zum Vollzug der Transaktion wird das südamerikanische Mais- bzw. Sorghumgeschäft als aufgegebenen Geschäftsbereich ausgewiesen (vgl. ausführlich Anhangkapitel „4.2 Aufgegebenen Geschäftsbereich: Veräußerungsgruppe, die als zur Veräußerung gehalten eingestuft wurde“).

Daher beziehen sich alle nachfolgend dargestellten Zahlen der Geschäftsjahre 2023/2024 und 2022/2023 in den „Erläuterungen zur Konzerngesamtergebnisrechnung“, sofern nicht ausdrücklich anders angegeben, auf die fortgeführten Geschäftsbereiche des Unternehmens. Die Vorjahreswerte 2022/2023 sind entsprechend angepasst worden.

6.1 Umsatzerlöse und Funktionskosten

Die Umsatzerlöse erhöhten sich um 11,9 % auf 1.678.118 (1.500.291) T€. Umsatzerlöse werden im Wesentlichen aus Saatgutlieferungen (1.487.093 T€, Vorjahr 1.338.210 T€) und Lizenzen (131.470 T€, Vorjahr 114.145 T€) generiert. Eine Aufgliederung nach Segmenten und Regionen ist in der Segmentberichterstattung in Anhangkapitel 5 erläutert.

Die **Herstellungskosten** erhöhten sich um 5,5 % auf 622.423 (589.893) T€ und betragen 37,1 (39,3) % der Umsatzerlöse. Die wesentlichen Faktoren der absoluten Entwicklung sind die starke Geschäftsausweitung im Segment Zuckerrüben sowie höhere Vernichtungen und Abwertungen der Vorräte. Der gesamte Materialeinsatz beträgt 527.621 (510.824) T€. Der Rückgang der Herstellungskostenquote im Verhältnis zum Umsatz ist im Wesentlichen in den überproportionalen preisbedingten Umsatzsteigerungen sowie Skaleneffekten begründet. Die in den Herstellungskosten erfassten Zuschüsse betragen 1.227 (1.197) T€. Die vorgenommenen Wertminderungen und Vernichtungen auf Vorräte sowie die vorgenommenen Wertaufholungen, die als Verminderung des Materialaufwands in der Periode erfasst worden sind, stellen sich wie folgt dar:

1. Juli bis 30. Juni

in T€	2023/2024	2022/2023
Wertminderungen	56.917	52.797
Wertaufholungen	2.773	8.814

Die Wertminderungen beziehen sich im Wesentlichen auf nicht verkaufte bzw. vernichtetes Saatgut. Den Wertminderungen liegen u. a. Erfahrungswerte (z. B. Keimfähigkeit) und Erwartungen an die Substitution durch neue Sorten zugrunde. Auf wertgeminderte Vorräte werden Wertaufholungen vorgenommen, sofern die Gründe für die Wertminderung entfallen sind.

Die **Vertriebskosten** sind um 26.297 T€ auf 284.277 (257.980) T€ gestiegen und betragen nun 16,9 (17,2) % der Umsatzerlöse. Der absolute Anstieg ist im Wesentlichen auf Kostensteigerungen im Vergleich zum Vorjahr zurückzuführen. Die in den Vertriebskosten erfassten Zuschüsse betragen 344 (221) T€.

Forschungs- & Entwicklungskosten werden im Jahr des Anfalls voll aufwandswirksam erfasst und beliefen sich im Berichtsjahr auf 325.565 T€ nach 299.791 T€ im Vorjahr. Sie betragen 19,4 (20,0) % vom Umsatz. Entwicklungskosten für neue Sorten werden nicht aktiviert, da ein zukünftiger wirtschaftlicher Nutzen erst nach amtlicher Sortenzulassung nachweisbar ist. Die in den Forschungs- & Entwicklungskosten erfassten Zuschüsse betragen 10.372 (9.037) T€.

Die **allgemeinen Verwaltungskosten** sind u. a. aufgrund gestiegener IT-, Energie- und Lohnkosten um 9.446 T€ auf 149.586 (140.140) T€ gestiegen und betragen 8,9 (9,3) % des Umsatzes. Die in den allgemeinen Verwaltungskosten erfassten Zuschüsse betragen 17 (306) T€.

6.2 Sonstige betriebliche Erträge

1. Juli bis 30. Juni

in T€	2023/2024	2022/2023
Erträge aus dem Abgang von langfristigen Vermögenswerten	31.002	1.938
Kursserträge	12.251	26.425
Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen und Zahlungseingängen aus ausgebuchten Forderungen	4.355	3.072
Gewinn aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Derivaten	1.173	911
Erträge aus erhaltenen Entschädigungen	996	36
Sonstige periodenfremde Erträge	243	16
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	2	82
Übrige betriebliche Erträge	7.431	8.733
Gesamt	57.453	41.214

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind im Geschäftsjahr 2023/2024 von dem Einmalertrag aus dem Verkauf des chinesischen Mais-Portfolios (inkl. Lizenzen) in Höhe von 30.664 T€ geprägt (siehe auch Anhangkapitel „4.1 Veränderungen des Konsolidierungskreises im aktuellen Geschäftsjahr“).

Darüber hinaus sind in den sonstigen betrieblichen Erträgen im Wesentlichen Währungsgewinne erfasst. Diese resultieren aus Kursänderungen zwischen Entstehungs- und Zahlungszeitpunkt von Fremdwährungsforderungen

und -verbindlichkeiten sowie Kursgewinnen aus der Bewertung zum Stichtagskurs. Die hohen Kursserträge im Vorjahr sind weitestgehend auf die starke unterjährige Volatilität verschiedener Währungen insbesondere in Osteuropa und der Türkei zurückzuführen.

Aus dem Verkauf des Züchtungsprogramms für Karotten im Geschäftsjahr 2023/2024 wurde überdies ein sonstiger betrieblicher Ertrag von 749 T€ erzielt, der unter den übrigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen wird.

6.3 Sonstige betriebliche Aufwendungen

1. Juli bis 30. Juni

in T€	2023/2024	2022/2023
Kursverluste	19.540	42.840
Verlust aus der Nettoposition der monetären Posten (Hyperinflation)	9.244	5.543
Wertberichtigungen auf Forderungen	6.848	4.201
Periodenfremde Aufwendungen	1.592	2.243
Verlust aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Derivaten	622	867
Übrige Aufwendungen	13.923	2.896
Gesamt	51.769	58.590

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen Kursverluste sowie Wertberichtigungen auf Forderungen sowie Verluste aus der Nettoposition der monetären Posten (Hyperinflation).

Die Kursverluste resultieren aus Kursänderungen zwischen Entstehungs- und Zahlungszeitpunkt von Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten sowie Kursverlusten aus der Bewertung zum Stichtagskurs. Die hohen Kursverluste im Vorjahr sind weitestgehend auf die starke Volatilität verschiedener Währungen insbesondere in Osteuropa sowie die Abwertung der Türkischen Lira zurückzuführen. Im Geschäftsjahr 2023/2024 konnten die ausstehenden Posten in Fremdwährung deutlich reduziert werden.

Der Anstieg der Verluste aus der Nettoposition der monetären Posten um 3.701 T€ auf 9.244 (5.543) T€ resultiert ausschließlich aus der überproportionalen Inflationsentwicklung der Türkei.

Die übrigen Aufwendungen enthalten die Bildung einer Rückstellung zu umsatzsteuerlichen Risiken in Höhe von 7.744 T€ sowie sonstige Steuern und Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Verkauf des chinesischen Mais-Portfolios (Asset Deal) in Höhe von 2.134 T€.

6.4 Finanzergebnis

1. Juli bis 30. Juni

in €	2023/2024	2022/2023
Zinserträge	4.801	2.625
Kursgewinne	3.818	6.828
Erträge aus übrigen Finanzanlagen	90	408
Finanzerträge	8.709	9.861
Zinsaufwendungen	20.017	12.061
Kursverluste	8.423	4.882
Zinseffekte aus Pensionsrückstellungen	3.003	2.713
Zinsaufwendungen für Leasingverbindlichkeiten	2.526	1.463
Zinsaufwand andere langfristige Rückstellungen	357	206
Finanzaufwendungen	34.326	21.325
Ergebnis aus at equity bilanzierten Finanzanlagen	-24.345	-12.337
Finanzergebnis	-49.963	-23.801

Das Finanzergebnis verschlechterte sich im Vergleich zum Vorjahr vor allem aufgrund gestiegener Zinsaufwendungen und des Verlusts aus at equity bilanzierten Finanzanlagen.

Das Nettozinsergebnis in Höhe von -21.013 (-13.410) T€ ist im Wesentlichen beeinflusst von gestiegenen unterjährigen Zinsaufwendungen in der Türkei sowie vom allgemein höheren Zinsniveau in Deutschland.

Der Nettoverlust aus Kursgewinnen und -verlusten betrug 4.605 T€ (Vorjahr: Nettogewinn in Höhe von 1.946 T€).

Diese entstanden im Zusammenhang mit der Konzernfinanzierung. Der Nettoverlust ist weitestgehend auf kurzfristige konzerninterne Ausleihungen in US-Dollar zurückzuführen.

Das negative Ergebnis aus den at equity bilanzierten Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen ist fast ausschließlich auf den hohen Verlust von AGRELIANT GENETICS LLC. zurückzuführen (vgl. auch Anhangkapitel „7.3 At equity bilanzierte Finanzanlagen“).

6.5 Steuern

Zusammensetzung des Ertragsteueraufwands

in T€	2023/2024	2022/2023
Tatsächliche Ertragsteuern	80.135	59.473
davon periodenfremd	-2.577	1.343
Latente Steuern	-12.223	-14.254
Steuern vom Einkommen und Ertrag	67.912	45.219

In Deutschland unterliegt KWS einer durchschnittlichen Besteuerung von 29,7 (29,7) %. Dabei wird auf ausgeschüttete und auf einbehaltene Gewinne einheitlich eine Körperschaftsteuer von 15,0 (15,0) % zuzüglich eines Solidaritätszuschlages in Höhe von unverändert 5,5 (5,5) %

erhoben. Zusätzlich ist für die in Deutschland erzielten Gewinne eine Gewerbesteuer zu zahlen. Für die Gewerbesteuer errechnet sich ein gewichteter Durchschnittssatz von 13,9 (13,9) %, sodass sich ein Gesamtsteuersatz von 29,7 (29,7) % ergibt.

Der von den ausländischen Konzerngesellschaften erzielte Gewinn wird mit den im jeweiligen Sitzland maßgeblichen Steuersätzen versteuert. Die ausländischen Steuersätze der vollkonsolidierten Gesellschaften variieren zwischen 2,0 (2,0) % in Russland (Sonderwirtschaftszone) und 30,0 (30,0) % in Mexico.

Die bilanzierten latenten Steuern entfallen auf die folgenden Bilanzposten und steuerlichen Verlustvorträge:

Latente Steuern

in T€	Stand zum 30. Juni 2023			Abgang aus der IFRS 5 Umgliederung	Veränderungen aktuelles Jahr		
	Latente Steueransprüche	Latente Steuerverbindlichkeiten	Netto		Erfasst in Gewinn oder Verlust	OCI	Währung inkl. Hyperinflationseffekte
Immaterielle Vermögenswerte ¹	382	53.340	-52.957	199	4.366	0	-208
Sachanlagen	842	24.557	-23.715	6.971	482	0	-1.834
Finanzanlagen	4.081	4.394	-314	-109	2.788	290	-657
Vorräte	15.927	8.005	7.922	3.243	2.683	0	-266
Kurzfristige Vermögenswerte	1.756	3.684	-1.928	2.270	-564	0	-48
Langfristiges Fremdkapital ²	35.301	1.387	33.914	-15.046	-1.834	-1.577	84
davon Pensionsrückstellungen	10.734	7	10.727	0	-725	-1.541	1
Kurzfristiges Fremdkapital ³	18.542	1.564	16.978	-5.499	5.360	0	-245
Abgegrenzte latente Steuern (Bruttobetrag)	76.831	96.931	-20.100	-7.970	13.280	-1.287	-3.174
Verlustvortrag	8.945	0	8.945	-7.076	-1.057		0
Saldierungen	-39.446	-39.446	0	0	0		0
Abgegrenzte latente Steuern (Nettobetrag)	46.330	57.485	-11.156	-15.046	12.223	-1.287	-3.174

in T€	Stand zum 30. Juni 2024		
	Latente Steueransprüche	Latente Steuerverbindlichkeiten	Netto
Immaterielle Vermögenswerte ¹	123	48.723	-48.600
Sachanlagen	608	19.162	-18.553
Finanzanlagen	2.837	260	2.577
Vorräte	16.898	4.531	12.367
Kurzfristige Vermögenswerte	5.431	4.486	946
Langfristiges Fremdkapital ²	17.465	1.887	15.578
davon Pensionsrückstellungen	8.875	413	8.462
Kurzfristiges Fremdkapital ³	18.565	2.131	16.434
Abgegrenzte latente Steuern (Bruttobetrag)	61.927	81.179	-19.251
Verlustvortrag	812	0	812
Saldierungen	-27.307	-27.307	0
Abgegrenzte latente Steuern (Nettobetrag)	35.432	53.871	-18.439

¹ Aus der Anwendung von IFRS 16 entfallen auf die imm. Vermögensgegenstände zum 30. Juni 2024 passive latente Steuern in Höhe von 8.752 (12.440) T€.

² Auf das langfristige Fremdkapital entfallen aus der Anwendung von IFRS 16 aktive latente Steuern in Höhe von 8.129 (10.499) T€ zum 30. Juni 2024.

³ Aus der Anwendung von IFRS 16 entfallen auf die temporäre Differenzen in dem Ansatz des kurzfristigen Fremdkapitals aktive latente Steuern in Höhe von 2.735 (3.351) T€ zum 30. Juni 2024.

Aufgrund der Nutzung von steuerlichen Verlustvorträgen sowie Steuergutschriften, auf die in der Vergangenheit keine latenten Steuern bilanziert wurden, reduziert sich der tatsächliche Steueraufwand um 362 (841) T€.

Auf bisher nicht genutzte steuerliche Verlustvorträge in Höhe von 20.986 (20.040) T€ wurden keine latenten Steuern gebildet. Verlustvorträge in Höhe von 20.986 (20.040) T€ sind zeitlich nicht befristet nutzbar.

Keine latenten Steuern wurden angesetzt auf temporäre Unterschiede in Höhe von 38.536 (32.742) T€ im Zusammenhang mit Anteilen an Tochterunternehmen, Zweigniederlassungen und assoziierten Unternehmen sowie Anteilen an gemeinsamen Vereinbarungen, deren Zeitpunkt der Umkehrung die KWS Gruppe bestimmen kann, und wenn es wahrscheinlich ist, dass sich die temporäre Differenz in absehbarer Zeit nicht realisieren wird.

Im Berichtsjahr bestanden bei den Konzerngesellschaften, die in der abgelaufenen Periode oder in der Vorperiode Verluste erwirtschafteten, aktive latente Steuerüberhänge aus temporären Differenzen und aus Verlustvorträgen in Höhe von 17.323 (23.773) T€. Diese wurden als werthaltig angesehen, da für diese Gesellschaften von zukünftigen zu versteuernden Gewinnen ausgegangen wird. Dabei wird berücksichtigt, dass es in der KWS Gruppe aufgrund langfristiger Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen zu zeitverschobener Ertragsrealisierung kommen kann.

Auf Basis des Konzernergebnisses vor Steuern und dem nominellen Steuersatz des anzuwendenden Konzernsteuersatzes von 29,7 (29,7) % ergibt sich unter Berücksichtigung der nachfolgend dargestellten Effekte die Überleitung vom erwarteten zum ausgewiesenen Ertragsteueraufwand.

Steuerüberleitungsrechnung

in T€	2023/2024	2022/2023
Ergebnis vor Ertragsteuern	251.988	171.311
Erwarteter Ertragsteueraufwand¹	74.952	50.919
Überleitung zum ausgewiesenen Ertragsteueraufwand		
Abweichungen vom Konzernsteuersatz	-10.906	-8.865
Auswirkungen von Steuersatzänderungen	-1.446	-4.173
Steuereffekte aus:		0
steuerlich nicht abzugsfähigen Aufwendungen und sonstigen Hinzurechnungen	5.346	6.797
steuerfreien Erträgen	-5.122	-817
übrigen permanenten Abweichungen	-2.568	-3.643
Ansatz und Bewertung aktiver latenter Steuern	-427	217
Periodenfremde Ertragsteuern, Quellensteuern und unsichere Steuerpositionen	5.083	3.232
Sonstige Effekte	3.001	1.552
		0
Ausgewiesener Ertragsteueraufwand	67.912	45.219
Effektive Steuerquote	27,0 %	26,4 %

¹ Steuersatz der Konzernmutter: 29,7 (29,7) %

Unter den sonstigen Effekten sind u. a. Effekte aus der Anwendung von IAS 29 (Hyperinflation) in Höhe von 2.850 (1.850) T€ in der Türkei ausgewiesen.

Die Position „Ansatz und Bewertung aktiver latenter Steuern“ beinhaltet insbesondere die Effekte aus dem Nichtansatz und dem erstmaligen Ansatz der aktiven latenten Steuern auf temporäre Differenzen und steuerliche Verlustvorträge. Aus dem Nichtansatz von latenten Steuern auf steuerliche Verlustvorträge und temporäre Differenzen resultierte im Berichtsjahr ein latenter Steueraufwand in Höhe von 452 (1.361) T€. Aus dem erstmaligen Ansatz von latenten Steuern bzw. der Nutzung von bisher nicht angesetzten latenten Steuern auf Verlustvorträge resultiert ein latenter Steuerertrag in Höhe von 158 (307) T€.

Auswirkungen aus Steuersatzänderungen beziehen sich insbesondere auf die niederländischen Gesellschaften. Die künftige Realisierung angesetzter latenter Steuern für die Niederlande berücksichtigt den Einfluss auf die effektive Steuer durch Forschungs- & Entwicklungstätigkeiten. Ferner haben sich Steuersätze insbesondere in Österreich und in der Tschechischen Republik geändert.

Im Konzern sind mehrere Jahre noch nicht endgültig steuerlich veranlagt. Derzeit ist eine Betriebsprüfung in Deutschland und in einigen weiteren Ländern offen. Da die KWS Gruppe multinational agiert und zahlreiche Beziehungen zwischen verbundenen Unternehmen bestehen, werden insbesondere Rückfragen zum Thema Verrechnungspreise von den lokalen Finanzverwaltungen erwartet. Die KWS Gruppe ist der Ansicht, ausreichend Vorsorge für diese offenen Veranlagungsjahre getroffen zu haben. Aufgrund von zukünftiger Rechtsprechung oder Änderung der Auffassungen der Finanzverwaltungen sowie unter Berücksichtigung einer gewissen Unsicherheit im Bereich der Verrechnungspreise kann nicht ausgeschlossen werden, dass es zu Steuererstattungen und Steuernachzahlungen für vergangene Jahre kommt.

Zum Abbau von Steuervermeidung und Gewinnverlagerung wurden die Modellregeln für Pillar 2 seitens der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) veröffentlicht, die dazu dienen sollen, den Steuerherausforderungen aus der Digitalisierung der globalen Wirtschaft zu begegnen, um somit eine effektive Mindestbesteuerung von 15 % sicherzustellen. Sofern zutreffend

wird die KWS Gruppe gemäß der Gesetzgebung je Land eine Zusatzsteuer in Höhe der Differenz zwischen dem Effektivsteuersatz und dem Mindeststeuersatz von 15 % zahlen. Da die Pillar 2 Gesetzgebung für die KWS Gruppe erst ab dem kommenden Geschäftsjahr Anwendung findet, unterliegt der KWS Gruppe für das aktuelle Geschäftsjahr dahingehend keiner Steuerbelastung. Gleichmaßen führt die vorübergehende, verpflichtende Ausnahmeregelung hinsichtlich der Bilanzierung latenter Steuern dazu, dass latente Steuern im Zusammenhang mit Ertragsteuern, die sich aus geltenden oder angekündigten Steuervorschriften zur Umsetzung der von der OECD veröffentlichten Säule-2-Mustervorschriften ergeben, weder angesetzt noch angegeben werden.

Ausgehend vom Country-by-Country Reporting ergibt sich, dass nahezu alle Konzernunternehmen für das aktuelle Geschäftsjahr einem Effektivsteuersatz pro Land von mehr als 15 % unterliegen. Einzige Ausnahme bildet ein Land, für das mit einer künftigen Ergänzungsteuer zu rechnen wäre, was jedoch unter Berücksichtigung der Größe der lokalen Tochtergesellschaft als nicht materiell eingeschätzt wird. Vor diesem Hintergrund ergeben sich aus der Einführung der Pillar 2 Gesetzgebung keine wesentlichen Effekte auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der KWS Gruppe.

6.6 Personalaufwand/Mitarbeiter (nur fortgeführter Geschäftsbereich)

1. Juli bis 30. Juni

in T€	2023/2024	2022/2023
Entgelte	317.209	296.808
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	79.863	74.593
Gesamt	397.072	371.401

Die Personalaufwendungen erhöhten sich um 6,9 %. Dabei hat sich die Zahl der Mitarbeiter von 4.391 auf 4.673 erhöht, das entspricht einer Zunahme von 6,4 %. Von den 4.673 (4.391) Mitarbeitern entfallen 4.461 (4.173) auf Festangestellte und 212 (218) auf befristet Angestellte. Auszubildende und Praktikanten werden separat erfasst und nicht in die Mitarbeiterzahl einbezogen. Zum 30. Juni 2024 waren bei KWS 157 (140) Auszubildende und Praktikanten angestellt.

Anzahl der Mitarbeiter (FTE) nach Regionen (nur fortgeführter Geschäftsbereich)

	2023/2024	2022/2023
Mitarbeiter (FTE)		
Deutschland	2.316	2.179
Europa (ohne Deutschland)	1.749	1.646
Nord- und Südamerika	409	379
Übriges Ausland	199	187
Gesamt	4.673	4.391
Auszubildende und Praktikanten	157	140

6.7 Anteilsbasierte Vergütung

Mitarbeiterbeteiligungsprogramm

KWS verfügt über ein Mitarbeiterbeteiligungsprogramm. Teilnahmeberechtigt sind alle Mitarbeiter, die mindestens ein Jahr ununterbrochen im Unternehmen beschäftigt sind und sich in einem ungekündigten Arbeitsverhältnis bei einem am Programm teilnehmenden Unternehmen der KWS Gruppe befinden. Eingeschlossen sind auch Mitarbeiter in Mutterschutz und Elternzeit oder solche, die sich in einem Altersteilzeitverhältnis befinden.

Es können maximal 2.000 Aktien pro Mitarbeiter erworben werden. Vom Kaufpreis, der am Stichtag vom jeweiligen aktuellen Kurs abhängig ist, wird ein Bonus in Höhe von 20 % abgezogen. Die Aktien unterliegen einer Sperrfrist von vier Jahren ab Einbuchung in das Depot des Mitarbeiters. Das Recht auf eine Dividende, sofern die KWS SAAT SE & Co. KGaA diese ausschüttet, besteht bereits während der Sperrfrist. Die Teilnahme an der Hauptversammlung kann ebenfalls bereits während der Sperrfrist erfolgen. Nach Ablauf der Sperrfrist kann über die Aktien frei verfügt werden.

Im Berichtsjahr sind 62.300 (71.023) Aktien zu einem Gesamtpreis von 3.189 (4.493) T€ für das Mitarbeiterbeteiligungsprogramm zurückgekauft und direkt an die Mitarbeiter übertragen worden. Der gesamte Aufwand für die vergünstigte Abgabe der Aktien beläuft sich im abgelaufenen Geschäftsjahr auf 623 (791) T€.

Long-Term-Incentive (LTI)

Die Bilanzierung der in der KWS Gruppe ausgegebenen aktienorientierten Vergütungspläne für die Mitglieder des Vorstands sowie der ersten Führungsebene erfolgt im Einklang mit IFRS 2 „Anteilsbasierte Vergütung“. Bei dem im Geschäftsjahr 2009/2010 eingeführten Incentive-Programm handelt es sich um aktienbasierte Vergütungstransaktionen mit Barausgleich, die zu jedem Bilanzstichtag

zum Fair Value bewertet werden. Die Mitglieder des Vorstands sind verpflichtet, jährlich in Höhe eines frei gewählten Prozentsatzes zwischen 35 % und 50 % der Bruttotantieme Aktien der KWS SAAT SE & Co. KGaA zu erwerben. Parallel nehmen Mitglieder der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands ebenfalls an einem LTI-Programm teil. Dabei sind sie verpflichtet jährlich in Höhe eines frei gewählten Prozentsatzes zwischen 10 % und 40 % der Bruttotantieme in Aktien der KWS SAAT SE & Co. KGaA zu investieren. Die im Rahmen des LTI-Programms erworbenen Aktien dürfen frühestens nach einer regulären Haltefrist von fünf Jahren ab dem Erwerbszeitpunkt („Erwerbsquartalsende“) veräußert werden. Nach Ablauf der Haltefrist der jeweiligen Tranche erhalten die Berechtigten zusätzlich zur Entsperrung des Aktienpaketes ein Long-Term-Incentive (LTI) in Form eines Barausgleichs. Die Höhe bemisst sich nach der Aktienkursentwicklung der KWS SAAT SE & Co. KGaA sowie nach der Renditeentwicklung der KWS Gruppe im Laufe der Haltefrist, gemessen am Verhältnis von Betriebsergebnis zu Umsatz (Return on Sales (ROS)). Für Verträge ab dem 1. Juli 2014 beträgt der Barausgleich bei den Vorstandsmitgliedern maximal das Eineinhalbfache (für den Sprecher des Vorstands das Zweifache) und bei den Mitgliedern der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands maximal das Zweifache des Eigeninvestments (LTI-Cap). Der Vergütungsaufwand wird erfolgswirksam über den Zeitraum erfasst und betrug unter der Berücksichtigung des Barausgleichs im Januar 2024 im Berichtsjahr 542 (657) T€. Die Rückstellung beträgt zum 30. Juni 2024 2.923 (3.017) T€. Die Berechnung der LTI Fair Values erfolgt durch einen externen Gutachter.

6.8 Ergebnis nach Steuern

Das Ergebnis nach Steuern der fortgeführten Geschäftsbereiche belief sich bei einem Betriebsergebnis in Höhe von 301.951 (195.113) T€, einem negativen Finanzergebnis in Höhe von -49.963 (-23.801) T€ sowie Steuern in Höhe von 67.912 (45.219) T€ auf 184.076 (126.092) T€. Unter Berücksichtigung des Ergebnisses nach Steuern des aufgegebenen Geschäftsbereichs in Höhe von -53.246 (897) T€ resultiert ein Ergebnis nach Steuern für den Konzern in Höhe von 130.830 (126.989) T€.

Die Umsatzrendite (Ergebnis nach Steuern des fortgeführten Geschäftsbereichs im Verhältnis zu den Umsatzerlösen) liegt mit 11,0 (8,4) % deutlich über dem Vorjahresniveau. Das verwässerte/unverwässerte Ergebnis je Aktie ergibt sich aus dem Ergebnis nach Steuern des Konzerns geteilt durch 33.000.000 Stückaktien und beträgt für den Konzern 3,96 (3,85) € bzw. 5,58 (3,82) € für den fortgeführten Geschäftsbereich.

7. Erläuterungen zur Konzernbilanz

Bis zum Vollzug der Transaktion wird das südamerikanische Mais- bzw. Sorghumgeschäft als aufgegebenen Geschäftsbereich ausgewiesen (vgl. ausführlich Anhangkapitel „4.2 Aufgegebenen Geschäftsbereich: Veräußerungsgruppe, die als zur Veräußerung gehalten eingestuft wurde“). Die dazugehörigen Vermögenswerte und Schulden werden entsprechend als separate Posten („Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte“ bzw. „Schulden in Verbindung mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten“) in der Konzernbilanz zum 30. Juni 2024 ausgewiesen.

Anders als in der Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns sehen die International Financial Reporting Standards (IFRS) keine Anpassung der Vorjahreswerte der Konzernbilanz zum 30. Juni 2023 vor.

Vor diesem Hintergrund ist die Aussagekraft aus der unmittelbaren Gegenüberstellung der Konzernbilanzwerte zum 30. Juni 2024 und 30. Juni 2023 teilweise eingeschränkt.

7.1 Immaterielle Vermögenswerte

Entwicklung immaterielle Vermögenswerte

in T€	Sonstige immaterielle Vermögenswerte	Geschäfts- oder Firmenwert	Immaterielle Vermögenswerte
Bruttobuchwerte: 01.07.2023	493.253	123.678	616.931
Währungsumrechnung	-2.095	-1.696	-3.792
Inflationsanpassung IAS 29	84	0	84
Zugänge	15.120	0	15.120
Abgänge	692	0	692
Umbuchungen	547	0	547
Umgliederung zur Veräußerung gehaltener Vermögenswerte (IFRS 5)	60.883	16.575	77.458
Bruttobuchwerte: 30.06.2024	445.333	105.407	550.740
Abschreibungen: 01.07.2023	173.387	0	173.387
Währungsumrechnung	-1.840	0	-1.839
Zugänge planmäßig	30.373	0	30.373
Wertminderungen	4.573	0	4.573
Abgänge	421	0	421
Umbuchungen	0	0	0
Umgliederung zur Veräußerung gehaltener Vermögenswerte (IFRS 5)	40.656	0	40.656
Abschreibungen: 30.06.2024	165.417	0	165.417
Nettobuchwerte: 30.06.2024	279.916	105.407	385.323
Nettobuchwerte: 30.06.2023	319.866	123.679	443.544

in T€	Sonstige immaterielle Vermögenswerte	Geschäfts- oder Firmenwert	Immaterielle Vermögenswerte
Bruttobuchwerte: 01.07.2022	489.275	122.990	612.265
Währungsumrechnung	639	688	1.328
Inflationsanpassung IAS 29	15	0	15
Zugänge	8.352	0	8.352
Abgänge	5.067	0	5.067
Umbuchungen	39	0	39
Bruttobuchwerte: 30.06.2023	493.253	123.678	616.931
Abschreibungen: 01.07.2022	156.277	-1	156.276
Währungsumrechnung	577	1	577
Zugänge planmäßig	19.911	0	19.911
Wertminderungen	1.725	0	1.725
Abgänge	5.067	0	5.067
Umbuchungen	-35	0	-35
Abschreibungen: 30.06.2023	173.387	0	173.387
Nettobuchwerte: 30.06.2023	319.866	123.679	443.544
Nettobuchwerte: 30.06.2022	332.998	122.990	455.989

Unter den immateriellen Vermögenswerten werden erworbene Sorten sowie Sortenschutz- und Vertriebsrechte, Marken, Kundenbeziehungen, Softwarenutzungsrechte für die elektronische Datenverarbeitung und Geschäfts- oder Firmenwerte ausgewiesen. Die laufenden Zugänge in Höhe von 15.120 (8.352) T€ betreffen die fortlaufende Implementierung eines neuen ERP-Systems sowie den Erwerb von Lizenzen im Segment Gemüse. Die planmäßigen Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte betragen 30.373 (19.911) T€. Wesentlicher Treiber des Anstiegs der planmäßigen Abschreibungen ist die Marke „Pop Vriend“, der im Vorjahr noch eine unbestimmte Nutzungsdauer zugeordnet wurde und die einen Buchwert von 20.752 T€ aufwies. Zu Beginn des Geschäftsjahres 2023/2024 wurden – u. a. vor dem Hintergrund der Ernennung eines neuen Managements – verschiedene strategische Aspekte evaluiert, zu der auch ein zukünftig einheitlicher Markenauftritt unter der Konzernmarke von KWS, d. h. der vollständigen Integration der Marke „Pop Vriend“ zählte. Vor dem Hintergrund dieser neuen Entwicklung wurde die Nutzungsdauer der Marke neu eingeschätzt und eine bestimmte anstelle einer unbestimmten Nutzungsdauer berücksichtigt, sodass die Marke „Pop Vriend“ nunmehr planmäßig bis zum Zeitpunkt der vollständigen Aufgabe abgeschrieben wird. Im Geschäftsjahr 2023/2024 wurden Abschreibungen in Höhe von 10.376 T€ erfasst, sodass der verbleibende Buchwert zum 30. Juni 2024 ebenfalls noch 10.376 T€ betrug.

Der wesentliche Buchwert der sonstigen immateriellen Vermögenswerte stellt weiterhin die aus dem Erwerb der POP VRIEND SEEDS Unternehmensgruppe am 1. Juli 2019 resultierende Technologie in Höhe von 219.589 (228.372) T€, welche eine verbleibende erwartete Restnutzungsdauer von 25 Jahren aufweist.

Die im Rahmen von Unternehmenserwerben erworbenen Geschäfts- oder Firmenwerte sind analog zu immateriellen Vermögenswerten mit unbestimmter Nutzungsdauer mindestens einmal im Jahr auf Wertminderung zu überprüfen.

Hierzu wurden zahlungsmittelgenerierende Einheiten entsprechend der internen Budgetierungs- und Berichtsprozesse festgelegt. In der KWS Gruppe sind dies die Business Units. Zur Überprüfung der Werthaltigkeit wird der Buchwert jeder Business Unit mittels Zuordnung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, einschließlich zurechenbarer Geschäfts- und Firmenwerte und immaterieller Vermögenswerte, ermittelt. Eine Wertminderung ist vorzunehmen, wenn der erzielbare Betrag einer Business Unit niedriger als deren Buchwert ist. Der erzielbare Betrag wird als der jeweils höhere Wert aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Kosten der Veräußerung und Nutzungswert einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit ermittelt.

Zum 30. Juni 2024 weist lediglich die Business Unit „Gemüse“ einen signifikanten Geschäfts- oder Firmenwert auf, da die im Vorjahr bestehenden Geschäfts- oder Firmenwerte der Business Units „Mais Amerika“ auf das südamerikanische Mais- bzw. Sorghumgeschäft entfallen und daher Bestandteil des aufgegebenen Geschäftsbereichs sind (vgl. ausführlich Anhangkapitel „4.2 Aufgebener Geschäftsbereich: Veräußerungsgruppe, die als zur Veräußerung gehalten eingestuft wurde“).

Geschäfts- oder Firmenwerte

in T€	30.06.2024	30.06.2023
Gemüse	99.576	99.576
Mais Amerika	0	17.704
Getreide	4.017	3.987
Sonstige	1.814	2.411
Gesamt	105.407	123.679

Der erzielbare Betrag der Business Unit „Gemüse“ wird als beizulegender Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten ermittelt. Die Bewertung erfolgt auf Basis des Barwertes zukünftiger Cashflows, die aus Planungen abgeleitet werden (Fair-Value-Hierarchie-Stufe 3). Hierbei werden neben den mittelfristigen auch die langfristigen Umsatz- und Ergebniserwartungen aus dem Aufbau der Gemüsezüchtung der KWS berücksichtigt. Aus diesem Grund wird im Rahmen der Schätzung der zukünftigen Cashflows ein über den grundsätzlichen Detailplanungszeitraum hinausgehender langfristiger Zeitraum bis hin zum Erreichen eines stabilen Zustands im Geschäftsjahr 2039/2040 berücksichtigt. Der weltweite Aufbau von Zuchtstationen für Gemüsesaatgut verdeutlicht, dass im Geschäftsjahr 2023/2024 weitere wichtige Grundlagen für das künftige langfristige Wachstum der Business Unit geschaffen und

gleichzeitig die Umsetzung der strategischen Ziele der KWS Gruppe intensiviert wurden. Die Gewinnung signifikanter Marktanteile (Europa, Türkei, Mittel- und Südamerika) für Gemüsesaatgut soll neben Spinat und Bohnen insbesondere durch die global fünf wichtigsten Kulturarten Tomaten, Paprika, Gurken, Wassermelonen und Melonen realisiert werden. Neben den Erwartungen an die langfristigen Entwicklungen in der Business Unit Gemüse wird kurz- bis mittelfristig von einer Erholung des Marktumsfelds sowie einer Steigerung der Umsatzerlöse bei Spinat- und Bohnensaatgut ausgegangen.

Der Diskontierungssatz der Business Unit „Gemüse“ wurde als gewichteter Kapitalkostensatz (WACC) abgeleitet und betrug 8,22 (6,47) %. Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus dem Anstieg des risikolosen Zinssatzes.

Auf Basis der langfristigen Geschäftserwartungen über den Detailplanungszeitraum hinaus wurde eine langfristige Wachstumsrate in Höhe von 2,0 (2,0) % unterstellt

Der am Ende des Geschäftsjahres 2023/2024 durchgeführte Impairment-Test bestätigten die Werthaltigkeit des Geschäfts- oder Firmenwerts.

Darüber hinaus wurden Sensitivitätsanalysen durchgeführt und eine Minderung der zukünftigen Cashflows um 10 %, eine Erhöhung des gewichteten Kapitalkostensatzes um 10 % oder eine Minderung der langfristigen Wachstumsrate um 1 Prozentpunkt angenommen.

Aus den durchgeführten Sensitivitätsanalysen resultierte – mit Ausnahme der Minderung der langfristigen Wachstumsrate um 1 Prozentpunkt – kein Wertminderungsbedarf.

7.2 Sachanlagen

Entwicklung der Sachanlagen

in T€	Grundstücke und Bauten	Technische Anlagen und Maschinen	Betriebs- und Geschäftsausstattung	Ausgaben für Anlagen im Bau	Sachanlagen
Bruttobuchwerte: 01.07.2023	483.265	378.458	159.930	77.128	1.098.781
Währungsumrechnung	-14.615	-11.919	-6.367	-1.870	-34.772
Inflationsanpassung IAS 29	17.836	11.545	7.845	4.961	42.187
Zugänge	16.783	21.911	12.593	84.773	136.060
Abgänge	330	2.749	5.323	134	8.536
Umbuchungen	15.686	21.598	4.476	-42.523	-763
Umgliederung zur Veräußerung gehaltener Vermögenswerte (IFRS 5)	40.176	26.301	15.290	5.886	87.653
Bruttobuchwerte: 30.06.2024	478.449	392.543	157.863	116.448	1.145.304
Abschreibungen: 01.07.2023	155.725	237.779	110.284	0	503.786
Währungsumrechnung	-2.922	-5.169	-3.111	0	-11.201
Inflationsanpassung IAS 29	4.785	7.225	4.760	0	16.770
Zugänge planmäßig	14.631	24.268	13.219	0	52.118
Abgänge	156	2.616	4.811	0	7.583
Umbuchungen	-2.091	1.954	-76	0	-214
Umgliederung zur Veräußerung gehaltener Vermögenswerte (IFRS 5)	9.510	11.835	8.324	0	29.669
Abschreibungen: 30.06.2024	160.462	251.605	111.942	0	524.008
Nettobuchwerte: 30.06.2024	317.987	140.938	45.922	116.448	621.296
Nettobuchwerte: 30.06.2023	327.540	140.679	49.646	77.128	594.995

in T€	Grundstücke und Bauten	Technische Anlagen und Maschinen	Betriebs- und Geschäftsausstattung	Ausgaben für Anlagen im Bau	Sachanlagen
Bruttobuchwerte: 01.07.2022	474.660	371.355	147.935	36.168	1.030.118
Währungsumrechnung	-18.305	-20.931	-6.241	-1.153	-46.630
Inflationsanpassung IAS 29	9.673	10.512	4.651	-819	24.018
Zugänge	14.160	13.618	12.317	60.666	100.761
Abgänge	338	4.943	2.578	1.005	8.864
Umbuchungen	3.415	8.847	3.845	-16.729	-622
Bruttobuchwerte: 30.06.2023	483.265	378.458	159.930	77.128	1.098.781
Abschreibungen: 01.07.2022	143.440	219.842	100.967	0	464.248
Währungsumrechnung	-3.277	-7.781	-2.985	0	-14.042
Inflationsanpassung IAS 29	2.332	5.968	2.849	0	11.149
Zugänge planmäßig	14.106	23.545	12.306	0	49.957
Abgänge	429	4.168	2.380	0	6.977
Umbuchungen	-448	373	-474	0	-548
Abschreibungen: 30.06.2023	155.725	237.779	110.284	0	503.786
Nettobuchwerte: 30.06.2023	327.540	140.679	49.646	77.128	594.995
Nettobuchwerte: 30.06.2022	331.220	151.513	46.968	36.168	565.870

Die Investitionstätigkeit der KWS Gruppe fokussierte sich im Berichtsjahr erneut auf die Errichtung und Erweiterung von Produktions-, Forschungs- & Entwicklungskapazitäten. Am Standort Einbeck wurde der Bau des neuen Elitespeichers für die Aufbereitung und Lagerung von Zuchtmaterial für Zuckerrüben fortgesetzt. Im Segment Gemüse wurde unter anderem mit dem Bau einer umfassenden Forschungsanlage in den Niederlanden begonnen. Segmentübergreifend wurde unter anderem in Büro- und Laborausstattung investiert.

7.3 At equity bilanzierte Finanzanlagen

At equity bilanzierte Gemeinschaftsunternehmen

Die Gemeinschaftsunternehmen AGRELIANT GENETICS LLC und AGRELIANT GENETICS INC., die KWS gemeinsam mit ihrem Joint-Venture-Partner Vilmorin & Cie (Limagrain Unternehmensgruppe) betreibt, werden at equity bilanziert. Die beiden Gemeinschaftsunternehmen werden zusammen als wesentliche Gemeinschaftsunternehmen eingestuft.

Bei den Gemeinschaftsunternehmen AGRELIANT GENETICS LLC und AGRELIANT GENETICS INC. handelt es sich um eng miteinander verbundene operative Einheiten. Die Hauptgeschäftstätigkeit beider Gemeinschaftsunternehmen sind die Produktion und der Verkauf von Mais- sowie Sojasaatgut in Nordamerika.

Die folgenden Angaben beziehen sich auf die beiden Gemeinschaftsunternehmen, die KWS mit ihrem Joint-Venture-Partner Vilmorin und einem identischen Führungsteam betreibt.

Angaben zu Gemeinschaftsunternehmen, at equity bilanziert (mit dem Joint Venture Partner Vilmorin)

in T€	30.06.2024	30.06.2023
Anteil an den Gemeinschaftsunternehmen	50 %	50 %
Kurzfristige Vermögenswerte	248.494	341.178
davon Finanzmittelbestand	33.433	48.346
Langfristige Vermögenswerte	202.212	215.901
Kurzfristige Schulden	224.390	284.280
davon kurzfristige finanzielle Schulden (mit Ausnahme von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Verbindlichkeiten sowie Rückstellungen)	77.310	167.686
Langfristige Schulden	4.915	5.740
Nettovermögen (100 %)	221.402	267.060
Konzernanteil am Nettovermögen (50 %)	110.701	133.530
Goodwill	8.780	8.780
Beteiligungsbuchwert der Gemeinschaftsunternehmen	119.481	142.310
Umsatzerlöse	495.069	560.737
Abschreibung	26.824	25.881
Periodenergebnis	-46.764	-24.437
Gesamtergebnis (100 %)	-45.964	-45.073
Gesamtergebnis (50 %)	-22.982	-22.536
Konzernanteil am Gesamtergebnis	-22.982	-22.536
Dividendenzahlung (100 %)	379	3.526

Darüber hinaus reduzierte sich der Buchwert des unwesentlichen Gemeinschaftsunternehmens FARMDESK B. V. von 770 T€ im Vorjahr auf 0 T€ im Berichtsjahr. Die damit verbundene erfolgswirksame Veränderung des anteiligen Eigenkapitals einschließlich der Wertminderung des Geschäfts- oder Firmenwerts wurde im Finanzergebnis, unter dem Posten Ergebnis aus at equity bilanzierten Finanzanlagen berücksichtigt.

At equity bilanzierte assoziierte Unternehmen

Das in den Vorjahres als wesentliches assoziiertes Unternehmen eingestufte chinesische Joint Venture KENFENG – KWS SEED CO., LTD. wurde im Berichtsjahr veräußert (vgl. auch Anhangkapitel „4.1 Veränderungen des Konsolidierungskreises im aktuellen Geschäftsjahr“).

Entsprechend wurden mit der IMPETUS AGRICULTURE, INC. mit einem Buchwert in Höhe von 386 (387) T€ sowie der GIE RHP RECOLTE HAUTE PRECISION mit einem Buchwert i. H. v. 53 (51) T€ lediglich unwesentliche assoziierte Unternehmen nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss der KWS Gruppe einbezogen.

7.4 Quotal einbezogene Joint Operations

Die Vermögenswerte und Schulden sowie Erlöse und Aufwendungen aus den Joint Operations werden grundsätzlich anteilig (50 %) in den Konzernabschluss einbezogen.

Die GENECTIVE S. A. inkl. Tochterunternehmen, deren Hauptgeschäftstätigkeit die Entwicklung gentechnisch verbesserter Merkmale von Nutzpflanzen ist, wurden bisher quotal in den Konzernabschluss einbezogen. Vor dem Hintergrund der Veräußerungsabsicht wurde die Joint Operation zum Bilanzstichtag 30. Juni 2024 jedoch als zur Veräußerung gehalten klassifiziert (vgl. auch Anhangkapitel „4.3 Sonstige zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen“)

Damit ist die AARDEVO B. V. inkl. Tochterunternehmen, die auf die Entwicklung von Kartoffelsaatgut spezialisiert ist, zum Bilanzstichtag die einzige quotal einbezogene Joint Operation der KWS Gruppe.

7.5 Finanzanlagen und langfristige Forderungen

Finanzanlagen umfassen im Wesentlichen die Anlagen in den Kapitalinvestmentfonds MLS Capital Fund II (Finanzierung von Projekten/Zugang zu Biotechnologie-Entwicklungen) in Höhe von 5.487 (6.204) T€, welche aufgrund der langfristigen Investition als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet werden. Der restliche Betrag umfasst eine Vielzahl im Einzelnen unwesentlicher Finanzanlagen wie sonstige verzinsliche Ausleihungen, Genossenschaftsanteile und sonstige Wertpapiere. Zudem umfassen die Finanzanlagen erstmals auch Planvermögen in Höhe von 536 (0) T€, da für die Pensionszusagen in den USA der beizulegende Zeitwert des Planvermögens zum 30. Juni 2024 den Anwartschaftsbarwert der Versorgungszusagen in entsprechender Höhe überstieg (vgl. auch Anhangkapitel „7.11 Langfristiges Fremdkapital – leistungsorientierte Versorgungspläne“).

Die langfristigen Steuerforderungen betragen 123 T€ und repräsentieren ausschließlich Ertragsteuerforderungen. Im Vorjahr bestanden langfristigen Steuerforderungen in Höhe von 21.986 T€, die ausschließlich Umsatzsteuerforderungen und Erstattungsansprüche auf die umsatzabhängigen Sozialabgaben in Brasilien betrafen. Diese sind durch die Klassifizierung des südamerikanischen Mais- und Sorghumgeschäfts nebst Lizenzen als aufgegebener Geschäftsbereich nunmehr unter den zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten ausgewiesen (vgl. Anhangkapitel „4.2 Aufgegebener Geschäftsbereich: Veräußerungsgruppe, die als zur Veräußerung gehalten eingestuft wurde“).

Die sonstigen langfristigen Forderungen in Höhe von 5.104 (10.883) T€ betreffen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mit einem verbleibenden Zahlungsziel am 30. Juni von über 365 Tagen in Höhe von 855 (5.307) T€ sowie langfristige Forderungen aus der als Finanzierungsleasing klassifizierten Untervermietung von Büroflächen in Höhe von 2.773 (3.314) T€. Darüber hinaus umfasst dieser Posten langfristige Forderungen aus derivativen Finanzinstrumenten in Höhe von 1.162 (1.632) T€.

7.6 Vorräte und biologische Vermögenswerte

Vorräte und biologische Vermögenswerte

in T€	30.06.2024	30.06.2023
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	53.567	68.974
Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	132.282	185.506
Unfertige biologische Vermögenswerte	6.047	6.163
Fertige Erzeugnisse und Waren	183.528	148.738
Rückgaberechte	5.127	5.873
Gesamt	380.551	415.255

Der Bestand an Vorräten und biologischen Vermögenswerten reduzierte sich gegenüber dem Vorjahr um 34.704 T€ bzw. 8,4 %. Unter Hinzurechnung der Vorräte des südamerikanischen Mais- und Sorghumgeschäfts nebst Lizenzen als aufgegebener Geschäftsbereich zum 30. Juni 2024 in Höhe von 101.529 T€, die anders als im Vorjahr nunmehr unter den zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten ausgewiesen werden (vgl. Anhangkapitel „4.2 Aufgegebener Geschäftsbereich: Veräußerungsgruppe, die als zur Veräußerung gehalten eingestuft wurde“), ergibt sich effektiv eine Erhöhung des Vorratsvermögens. Diese Erhöhung spiegelt das mengen- und preisbedingte Geschäftswachstum des Konzerns wider.

Die unfertigen biologischen Vermögenswerte betreffen die ausstehende Ernte der landwirtschaftlichen Betriebe in Deutschland, Frankreich und Polen. Das Feldinventar des Vorjahres wurde vollständig geerntet, und die Felder wurden im Berichtsjahr neu bestellt. Für die landwirtschaftliche Tätigkeit wurden im Geschäftsjahr öffentliche Zuwendungen in Höhe von 589 (1.044) T€ gewährt, für die zum Bilanzstichtag sämtliche Anforderungen erfüllt waren. Künftige Zuwendungen der öffentlichen Hand sind von der weiteren Entwicklung der europäischen Agrarpolitik abhängig.

7.7 Kurzfristige Forderungen und sonstige Vermögenswerte

Kurzfristige Forderungen und sonstige Vermögenswerte

in T€	30.06.2024	30.06.2023
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	504.202	582.010
Kurzfristige Steuerforderungen	121.004	128.113
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	36.861	68.534
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	36.525	53.780
Gesamt	698.591	832.437

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beinhalten 12.247 (11.950) T€ Forderungen gegen Gemeinschaftsunternehmen und Joint Operations.

Der Wertminderungsbedarf zum 30. Juni 2024 wurde anhand der Wertberichtigungsmatrix auf Basis der erwarteten Kreditverluste analysiert. Zu diesem Zweck wurden die Forderungsbestände entsprechend der geografischen Region und Überfälligkeitsdauer gruppiert und mit entsprechenden Kreditausfallraten multipliziert. Forderungen, die mehr als 360 Tage überfällig sind und keiner Vollstreckungsmaßnahme mehr unterliegen, wurden in der Regel als uneinbringlich eingestuft und voll abgeschrieben.

Die maximale Ausfallrisikoposition für langfristige und kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen entspricht dem in der Bilanz ausgewiesenen Buchwert und stellt sich zum 30. Juni 2024 wie folgt dar:

Ausfallrisikoposition für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

in T€	Überfällig in Tagen				Summe
	Nicht überfällig	1 – 180 Tage	181 – 360 Tage	> 360 Tage	
30.06.2024					
Erwartete durchschnittliche Kreditausfallrate	1 %	2 %	60 %	99 %	
Gesamtbruttobuchwert bei Zahlungsverzug	474.266	31.768	7.024	7.286	520.345
Erwarteter Kreditverlust	3.094	763	4.219	7.212	15.288
30.06.2023					
Erwartete durchschnittliche Kreditausfallrate	1 %	3 %	39 %	95 %	
Gesamtbruttobuchwert bei Zahlungsverzug	524.439	64.849	5.937	21.582	616.807
Erwarteter Kreditverlust	4.800	1.784	2.303	20.603	29.490

Die Ausfallrisiken wurden zum 30. Juni 2024 und im Vorjahr durch folgende Wertberichtigungen berücksichtigt:

Entwicklung der Wertberichtigungen aus Forderungen

in T€	2023/2024	2022/2023
01.07.	29.490	26.274
Währungsumrechnung	-2.752	-1.768
Zugang	13.084	8.908
Abgang	5.169	546
Auflösung	5.137	3.378
Umgliederung Veräußerungsgruppe (IFRS 5)	14.229	0
30.06.	15.288	29.490

Die kurzfristigen Steuerforderungen beinhalten im Wesentlichen Forderungen aus Ertragsteuern in Höhe von 46.475 (41.879) T€ sowie sonstige Steuerforderungen (insbesondere Umsatzsteuer) in Höhe von 74.529 (86.015) T€.

Die für abgeschlossene Warenderivate hinterlegte Sicherheiten betragen 351 (69) T€. Diese sind in den sonstigen kurzfristigen finanziellen Vermögenswerten ausgewiesen. Darüber hinaus sind unter dieser Position sonstige kurzfristige Forderungen ausgewiesen, die nicht den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zugeordnet werden (z. B. debitorische Kreditoren sowie sonstige kurzfristige Ausleihungen und Abgrenzungen).

Sonstige kurzfristige Vermögenswerte beinhalten geleistete Anzahlungen in Höhe von 23.042 (45.415) T€.

7.8 Finanzmittelbestand

Dieser Posten umfasst flüssige Mittel in Form von Kassenbeständen, Schecks und sofort verfügbaren Bankguthaben bei Kreditinstituten sowie Wertpapiere.

Die flüssigen Mittel belaufen sich zum 30. Juni 2024 auf 222.362 (168.869) T€. Die Wertpapiere betragen zum Stichtag 1 T€ und sind gegenüber dem Vorjahr (4.130 T€) deutlich zurückgegangen, da die Wertpapiere nahezu ausschließlich auf Brasilien entfielen und diese durch die Klassifizierung als aufgegebenen Geschäftsbereich nunmehr unter den zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten ausgewiesen werden (vgl. Anhangkapitel „4.2 Aufgegebenen Geschäftsbereich: Veräußerungsgruppe, die als zur Veräußerung gehalten eingestuft wurde“).

Die jährliche Werthaltigkeitsprüfung des Finanzmittelbestandes führte – wie im Vorjahr – zu keinem wesentlichem Abwertungsbedarf, sodass keine Wertminderung erfasst wurde.

Die Veränderung des Finanzmittelbestandes gegenüber dem Vorjahr ist in der Kapitalflussrechnung erläutert.

Zum 30. Juni 2024 verfügte die KWS Gruppe über fest zugesagte, nicht in Anspruch genommene Kredite in Höhe von 398.190 (381.302) T€.

7.9 Eigenkapital

Das in voller Höhe einbezahlte Kapital der KWS beträgt unverändert 99.000 T€. Die auf den Inhaber lautenden nennwertlosen Stückaktien sind in einer Globalurkunde über 33.000.000 Stück verbrieft. Eigene Anteile hält die Gesellschaft nicht. Zum Bilanzstichtag verfügt KWS über ein genehmigtes Kapital in Höhe von insgesamt bis zu 9.900 T€.

Die Kapitalrücklage enthält im Wesentlichen das im Rahmen von Aktienemissionen erhaltene Agio.

Die anderen Rücklagen und der Bilanzgewinn enthalten im Wesentlichen die in der Vergangenheit erzielten Ergebnisse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen abzüglich der an Anteilseigner ausgezahlten Dividenden sowie den Bilanzgewinn. Zusätzlich werden hier die Unterschiede aus der Währungsumrechnung und Effekte der Hyperinflation, die Rücklage für die Neubewertung von Nettoschulden/-vermögenswerten aus leistungsorientierten Versorgungsplänen, die Rücklage für Währungsumrechnung von at equity bilanzierten Finanzanlagen, die Rücklage für die Wertänderungen der Cashflow Hedges der at equity bilanzierten Gemeinschaftsunternehmen, die Rücklage für die Neubewertung von Eigenkapitalinstrumenten (mit Wertänderungen im sonstigen Ergebnis), die Rücklagen für die Absicherung von Cashflows sowie die Kosten der Absicherung erfasst.

In der Position Ausgleichsposten aus der Währungsumrechnung und Hyperinflation werden Differenzen aus der Umrechnung der funktionalen Währung ausländischer

Geschäftsbetriebe in die Berichtswährung der Gruppe (Euro) sowie inflationsbedingte Neubewertungseffekte für Tochterunternehmen in Hochinflationländern ausgewiesen. Der Posten Neubewertung von Nettoschulden/-vermögenswerten aus leistungsorientierten Versorgungsplänen sowie dem dazugehörigen Planvermögen beinhaltet die versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste aus Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen. In der Rücklage für Währungsumrechnung von at equity bilanzierten Finanzanlagen werden Differenzen aus der Umrechnung der funktionalen Währung ausländischer Geschäftseinheiten, die at equity bilanziert werden, in die Berichtswährung der Gruppe (Euro) erfasst. Die effektiven Teile der Wertänderungen der im Rahmen von Cashflow-Hedges bilanzierten Derivate werden in der „Rücklage für die Kosten der Absicherung von Cashflows“ ausgewiesen. Sofern bei der Absicherung Optionen eingesetzt werden, erfolgt der Ausweis der Wertänderungen der Zeitwertkomponente in einer gesonderten Cashflow-Hedge-Rücklag.

Sonstiges Ergebnis

in T€	2023/2024			2022/2023		
	vor Steuern	Steuer-effekt	nach Steuern	vor Steuern	Steuer-effekt	nach Steuern
Posten, die in Folgeperioden in den Gewinn oder Verlust umzugliedern sind¹	4.022	290	4.312	-52.590	122	-52.468
Währungsumrechnungsdifferenz wirtschaftlich selbstständiger ausländischer Einheiten und Effekte der Hyperinflation ¹	3.252	0	3.252	-38.834	0	-38.834
Sonstiges Ergebnis aus at equity bewerteten Finanzanlagen	1.457	0	1.457	-13.434	0	-13.434
Nettogewinn/(-verlust) aus der Absicherung von Cashflows	0	0	0	0	0	0
Nettoveränderungen der Kosten für Absicherung	-688	290	-397	-322	122	-200
Posten, die nicht in den Gewinn oder Verlust umzugliedern sind	4.973	-1.577	3.396	-3.816	859	-2.957
Neubewertung von Eigenkapitalinstrumenten bewertet als erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis	-702	-36	-738	-3.265	649	-2.616
Neubewertung von Nettoschulden/-vermögenswerten aus leistungsorientierten Versorgungsplänen	5.675	-1.541	4.134	-551	210	-341
Sonstiges Ergebnis¹	8.995	-1.287	7.708	-56.406	981	-55.425

¹ Die Vorjahreszahlen wurden aufgrund der Hyperinflation-Ausweisänderung angepasst (siehe auch Anhangkapitel 3.1).

Die Zielsetzung des Kapitalmanagements der KWS Gruppe ist es, die Interessen der Anteilseigner und der Mitarbeiter entsprechend der Unternehmensstrategie zu berücksichtigen und eine angemessene Rendite zu erwirtschaften. Die KWS Gruppe unterliegt keinen externen Mindestkapitalanforderungen. Ein wesentliches Ziel ist es, das

Vertrauen der Investoren, der Kreditgeber und des Markts zu erhalten, um die zukünftige Geschäftsentwicklung zu stärken. Das Kapitalmanagement der KWS Gruppe beabsichtigt, die Optimierung der durchschnittlichen Kapitalkosten fortzuführen. Ferner wird ein ausgewogener Mix aus Eigen- und Fremdkapital angestrebt. Das Ergebnis nach

Steuern des Konzerns beträgt 130.830 (126.989) T€. Dem steht die im Dezember 2023 erfolgte Dividendenausschüttung in Höhe von 29.700 (26.400) T€ gegenüber. Hierdurch wird eine langfristige und angemessene Finanzierung des zukünftigen operativen Geschäftsausbaus gewährleistet.

Kapitalstruktur

in T€	30.06.2024	30.06.2023
Eigenkapital	1.399.914	1.291.075
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	427.035	566.106
Sonstiges langfristiges Fremdkapital	182.960	195.890
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	180.420	172.121
Sonstiges kurzfristiges Fremdkapital	474.745	524.368
Schulden in Verbindung mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten	291.020	0
Gesamtkapital	2.956.093	2.749.561
Eigenkapitalquote (%)	47,4	47,0

Bei der Auswahl der Finanzinstrumente steht eine fristenkongruente Finanzierung im Vordergrund, die über eine Steuerung der Laufzeiten erreicht wird. Die langfristigen Finanzverbindlichkeiten haben sich um 139.071 (47.483) T€ reduziert.

7.10 Anteile anderer Gesellschafter

Zum 30. Juni 2024 bestehen in der KWS Gruppe wie im Vorjahr keine Anteile anderer Gesellschafter.

7.11 Langfristiges Fremdkapital

Das langfristige Fremdkapital hat sich um 152.001 (52.169) T€ reduziert. Dies ist vor allem auf die Klassifizierung des südamerikanischen Mais- und Sorghumgeschäfts nebst Lizenzen als aufgegebenen Geschäftsbereich und den damit verbundenen Ausweis der langfristigen Finanzverbindlichkeiten unter den Schulden in Verbindung mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten zurückzuführen (vgl. Anhangkapitel „4.2 Aufgegebenen Geschäftsbereich: Veräußerungsgruppe, die als zur Veräußerung gehalten eingestuft wurde“).

Im fortgeführten Geschäftsbereich wurden im Geschäftsjahr 2023/2024 verschiedene Darlehen bei der Europäischen Investitionsbank in Höhe von insgesamt 75.000 T€ mit einer durchschnittlichen Verzinsung von 3,54 % und einer Fälligkeit bis in das Jahr 2035 aufgenommen. Die bereitgestellten Finanzierungen stehen dabei im Zusammenhang mit den Forschungs- & Entwicklungsprojekten des Konzerns. Zudem wurde ein Darlehen in Höhe von 5.000 T€ mit einer Verzinsung von 3,53 % und einer Laufzeit bis 2030 aufgenommen.

Die bereits zuvor bestehenden langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber der Europäischen Investitionsbank mit einer durchschnittlichen Verzinsung von 0,62 % und einer Fälligkeit bis in das Jahr 2033 belaufen sich auf 150.732 (170.488) T€.

Die langfristigen Verbindlichkeiten aus Schuldscheindarlehenverträgen in Deutschland haben sich auf 167.000 (309.737) T€ reduziert, da im ersten Quartal 2024/2025 die planmäßige Rückzahlung eines fünfjährigen Schuldscheindarlehens (143.000 T€) erfolgt und das Darlehen entsprechend unter den kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten ausgewiesen wird (vgl. auch Anhangkapitel „7.12 Kurzfristiges Fremdkapital“). Die verbleibenden langfristigen Verbindlichkeiten aus Schuldscheindarlehenverträgen weisen einen durchschnittlichen Zinssatz von 0,70 % auf und haben eine Restlaufzeit bis in das Jahr 2029.

Langfristiges Fremdkapital

in T€	30.06.2024	30.06.2023
Langfristige Rückstellungen	91.333	97.293
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	427.035	566.106
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ¹	5	0
Latente Steuerverbindlichkeiten	53.872	57.486
Leasingverbindlichkeiten	35.828	38.288
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten ¹	1.923	2.823
Gesamt	609.995	761.996

¹ Diese Position wurde in der Konzernbilanz innerhalb der Position „Sonstige langfristige finanzielle/nicht-finanzielle Verbindlichkeiten“ ausgewiesen und nicht separat aufgeführt.

Langfristige Rückstellungen

in T€	30.06. 2023							30.06. 2024
		Konsolidierungs- kreis, Währung	Zinsauf- wand aus Auf- zinsung	Zugang	Erfolgs- neutrale Anpas- sung	Ver- brauch	Auf- lösung	
Pensions- rückstellungen	85.355	-1.450	2.939	539	-3.334	4.658	0	79.391
Übrige Rückstellungen	11.938	-1.223	369	1.722	0	864	0	11.942
Gesamt	97.293	-2.673	3.308	2.261	-3.334	5.522	0	91.333

Art und Umfang der Versorgungsleistungen

In der KWS Gruppe erfolgt die betriebliche Altersversorgung sowohl auf Basis von beitrags- als auch von leistungsorientierten Versorgungsplänen. Bei den beitragsorientierten Plänen handelt es sich um gesetzliche oder vertragliche Bestimmungen bzw. auf freiwilliger Basis erfolgte Beiträge an einen externen Versorgungsträger.

Im Inland wurde bereits in Vorjahren durch die Umstellung der Pensionszusagen von leistungsorientierten auf beitragsorientierte Pläne den üblichen Risiken von Direktzusagen entgegengewirkt. Damit werden spätere Versorgungsleistungen unmittelbar von einer kongruent rückgedeckten Unterstützungskasse erbracht. Die teilweise durch Planvermögen gedeckten Altzusagen werden aus dem operativen Cashflow finanziert und unterliegen den unten genannten Bewertungsrisiken.

Leistungsorientierte Versorgungspläne

Die Pensionsrückstellungen resultieren aus leistungsorientierten Versorgungszusagen, bei denen die jeweilige Dauer der Unternehmenszugehörigkeit und die versorgungsrelevanten Bezüge maßgebend sind. Sie sind nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren entsprechend den Vorgaben in IAS 19 unter Berücksichtigung der künftigen Entwicklung bewertet.

Inland

Aufgrund einer Betriebsvereinbarung zur betrieblichen Altersversorgung werden folgende Versorgungsleistungen gewährt:

- Altersrente ab Vollendung des 65. Lebensjahres,
- vorgezogene Altersrente vor Vollendung des 65. Lebensjahres bei gleichzeitiger Inanspruchnahme des vorgezogenen Altersruhegeldes aus der gesetzlichen Rentenversicherung,
- Invalidenrente bei Vorliegen von Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit im Sinne der gesetzlichen Rentenversicherung sowie
- Witwen- und Witwerrente.

Für die bei einem Versicherungsunternehmen kongruent rückgedeckten Pensionszusagen gegenüber drei ehemaligen Vorstandsmitgliedern entspricht das Planvermögen mit 6.764 (7.420) T€ dem Barwert der Verpflichtung. Gemäß IAS 19 werden die Pensionsverpflichtungen mit dem entsprechenden Planvermögen saldiert ausgewiesen.

Ausland

Die leistungsorientierten Versorgungszusagen im Ausland betreffen im Wesentlichen die Pensionszusagen in den USA. Für diese wurden als Planvermögen im Wesentlichen Aktien-fonds und Anleihen entsprechend dotiert. Anspruchsberechtigt sind alle Mitarbeiter, die das 21. Lebensjahr vollendet haben. Zusätzlich muss jeder anspruchsberechtigte Mitarbeiter bereits mindestens ein Jahr sowie mindestens 1.000 Arbeitsstunden geleistet haben.

Die rechtlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen des Versorgungsplans in den USA basieren auf dem US-amerikanischen Employee Retirement Income Security Act (ERISA), der Mindeststandards für Versorgungspläne, unter anderem den Mindestfinanzierungsgrad, festlegt. Gemäß den US-Vorschriften wird der Finanzierungsgrad auf Basis einer regelmäßigen Bewertung ermittelt, um Leistungseinschränkungen zu vermeiden.

Folgende Versorgungsleistungen werden aus dem Versorgungsplan gewährt:

- Altersrente ab Vollendung des 65. Lebensjahres,
- vorgezogene Altersrente vor Vollendung des 65. Lebensjahres – Voraussetzung hierfür sind die Vollendung des 55. Lebensjahres und ein Mindesterdienungszeitraum von fünf Jahren – sowie
- eine anteilige Rente im Falle des Erreichens des Mindesterdienungszeitraums von fünf Jahren, aber vor Vollendung des 55. Lebensjahres.

Im Einzelnen wird von jährlichen Steigerungsraten der Löhne und Gehälter im Inland in Höhe von 3,00 (3,00) %, in den USA in Höhe von 4,50 (4,50) % und im übrigen Ausland von 2,50 bis 3,00 (2,40 bis 3,23) % ausgegangen. Für Pensionen im Inland wird langfristig ein jährlicher Anstieg von 2,00 (2,50) % unterstellt. Der Rechnungszins betrug im Inland unverändert 3,60 %, in den USA 5,50 (5,15) % und im übrigen Ausland zwischen 3,44 und 5,80 (3,61 und 6,00) %.

Zum 30. Juni 2024 wurden folgende Sterbetafeln verwendet:

- Inland: Klaus Heubeck Richttafel 2018 G
- Ausland: im Wesentlichen Pri-2012 Private Retirement Plans Mortality Table Projection Scale MP-2021 und INSEE TD/TV 19-21.

Für Deutschland und die USA wird von einem rechnungsmäßigen Renteneintrittsalter von 65 Jahren ausgegangen.

Die Versorgungspläne unterliegen im Wesentlichen den folgenden Risiken:

Investition und Rendite

Der Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung aus dem Vorsorgeplan wird unter Anwendung eines Diskontierungszinses ermittelt, der auf Grundlage der Renditen erstrangiger festverzinslicher Industriefonds bestimmt wird. Sofern die Erträge aus dem Planvermögen unter diesem Zinssatz liegen, kann dies grundsätzlich zu einer Unterdeckung des Plans führen. Die Industriefonds und Aktienfonds werden durch einen externen Fondsmanager risikogestreut angelegt und verwaltet.

Zinsveränderung

Eine Absenkung der Renditen für Industriefonds und damit des Diskontierungszinses führt zu einer Erhöhung der Verpflichtungen, die nur teilweise durch eine entsprechende Wertveränderung des Planvermögens kompensiert wird.

Lebenserwartung

Der Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung aus dem Plan wird auf Basis der bestmöglichen Schätzung anhand von Sterbetafeln ermittelt. Eine Zunahme der Lebenserwartung der begünstigten Arbeitnehmer führt zu einer Erhöhung der Planverbindlichkeit.

Gehalts- und Rentenentwicklungen

Der Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung aus dem Plan wird auf Basis der zukünftigen Gehälter/Renten ermittelt. Folglich führen Gehalts- sowie Rentenerhöhungen der begünstigten Arbeitnehmer zu einer Erhöhung der Planverbindlichkeit.

Entwicklung Anwartschaftsbarwert

in T€	2023/2024				2022/2023		
	Deutsch-land	Ausland (ohne USA)	USA	Gesamt	Deutsch-land	Ausland	Gesamt
Anwartschaftsbarwert der Versorgungszusagen am 1. Juli	89.357	2.739	25.531	117.628	86.868	29.332	116.199
Dienstzeitaufwand	344	195	1.108	1.647	416	1.347	1.763
Zinsaufwand	3.123	97	1.311	4.531	2.702	1.241	3.943
Versicherungsmathematische Gewinne (-)/Verluste (+)	-3.664	-8	-660	-4.331	4.305	-1.615	2.690
davon aufgrund der Veränderung von finanziellen Rechnungsannahmen	-4.120	-27	-1.433	-5.580	160	-2.313	-2.154
davon aufgrund von demografischen Annahmen	0	64	0	64	0	394	394
davon aufgrund von erfahrungsbedingten Anpassungen	457	-45	773	1.185	4.145	304	4.450
Geleistete Rentenzahlungen	-5.243	-76	-939	-6.258	-4.933	-998	-5.931
Wechselkursänderungen	0	8	469	477	0	-1.036	-1.036
Anwartschaftsbarwert der Versorgungszusagen am 30. Juni	83.919	2.954	26.820	113.694	89.357	28.270	117.628

Entwicklung Planvermögen

in T€	2023/2024				2022/2023		
	Deutsch-land	Ausland (ohne USA)	USA	Gesamt	Deutsch-land	Ausland	Gesamt
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens am 1. Juli	7.420	780	24.073	32.272	7.064	23.496	30.561
Zinserträge	255	28	1.258	1.541	216	1.030	1.246
Erträge(+)/Aufwendungen(-) aus Planvermögen ohne bereits als Zinsertrag erfasste Beträge	-250	-89	1.683	1.344	775	1.364	2.139
Geleistete Rentenzahlungen	-661	0	-939	-1.600	-636	-847	-1.483
Einzahlungen auf Planvermögen	0	0	925	925	0	787	787
Wechselkursänderungen	0	0	443	443	0	-892	-892
Übrige Wertänderungen	0	0	-87	-87	0	-84	-84
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens am 30. Juni	6.764	719	27.356	34.839	7.420	24.853	32.272

Zur Überleitung auf die Bilanzwerte ist der Anwartschaftsbarwert mit dem Planvermögen zu saldieren.

Da für die Pensionszusagen in den USA der beizulegende Zeitwert des Planvermögens zum 30. Juni 2024 den Anwartschaftsbarwert der Versorgungszusagen um 536 T€ überstieg, wurden diese Pensionszusagen bei der

Darstellung der Entwicklung des Anwartschaftsbarwerts, des Planvermögens und der Bilanzwerte getrennt von den übrigen Pensionszusagen im Ausland dargestellt. Das Planvermögen in Höhe von 536 T€ wurde unter den Finanzanlagen ausgewiesen (vgl. auch Anhangkapitel „7.5 Finanzanlagen und langfristige Forderungen“).

Überleitung Bilanzwerte Pensionen

in T€	2023/2024				2022/2023		
	Deutschland	Ausland (ohne USA)	USA	Gesamt	Deutschland	Ausland	Gesamt
Anwartschaftsbarwerte der Versorgungszusagen zum 30. Juni	83.919	2.954	26.820	113.694	89.357	28.270	117.628
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens am 30. Juni	6.764	719	27.357	34.839	7.420	24.853	32.273
Bilanzwerte am 30. Juni	77.155	2.236	-536	78.854	81.938	3.417	85.355

In der Gesamtergebnisrechnung wurden folgende Beträge erfasst:

Effekte Gesamtergebnisrechnung

in T€	2023/2024			2022/2023		
	Deutschland	Ausland	Gesamt	Deutschland	Ausland	Gesamt
Dienstzeitaufwand	344	1.303	1.647	416	1.347	1.763
Nettozinsaufwand (+)/-ertrag (-)	2.867	122	2.989	2.486	211	2.697
In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Beträge	3.211	1.425	4.636	2.902	1.558	4.460
Gewinne (-)/Verluste (+) aus der Neubewertung des Planvermögens (ohne bereits als Zinsertrag erfasste Beträge)	250	-1.594	-1.344	-775	-1.364	-2.139
Versicherungsmathematische Gewinne (-)/Verluste (+) aufgrund der Veränderung von finanziellen Rechnungsannahmen	-4.120	-1.460	-5.580	160	-2.313	-2.154
Versicherungsmathematische Gewinne (-)/Verluste (+) aufgrund der Veränderung von demografischen Rechnungsannahmen	0	64	64	0	394	394
Versicherungsmathematische Gewinne (-)/Verluste (+) aufgrund von erfahrungsbedingten Anpassungen	457	728	1.185	4.145	304	4.450
Im sonstigen Ergebnis erfasste Beträge	-3.412	-2.263	-5.675	3.530	-2.978	551
Summe (in der Gesamtergebnisrechnung erfasste Beträge)	-201	-838	-1.039	6.432	-1.421	5.011

Der Dienstzeitaufwand wird entsprechend einem sachgerechten Schlüssel in den jeweiligen Funktionsbereichen im Betriebsergebnis erfasst. Der Nettozinsaufwand bzw. -ertrag wird im Zinsergebnis ausgewiesen.

Der beizulegende Zeitwert des Planvermögens verteilt sich auf folgende Anlageklassen:

Aufteilung Planvermögen nach Anlageklassen

in T€	2023/2024			2022/2023		
	Deutschland	Ausland	Gesamt	Deutschland	Ausland	Gesamt
Industrieanleihen		7.651	7.651		6.694	6.694
Aktienfonds		18.507	18.507		16.499	16.499
Konsum		2.779	2.779		2.734	2.734
Finanzen		2.912	2.912		2.424	2.424
Industrie		2.305	2.305		1.869	1.869
Technologie		3.880	3.880		3.378	3.378
Healthcare		2.142	2.142		2.166	2.166
Sonstige		4.489	4.489		3.928	3.928
Flüssige Mittel		1.917	1.917		1.660	1.660
Rückdeckungsversicherungen	6.764		6.764	7.420		7.420
Planvermögen am 30. Juni	6.764	28.075	34.839	7.420	24.853	32.273

Das Planvermögen im Ausland betrifft im Wesentlichen die USA.

Für die Rückdeckungsversicherungen im Inland existiert kein aktiver Markt. Für das restliche Planvermögen existiert ein aktiver Markt, sodass der beizulegende Zeitwert aus Börsennotierungen zu entnehmen ist. 70,42 (69,65) % der Industrieanleihen weisen ein AAA-Rating auf.

Die nachfolgende Sensitivitätsanalyse zum 30. Juni 2024 zeigt, wie sich der Barwert der Verpflichtung bei einer Änderung der versicherungsmathematischen Annahmen verändern würde. Dabei wurden keine Korrelationen zwischen den einzelnen Annahmen berücksichtigt, d. h., bei der Variation einer Annahme wurden die übrigen Annahmen konstant gehalten. Das bei der Ermittlung der Bilanzwerte verwendete Anwartschaftsbarwertverfahren wurde auch bei der Sensitivitätsanalyse verwendet.

Sensitivitätsanalyse

in T€	Auswirkung auf Verpflichtung 2023/2024			Auswirkung auf Verpflichtung 2022/2023		
	Annahmeänderung	Abnahme	Zunahme	Annahmeänderung	Abnahme	Zunahme
Rechnungszins	+/-100 bps ¹	15.262	-12.392	+/-100 bps ¹	16.436	-13.278
Erwartete jährliche Lohn- und Gehaltssteigerung	+/-50 bps	-846	915	+/-50 bps	-834	902
Erwartete jährliche Rentensteigerung	+/-25 bps	-1.942	2.019	+/-25 bps	-2.162	2.251
Lebenserwartung	+/-1 Jahr	-3.199	3.236	+/-1 Jahr	-3.491	3.538

¹ Untergrenze 0 %

Es werden in den Folgejahren folgende Fälligkeiten der undiskontierten Zahlungen für Pensionen erwartet:

Erwartete Zahlungen für Pensionen

in T€	2023/2024		
	Deutschland	Ausland	Gesamt
2024/2025	5.281	1.229	6.509
2025/2026	5.211	1.253	6.464
2026/2027	5.208	1.562	6.770
2027/2028	5.226	1.466	6.692
2028/2029	5.216	1.628	6.844
2029/2030–2033/2034	25.294	9.934	35.229

Erwartete Zahlungen für Pensionen

in T€	2022/2023		
	Deutschland	Ausland	Gesamt
2023/2024	5.218	1.109	6.327
2024/2025	5.253	1.198	6.451
2025/2026	5.213	1.211	6.424
2026/2027	5.232	1.479	6.712
2027/2028	5.292	1.455	6.747
2028/2029–2032/2033	26.146	9.668	35.813

Im Inland beträgt die gewichtete durchschnittliche Laufzeit der Versorgungszusagen für Pensionen 11,7 (12,3) Jahre, im Ausland 17,4 (17,3) Jahre.

Beitragsorientierte Versorgungspläne

Neben den beschriebenen Pensionszusagen bestehen weitere Altersversorgungssysteme, für die jedoch keine Rückstellungen zu bilden sind, da über die Zahlung der Beiträge hinaus keine weiteren Leistungsverpflichtungen bestehen (beitragsorientierte Pläne). Diese umfassen sowohl allein arbeitgeberfinanzierte Leistungen als auch Zuschüsse für Entgeltumwandlungen der Arbeitnehmer.

Insgesamt ergibt sich für das Geschäftsjahr 2023/2024 folgender Altersversorgungsaufwand:

Aufwand Altersversorgung

in T€	2023/2024			2022/2023		
	Deutschland	Ausland	Gesamt	Deutschland	Ausland	Gesamt
Aufwand beitragsorientierter Pläne	4.252	1.076	5.327	3.792	1.242	5.034
Dienstzeitaufwand leistungsorientierter Versorgungszusagen	344	1.309	1.653	416	1.347	1.763
Aufwand Altersversorgung	4.596	2.385	6.980	4.208	2.589	6.797

Zudem wurden Beiträge in Höhe von 18.724 (17.652) T€ an staatliche Rentenversicherungsträger geleistet.

Der Aufwand für beitragsorientierte Pläne im Inland betrifft im Wesentlichen die kongruent rückgedeckte Unterstützungskasse. Die Beiträge in dieses Versorgungswerk betragen 3.939 (3.493) T€. Zusätzlich wurden kongruent rückgedeckte Versorgungsleistungen aus Gehaltsumwandlungen erteilt, für die das Planvermögen dem Barwert der Verpflichtung in Höhe von 6.190 (5.353) T€ entspricht.

Sonstige Rückstellungen

Die übrigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen der deutschen Gesellschaften für Alters-zeitzeit und Treuegeld.

7.12 Kurzfristiges Fremdkapital

Kurzfristiges Fremdkapital

in T€	30.06.2024	30.06.2023
Kurzfristige Rückstellungen	30.910	38.008
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	180.348	167.427
Sonstige kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	72	4.695
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	180.420	172.121
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	202.579	228.124
Steuerverbindlichkeiten	53.606	33.994
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	17.024	36.198
Leasingverbindlichkeiten	15.578	13.314
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	95.345	95.045
Vertragsverbindlichkeiten	12.889	48.182
Rückerstattungsverbindlichkeiten	46.815	31.504
Gesamt	655.165	696.489

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten beinhalten mit 175.813 T€ im Wesentlichen Darlehensverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Deutschland, wovon 143.000 T€ auf ein fünfjähriges Schuldscheindarlehen entfallen, dass im ersten Quartal 2024/2025 planmäßig zurückgezahlt wird. Die restlichen kurzfristigen Verbindlichkeiten in Höhe von 4.535 T€ bestehen gegenüber Kreditinstituten in der Türkei.

Die Steuerverbindlichkeiten in Höhe von 53.606 (33.994) T€ enthalten Beträge für das Berichtsjahr und den noch nicht durch die steuerliche Außenprüfung abgeschlossenen Zeitraum. Davon entfallen 48.311 (28.296) T€ auf Ertragsteuern und 5.295 (5.698) T€ auf sonstige Steuern (insbesondere Umsatzsteuer).

Der Rückgang der Vertragsverbindlichkeiten auf 12.889 (48.182) T€ ist unter anderem auf den separaten Ausweis des südamerikanischen Mais- bzw. Sorghumgeschäfts als „Schulden in Verbindung mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten“ zurückzuführen. Erhaltene Anzahlungen werden stets innerhalb des nächsten Geschäftsjahres als Umsatzerlöse erfasst.

Der Anstieg der Rückerstattungsverpflichtungen auf 46.815 (31.504) T€ liegt in höher erwarteten Retouren aus der beendeten Verkaufssaison begründet.

Kurzfristige Rückstellungen

in T€	30.06.2023						30.06.2024
		Konsolidierungskreis, Währung	Zugang	Verbrauch	Auflösung	Umgliederung inkl. IFRS 5	
Verpflichtungen aus Absatzgeschäften	25.899	-4.727	21.217	5.251	0	-26.799	10.339
Übrige Verpflichtungen	12.110	-183	17.995	6.727	2	-2.621	20.571
Gesamt	38.007	-4.910	39.213	11.978	2	-29.421	30.910

Die Verpflichtungen aus Absatzgeschäften betreffen im Wesentlichen Gewährleistungen sowie Verpflichtungen für erhaltene, noch nicht in Rechnung gestellte Dienstleistungen (Lizenzen) und Verpflichtungen für Verkaufsprovisionen, soweit sie nicht in den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen enthalten sind. Die übrigen Verpflichtungen betreffen Risiken aus Rechtsstreitigkeiten, Rückstellungen aus Beschaffungsgeschäften, wie z. B. Zuchtflächenentschädigungen, sowie sonstige Rückstellungen, die nicht der Gruppe der Absatzgeschäfte zugeordnet werden können. In den übrigen Verpflichtungen ist die Bildung einer Rückstellung zu umsatzsteuerlichen Risiken in Höhe von 7.744 T€ enthalten.

7.13 Finanzinstrumente

Die beizulegenden Zeitwerte der finanziellen Vermögenswerte und Schulden wurden grundsätzlich basierend auf den am Bilanzstichtag verfügbaren Marktdaten ermittelt und einer der drei Hierarchiestufen gemäß IFRS 13 zugeordnet. Für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts wurde der vorrangige Markt, also der Markt mit dem größten Handelsvolumen und der größten Geschäftsaktivität, herangezogen. Existiert dieser Markt für den betreffenden Vermögenswert bzw. die betreffenden Schulden nicht, ist der Markt herangezogen worden, der den nach Berücksichtigung von Transaktionskosten beim Verkauf des Vermögenswerts zu erhaltenden Betrag maximieren oder den bei Übertragung der Schuld zu zahlenden Betrag minimieren würde. Hierbei handelt es sich um aktive und zugängliche Märkte für identische Vermögenswerte und Schulden, bei denen sich der beizulegende Zeitwert aus beobachtbaren, notierten Marktpreisen (Inputfaktoren

der Stufe 1) ergibt. Im laufenden Geschäftsjahr hat die KWS Gruppe Warenderivate der Stufe 1 zugeordnet.

Die Inputfaktoren der Stufe 2 betreffen Eigenkapitalinstrumente (Fondsanteile) sowie derivative Finanzinstrumente, die zwischen Konzerngesellschaften und Kreditinstituten abgeschlossen worden sind. Die beizulegenden Zeitwerte für solche Finanzinstrumente werden auf Basis von Marktdaten ermittelt, die eine direkte oder indirekte Verbindung zum Finanzinstrument haben. Die Inputfaktoren der Stufe 3 sind nicht aus beobachtbaren Marktinformationen ableitbar. Im Geschäftsjahr erfolgten keine Umgruppierungen zwischen den Stufen.

Die Buchwerte und beizulegenden Zeitwerte der finanziellen Vermögenswerte (Finanzinstrumente), aufgeteilt in die Bewertungskategorien nach IFRS 9 stellen sich wie folgt dar:

30.06.2024

in T€	Finanzielle Vermögenswerte				
	Fair Values	Buchwerte			
		Fortgeführte Anschaffungskosten	Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert	Gesamtbuchwert
Finanzielle Vermögenswerte					
Finanzanlagen	6.704	0	6.704	0	6.704
Sonstige langfristige Forderungen	5.104	3.942	0	1.162	5.104
davon derivative Finanzinstrumente	1.162	0	0	1.162	1.162
Kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	504.202	504.202	0	0	504.202
Finanzmittelbestand	222.363	222.363	0	0	222.363
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	36.861	36.455	0	406	36.861
davon derivative Finanzinstrumente	406	0	0	406	406
Gesamt	775.233	766.962	6.704	1.568	775.233

30.06.2023

in T€	Finanzielle Vermögenswerte				
	Fair Values				Buchwerte
		Fortgeführte Anschaffungskosten	Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert	Gesamt-buchwert
Finanzielle Vermögenswerte					
Finanzanlagen	6.879	2	6.877	0	6.879
Sonstige langfristige Forderungen	10.883	9.251	0	1.632	10.883
davon derivative Finanzinstrumente	1.632	0	0	1.632	1.632
Kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	582.010	582.010	0	0	582.010
Finanzmittelbestand	172.999	172.999	0	0	172.999
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	68.534	67.279	0	1.256	68.534
davon derivative Finanzinstrumente	1.256	0	0	1.256	1.256
Gesamt	841.304	831.540	6.877	2.888	841.304

Die Finanzanlagen sowie die derivativen Finanzinstrumente werden zum beizulegenden Zeitwert bewertet und bilanziert. Der beizulegende Zeitwert der in den Finanzanlagen enthaltenen langfristigen Fondsanteile wird unter Anwendung der allgemein anerkannten Bewertungsmethoden ermittelt, die auf direkt und indirekt beobachtbaren Marktdaten basieren.

Bei Währungsderivaten entsprechen die beizulegenden Zeitwerte den Barwerten der mit diesen Bilanzpositionen verbundenen Zahlungen. Es handelt sich hierbei

im Wesentlichen um Devisentermin- und Devisenswap-geschäfte. Die Bewertung erfolgte dabei jeweils auf Basis notierter Devisenkurse und am Markt erhältlicher Zinsstrukturkurven sowie unter Berücksichtigung der Kontrahentenrisiken. Warenderivate werden im Wesentlichen basierend auf den aktuellen Marktpreisen bewertet.

Die beizulegenden Zeitwerte der lang- und kurzfristigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen entsprachen zum Stichtag den Buchwerten.

Die Buchwerte und beizulegenden Zeitwerte der finanziellen Verbindlichkeiten (Finanzinstrumente), aufgeteilt in die Bewertungskategorien nach IFRS 9, stellen sich wie folgt dar:

30.06.2024				
in T€	Finanzielle Verbindlichkeiten			
	Fair Values			Buchwerte
		Fortgeführte Anschaffungskosten	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert	Gesamtbuchwert
Finanzielle Verbindlichkeiten				
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	393.414	427.035	0	427.035
Langfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5	5	0	5
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	180.420	180.420	0	180.420
Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	202.579	202.579	0	202.579
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	17.024	16.932	92	17.024
davon derivative Finanzinstrumente	92	0	92	92
Gesamt	793.442	826.970	92	827.063

30.06.2023				
in T€	Finanzielle Verbindlichkeiten			
	Fair Values			Buchwerte
		Fortgeführte Anschaffungskosten	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert	Gesamtbuchwert
Finanzielle Verbindlichkeiten				
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	512.330	566.106	0	566.106
Langfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen				
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	172.121	172.121	0	172.121
Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	228.124	228.124	0	228.124
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	36.198	35.431	767	36.198
davon derivative Finanzinstrumente	767	0	767	767
Gesamt	948.773	1.001.782	767	1.002.549

Die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte langfristiger Finanzverbindlichkeiten erfolgte auf Basis diskontierter Cashflows. Zu diesem Zweck wurden Zinssätze vergleichbarer Transaktionen sowie Zinsstrukturkurven herangezogen.

Bei Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und den sonstigen kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten (ausgenommen Derivate) wird aufgrund der überwiegend kurzen Laufzeiten davon ausgegangen, dass die Buchwerte dieser Instrumente den beizulegenden Zeitwerten entsprechen.

Die folgende Tabelle zeigt die zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte und Schulden:

Finanzielle Vermögenswerte und Schulden

in T€	30.06.2024				30.06.2023			
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt
Derivative Finanzinstrumente ohne Sicherungszusammenhang gem. IFRS 9	0	1.568	0	1.568	2	2.885	0	2.888
Finanzanlagen	0	6.704	0	6.704	0	6.877	0	6.877
Finanzielle Vermögenswerte	0	8.272	0	8.272	2	9.762	0	9.764
Derivative Finanzinstrumente ohne Sicherungszusammenhang gem. IFRS 9	0	92	0	92	0	767	0	767
Finanzielle Verbindlichkeiten	0	92	0	92	0	767	0	767

Die folgende Tabelle stellt die in der Konzerngesamtergebnisrechnung berücksichtigten Nettoergebnisse der Finanzinstrumente je Bewertungskategorie dar:

Nettoergebnisse der Finanzinstrumente (Gewinn(+)/Verlust(-))

in T€	2023/2024	2022/2023
Eigenkapitalinstrumente erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis	-738	-2.616
Finanzielle Vermögenswerte erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert	2.308	3.877
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten	943	2.947
Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten	-20.017	-37.023
Finanzielle Verbindlichkeiten erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert	-3.065	-3.168

Das Nettoergebnis aus erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewerteten Eigenkapitalinstrumenten beinhaltet Erträge aus unkündbaren Beteiligungen an Investmentfonds.

Das Nettoergebnis aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten beinhaltet ausschließlich Marktwertänderungen derivativer Finanzinstrumente.

Das Nettoergebnis aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten enthält hauptsächlich Effekte aus Änderungen in den Wertberichtigungen.

Das Nettoergebnis aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten resultiert im Wesentlichen aus Zinsaufwand.

Ausfallrisiken

Das Ausfallrisiko ist das Risiko, dass ein Geschäftspartner seinen Verpflichtungen im Rahmen eines Finanzinstruments oder Kundenvertrags nicht nachkommt und dadurch ein finanzieller Verlust entsteht. Die KWS Gruppe ist vor allem im Rahmen ihrer operativen Tätigkeiten bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen Ausfallrisiken ausgesetzt.

Zur Steuerung der Ausfallrisiken aus Kundenforderungen erfolgt eine regelmäßige Bonitätsanalyse entsprechend der Höhe des Kreditvolumens. Sofern das Kreditrisiko eines Kunden als hoch eingestuft wird, wird dieses durch Sicherheiten gemindert. Hierzu zählen insbesondere Kreditversicherungen, Vorauszahlungen, Anzahlungen, Schuldscheine sowie Bürgschaften. Je nach Vertragsgestaltung wird auch der Eigentumsvorbehalt mit unseren Kunden vereinbart. Für unsere Kunden werden Kreditlimits festgelegt. Kreditlimits, ausstehende Forderungen sowie Forderungseinzug werden in regelmäßigen Sitzungen des Kreditausschusses analysiert. Für Angaben zur Ausfallrisikoposition zum 30. Juni 2024 verweisen wir auf das Anhangkapitel 7.7.

Die Steuerung der Kreditrisiken aus Finanztransaktionen erfolgt zentral im Bereich Treasury. Zur Risikominimierung werden Finanztransaktionen nur im Rahmen festgelegter Limits mit Banken und Partnern getätigt, die ausschließlich ein Investment Grade besitzen. Die Einhaltung der Risikolimits wird laufend überwacht. Eine Anpassung der Limits erfolgt in Abhängigkeit vom Kreditvolumen nur durch Freigabe durch die Regionen- oder Spartenleitung sowie durch den Vorstand.

Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko, dass zur Begleichung von fälligen Zahlungsverpflichtungen die Zahlungsmittel nicht (fristgerecht) beschafft werden können.

Die Liquiditätssteuerung erfolgt über ein Cashpooling-System im Euro-Raum durch die zentrale Treasury-Einheit. Der Liquiditätsbedarf wird grundsätzlich über

die Cash-Planung ermittelt und ist über flüssige Mittel sowie zugesagte Kreditlinien gedeckt.

Im Rahmen des Liquiditätsmanagements achtet die KWS Gruppe darauf, die im Rahmen von bestimmten verzinslichen Darlehen vereinbarten Financial Covenants, die sich auf die Kapitalstruktur beziehen, einzuhalten. Die Nichteinhaltung dieser Auflagen berechtigt die Kreditgeber der betroffenen Darlehensverträge zur Kündigung. Im Geschäftsjahr wurden sämtliche vereinbarten Financial Covenants eingehalten.

Die folgende Tabelle zeigt die Liquiditätsanalyse der KWS Gruppe für nicht derivative sowie derivative finanzielle Verbindlichkeiten. Die Tabelle basiert auf vertraglich vereinbarten, undiskontierten Zahlungsströmen (Zins- und Tilgungszahlungen):

Geschäftsjahr 2023/2024

in T€	Buchwert	Cashflows			
Liquiditätsanalyse finanzieller Verbindlichkeiten	30.06.2024	30.06.2024 gesamt	Restlaufzeit < 1 Jahr	Restlaufzeit > 1 Jahr und < 5 Jahre	Restlaufzeit > 5 Jahre
Finanzverbindlichkeiten	607.455	635.903	181.525	256.193	198.185
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	202.584	202.584	202.579	5	0
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	16.932	16.932	16.932	0	0
Leasingverbindlichkeiten	51.406	60.374	16.347	29.860	14.167
Nicht derivative finanzielle Verbindlichkeiten	878.376	915.793	417.383	286.058	212.352
Zahlungsanspruch	0	0	0	0	0
Zahlungsverpflichtung	92	92	92	0	0
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten	92	92	92	0	0

Geschäftsjahr 2022/2023

in T€	Buchwert	Cashflows			
Liquiditätsanalyse finanzieller Verbindlichkeiten	30.06.2023	30.06.2023 gesamt	Restlaufzeit < 1 Jahr	Restlaufzeit > 1 Jahr und < 5 Jahre	Restlaufzeit > 5 Jahre
Finanzverbindlichkeiten	738.227	744.359	178.353	403.677	162.329
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	228.124	228.124	228.124	0	0
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	35.431	35.431	35.431	0	0
Leasingverbindlichkeiten	51.602	60.210	13.686	28.451	18.074
Nicht derivative finanzielle Verbindlichkeiten	1.053.384	1.068.124	455.594	432.128	180.402
Zahlungsanspruch	0	0	0	0	0
Zahlungsverpflichtung	767	767	767	0	0
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten	767	767	767	0	0

Die Cashflows der derivativen finanziellen Verbindlichkeiten für Devisentermingeschäfte sind undiskontiert auf Bruttobasis dargestellt. Diese derivativen Finanzinstrumente werden brutto ausgeglichen. Bei den Warenderivaten ist ein Nettoausgleich vorgesehen. Die Darstellung der Cashflows erfolgt entsprechend auf Nettobasis.

Währungsrisiken

Das Währungsrisiko besteht darin, dass der Fair Value oder künftige Cashflows eines Finanzinstrumentes aufgrund von Wechselkursänderungen Schwankungen ausgesetzt werden. Das Währungsrisiko der KWS Gruppe entsteht vor allem aus Warenlieferungen, Dienstleistungen und Finanzierungstätigkeiten mit ausländischen Tochterunternehmen. Um Währungsrisiken im Rahmen der operativen Geschäftstätigkeit zu reduzieren, setzt die KWS Gruppe in volatilen Währungsräumen verstärkt auf Vorauszahlungen und kurzfristigen Rechnungsausgleich. Zur Absicherung der Währungsrisiken aus konzerninternen Finanzierungen werden derivative Finanzinstrumente (Devisentermingeschäfte und Devisenswaps) abgeschlossen. Dabei wird darauf geachtet, dass das derivative Finanzinstrument dem abzusichernden Risiko entspricht.

Zur Bestimmung des Währungsrisikos wurde die Sensitivität bei Währungsänderungen ermittelt. Die ermittelten Werte beziehen sich auf den Bestand von Finanzinstrumenten zum Bilanzstichtag und zeigen den hypothetischen Effekt auf das Ergebnis bzw. das Eigenkapital für ein Jahr. Der US-Dollar ist nach dem Euro die bedeutendste Währung in der KWS Gruppe. Das Währungsrisiko resultiert aus konzerninternen Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie Finanzierungstätigkeit. Der EUR/USD Durchschnittskurs lag im Geschäftsjahr bei 1,08 (1,05). Ein um 10 % schwächerer US-Dollar würde zu einem Mehrertrag von 3.063 (7.971) T€ führen. Ein um 10 % stärkerer US-Dollar hätte einen Mehraufwand von 3.063 (7.971) T€ zur Folge.

Darüber hinaus wurde eine Sensitivität für den Russischen Rubel (RUB) und die Türkische Lira (TRY) ermittelt. Der EUR/RUB Durchschnittskurs lag im Geschäftsjahr bei 99,73 (72,97), der EUR/TRY Durchschnittskurs bei 35,13 (28,15).

Ein um 10 % schwächerer Rubel würde zu einem Mehraufwand von 358 (2.114) T€ führen. Ein um 10 % stärkerer Rubel hätte einen Mehrertrag von 358 (2.114) T€ zur Folge. Eine um 10 % schwächere Türkische Lira würde zu einem Mehrertrag von 1.870 (348) T€ führen. Eine um 10 % stärkere Türkische Lira hätte einen Mehraufwand von 1.870 (348) T€ zur Folge.

Alle anderen Währungen sind grundsätzlich von untergeordneter Bedeutung.

Zinsänderungsrisiken

Das Zinsänderungsrisiko besteht darin, dass der Fair Value oder künftige Cashflows eines Finanzinstrumentes aufgrund der Marktzinssatzänderungen Schwankungen ausgesetzt werden.

Das Zinsänderungsrisiko wird durch ein ausgeglichenes Portfolio von fest und variabel verzinslichen Darlehen gesteuert. Darüber hinaus wirkten sich die steigenden Zinsen in Deutschland auf die Zinsaufwendungen für kurzfristige Finanzierung aus. Bei einem hohen Risiko der Zinsvariabilität im Portfolio werden Zinsswaps abgeschlossen. Dabei tauscht die KWS Gruppe mit einem Vertragspartner in festgelegten Zeitabständen die unter Bezugnahme auf einen vorab vereinbarten Nennbetrag ermittelte Differenz zwischen festverzinslichen und variabel verzinslichen Beträgen. Darüber hinaus werden von der KWS Gruppe Zinsscollars eingesetzt, um eine bestimmte Zinsbreite zu sichern.

Die Zinssensitivität ist ein Maß zur Darstellung des Zinsrisikos. Die Zinssensitivitätsanalyse wurde für den Bestand von Finanzinstrumenten mit variabler Verzinsung zum Bilanzstichtag durchgeführt und zeigt den hypothetischen Effekt auf das Ergebnis für ein Jahr. Zur Berechnung wurden zuerst die zinsvariablen Bestandteile der Zinsaufwendungen und -erträge der KWS Gruppe ermittelt. In einer Szenario-Analyse wurden die Auswirkungen einer Erhöhung/Senkung des relevanten zugrundeliegenden Kapitalmarktzinssatzes um 1 Prozentpunkt (100 Basispunkte) auf das Zinsergebnis errechnet. Im Falle des Anstiegs sämtlicher relevanter Zinssätze um 1 Prozentpunkt würde sich ein zusätzlicher Zinsaufwand in Höhe von 34 (620) T€ ergeben. Eine Senkung des Zinssatzes um 1 Prozentpunkt würde zu einem Mehrertrag von 34 (620) T€ führen.

Die deutlich geringere Zinssensitivität gegenüber dem Vorjahr ist darauf zurückzuführen, dass der größte Teil der variabel verzinslichen Darlehen im Vorjahr auf Brasilien (nicht fortgeführter Geschäftsbereich) entfiel und im fortgeführten Geschäftsbereich zum 30. Juni 2024 lediglich in der Türkei Finanzinstrumente mit variabler Verzinsung bestehen.

Rohstoffpreisrisiken

Die Preisvolatilität bestimmter Agrarrohstoffe hat Auswirkungen auf die KWS Gruppe. Bei Beschaffungsgeschäften ist die KWS Gruppe teilweise einem Risiko durch schwankende Marktpreise für Agrarrohstoffe ausgesetzt.

Die KWS Gruppe reduziert die Auswirkungen des Marktpreisrisikos auf das operative Ergebnis durch die Absicherung mit derivativen Finanzinstrumenten. Dabei kommen diverse Warentermingeschäfte (Forwards, Optionen und Swaps) zur Anwendung.

Ausgewählte Rohstoffpreissicherungsgeschäfte werden unter Anwendung von Hedge Accounting gemäß IFRS 9 bilanziert, d. h. erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis erfasst. Dies betrifft insbesondere das Segment Mais in Brasilien. Daneben bestanden in der KWS Gruppe im Geschäftsjahr 2023/2024 Effekte aus den at equity bilanzierten Joint Ventures AGRELIANT GENETICS LLC und AGRELIANT GENETICS INC.

Wie im Vorjahr haben sämtliche Währungs- und Rohstoffversicherungsgeschäfte eine Restlaufzeit von unter einem Jahr. Die Zinssicherungsgeschäfte haben eine Restlaufzeit von über einem Jahr.

Bei der Analyse des Marktpreisrisikos wird eine Sensitivitätsanalyse basierend auf dem Bestand der Finanzinstrumente zum Bilanzstichtag durchgeführt. Die ermittelten Werte zeigen die hypothetischen Auswirkungen einer Änderung der Terminmarktnotierungen um 10 % auf das operative Ergebnis für ein Jahr.

Ein Anstieg des Jahresendpreises für Warentermingeschäfte um 10 % würde zu einem Mehraufwand von 133 (21) T€ führen. Bei einer Senkung des Jahresendpreises um 10 % würde ein Mehrertrag von 133 (21) T€ entstehen.

7.14 Sicherungsbeziehungen und derivative Finanzinstrumente

Sicherungsgeschäfte

in T€	30.06.2024			30.06.2023		
	Nominalvolumen	Nettobuchwerte	Beizulegender Zeitwert	Nominalvolumen	Nettobuchwerte	Beizulegender Zeitwert
Währungssicherungen	11.111	1.135	1.135	21.337	2.111	2.111
Zinssicherungen	80.000	27	27	80.000	225	225
Rohstoffversicherungen	3.715	313	313	9.669	-215	-215
Gesamt	94.826	1.475	1.475	111.006	2.121	2.121

7.15 Leasingverhältnisse

Buchwerte der Nutzungsrechte

in T€	30.06.2024	30.06.2023
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	29.754	33.325
Technische Anlagen und Maschinen	1.390	171
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	15.056	13.131
Gesamt	46.200	46.627

Im Geschäftsjahr 2023/2024 wurden Zugänge von Nutzungsrechten an Leasinggegenständen in Höhe von 17.907 (17.289) T€ bilanziert. Diese entfallen mit 3.339 T€ auf „Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten“ (nahezu ausschließlich für den Bereich der Forschung & Entwicklung), mit 1.931 T€ auf „Technische Anlagen und Maschinen“ (hauptsächlich Lager- und

landwirtschaftliche Fahrzeuge) sowie mit 12.637 T€ auf „Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung“ (nahezu ausschließlich im Zusammenhang mit dem Leasing von Firmenfahrzeugen).

Im Berichtsjahr erfolgten folgende planmäßige Abschreibungen auf Nutzungsrechte an Leasinggegenständen:

Planmäßige Abschreibungen auf Nutzungsrechte an Leasinggegenständen

in T€	2023/2024	2022/2023
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	5.688	5.761
Technische Anlagen und Maschinen	701	272
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.858	6.618
Gesamt	15.247	12.650

Aufwendungen für kurzfristige Leasingverhältnisse sowie für Leasingverhältnisse über geringwertige Vermögenswerte beliefen sich in der Berichtsperiode auf insgesamt 17.208 (20.667) T€.

Zum 30. Juni 2024 betragen die kurzfristigen Leasingverbindlichkeiten 15.578 (13.314) T€ und die langfristigen 35.828 (38.288) T€. Die Fälligkeitsanalyse der Leasingverbindlichkeiten ist im Anhangkapitel „7.13 Finanzinstrumente“ dargestellt. Insgesamt wurden im Geschäftsjahr 2023/2024 Leasingzahlungen in Höhe von 17.125 (11.933) T€ getätigt. Die Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung von Leasingverbindlichkeiten beliefen sich auf 2.526 (1.628) T€.

Grundsätzlich werden Leasingvereinbarungen ohne Verlängerungs- oder Kündigungsoptionen abgeschlossen. Für bestehende Verlängerungsoptionen für einen Immobilienmietvertrag wurden mögliche Zahlungsmittelabflüsse in Höhe von 24.486 (23.796) T€ bei der Ermittlung der Leasingverbindlichkeit nicht berücksichtigt, weil es aktuell nicht hinreichend sicher ist, dass diese ausgeübt werden.

Die KWS Gruppe tritt auch als Leasinggeber in Leasingverhältnissen auf. Derzeit besteht ein langfristiger Untermietvertrag, welcher im Verhältnis zum Hauptmietvertrag als Finanzierungsleasing eingestuft wird. Die Zinserträge betragen 117 (76) T€. Das Untermietverhältnis wird unter den langfristigen sonstigen Forderungen mit 2.773 (3.314) T€ und den kurzfristigen sonstigen Forderungen mit 691 (674) T€ ausgewiesen. Die jährlichen Leasingeinnahmen aus dem Untermietverhältnis betragen 813 (773) T€. Der Leasingvertrag enthält eine Klausel, die eine jährliche Anpassung der Leasingrate je nach Marktverhältnissen erlaubt.

7.16 Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Verpflichtungen aus noch nicht abgeschlossenen Investitionen, im Wesentlichen in das Sachanlagevermögen sowie das sonstige Bestellobligo, betragen 28.628 (54.163) T€.

Gegenüber Dritten bestehen Garantien in Höhe von 140.817 (34.999) T€. Der deutliche Anstieg ist darauf zurückzuführen, dass die KWS Gruppe zu Beginn des Geschäftsjahres 2023/2024 zusammen mit dem anderen Anteilseigner eine neue Garantie gegenüber einem Kreditinstitut für die Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen des Gemeinschaftsunternehmens AGRELIANT GENETICS LLC abgegeben hat. Der auf die KWS Gruppe entfallende Teil beträgt dabei maximal 116.659 T€. Daneben ist eine weitere Garantie in Höhe von 8.796 (13.764) T€ gegenüber einem konzernfremden Dritten für die Lizenzzahlungen von AGRELIANT GENETICS LLC enthalten. Die Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme wird aufgrund der Erfahrung in den Vorjahren als gering eingeschätzt. Es wurden keine Ansprüche geltend gemacht. Zudem wurden für Entsorgungsleistungen eines ehemaligen Dienstleisters Umweltschäden festgestellt, deren freiwillige Beseitigung AGRELIANT GENETICS LLC mit anderen Betroffenen zugestimmt hat. In der aktuellen Phase wurde der Umfang der Maßnahmen erweitert, allerdings ist der sich daraus ergebende Verpflichtungsanteil nicht verlässlich schätzbar.

Zusätzlich zu den in diesem Geschäftsjahr bilanziell erfassten Rückstellungen für Umsatzsteuerrisiken bestanden erstmalig mögliche, aber nicht überwiegend wahrscheinliche Ansprüche in Höhe von geschätzt 14.519 T€. Weiterhin hat eine routinemäßige Qualitätskontrolle bei einem Tochterunternehmen eine potentielle Verunreinigung von Saatgut angezeigt, welches lediglich einen geringen Anteil am Konzernumsatz ausmacht und zum größten Teil von unseren Kunden bereits ausgesät wurde. Aufgrund des noch sehr frühen Stadiums der Sachverhaltsaufarbeitung ist eine verlässliche Einschätzung, ob und in welcher Höhe hieraus etwaige Schadensersatzansprüche resultieren bzw. bestehende Versicherungsansprüche geltend gemacht werden könnten, nicht möglich.

Für den aufgegebenen Geschäftsbereich bestanden zum 30. Juni 2024 Eventualverbindlichkeiten aus steuerrechtlichen Sachverhalten in Höhe von 30.024 (30.514) T€ für bestimmte steuerliche Abgaben von Agrarunternehmen.

8. Erläuterungen zur Konzernkapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung erklärt die Veränderung des Finanzmittelfonds der KWS Gruppe aus den drei Bereichen laufende Geschäftstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit, wobei in der Kapitalflussrechnung die drei Bereiche auch getrennt für den fortgeführten und den aufgegebenen Geschäftsbereich dargestellt werden. Die Einflüsse von Wechselkursänderungen und von Veränderungen des Konsolidierungskreises wurden – mit Ausnahme derjenigen auf den Finanzmittelfonds – bereits bei den jeweiligen Bilanzposten eliminiert.

Der Finanzmittelfonds setzt sich unverändert aus kurzfristigen Wertpapieren und flüssigen Mittel zusammen.

Die Finanzverbindlichkeiten haben sich dieses Jahr sowie im Vorjahr wie folgt entwickelt:

Entwicklung Finanzverbindlichkeiten

in T€		Cash-flows	Nicht zahlungswirksame Veränderungen				
			Umgliederung aufgebener Geschäftsbereich (IFRS 5)	Währung	Neue Verträge IFRS 16	Sonstige Veränderungen	
	30.06.2023						30.06.2024
Finanzverbindlichkeiten	738.227	88.965	-196.452	-23.285	0	0	607.455
Leasingverbindlichkeiten	51.602	-17.125	-1.906	-404	17.907	1.332	51.406
	30.06.2022						30.06.2023
Finanzverbindlichkeiten	725.580	9.154	0	3.494	0	-1	738.227
Leasingverbindlichkeiten	49.151	-11.933	0	-1.602	17.289	-1.304	51.602

Die zahlungsunwirksamen Aufwendungen und Erträge in Höhe von 89.733 (78.789) T€ beziehen sich u. a. auf die Bewertung von Vorräten, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Derivaten sowie das Ergebnis aus at equity bilanzierten Finanzanlagen und Effekte aus der Anwendung von IAS 29 „Rechnungslegung in Hochinflationländern“.

9. Sonstige Erläuterungen

9.1 Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns

Der Bilanzgewinn der KWS SAAT SE & Co. KGaA beträgt 293.944 (251.528) T€.

Der Hauptversammlung wird vorgeschlagen, einen Betrag von 33.000 (29.700) T€ zur Ausschüttung einer Dividende von 1,00 (0,90) € auf jede der insgesamt 33.000.000 Stückaktien zu verwenden.

9.2 Gesamtbezüge des Aufsichtsrats und des Vorstands sowie ehemaliger Aufsichtsratsmitglieder und Vorstandsmitglieder der KWS SAAT SE & Co. KGaA

Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder wurde durch Beschluss der Hauptversammlung im Dezember 2017 auf eine reine Festvergütung umgestellt. Mitglieder des Aufsichtsrats, die einem Ausschuss angehören – mit Ausnahme des Aufsichtsratsvorsitzenden – erhalten hierfür eine zusätzliche feste Vergütung. Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Aufsichtsrats betragen 582 (620) T€ ohne Umsatzsteuer. Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats der KWS SE, der persönlich haftenden Gesellschafterin der KWS SAAT SE & Co. KGaA, betragen im Berichtsjahr 218 (185) T€ ohne Umsatzsteuer.

Die Gesamtbezüge des Vorstands für das Geschäftsjahr 2023/2024 belaufen sich auf 5.958 (5.622) T€. Die auf Basis des Ergebnisses nach Steuern der KWS Gruppe ermittelten variablen Bezüge setzen sich aus einer Tantieme und einem Long-Term-Incentive zusammen. Die Tantieme

beträgt insgesamt 2.772 (2.642) T€ und aus der Long Term Incentive Tranche 2022/23 ergeben sich Bezüge in Höhe von 655 T€ (Tranche 2021/22: 521 T€). Für zwei Vorstandsmitglieder sind bei der KWS SAAT SE & Co. KGaA Pensionsrückstellungen in Höhe von insgesamt 920 (959) T€ gebildet worden.

Die Bezüge ehemaliger Mitglieder des Vorstands und ihrer Hinterbliebenen betragen 1.252 (1.206) T€. Die Pensionsrückstellungen für diesen Personenkreis beliefen sich am 30. Juni 2024 auf 4.001 (4.302) T€ nach Verrechnung mit entsprechendem Deckungsvermögen.

9.3 Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Als Geschäfte mit nahestehenden Personen gelten gemäß IAS 24 alle Geschäfte, die von Unternehmen oder natürlichen Personen oder deren nahen Familienangehörigen mit dem berichtenden Unternehmen abgeschlossen werden, wenn diese Person zum Beispiel das berichtende Unternehmen beherrscht oder eine Position im Management bekleidet.

Die KWS SE als persönlich haftende Gesellschafterin erbringt die Dienstleistungen im Bereich der Geschäftsführung für die KWS SAAT SE & Co. KGaA. Die KWS SE gilt daher ebenso wie ihre jeweiligen Gesellschafter, die wenigstens maßgeblichen Einfluss aufweisen, als nahestehendes Unternehmen bzw. nahestehende Person.

Nahestehende Unternehmen und Personen

in T€	Erbrachte Lieferungen und Leistungen		Empfangene Lieferungen und Leistungen		Forderungen		Verbindlichkeiten	
	2023/2024	2022/2023	2023/2024	2022/2023	2023/2024	2022/2023	2023/2024	2022/2023
KWS SE	0	0	6.232	5.782	0	0	5.133	4.124
At equity bilanzierte Gemeinschaftsunternehmen	908	8.426	2.911	6.012	1	8.418	4	4.991
At equity bilanzierte assoziierte Unternehmen	69	2.240	508	92	3	1.962	22	0
Sonstige nahestehende Personen oder Unternehmen	81	51	0	0	0	0	0	0

Im Rahmen des operativen Geschäfts bezieht KWS weltweit Warenlieferungen und Dienstleistungen von zahlreichen Geschäftspartnern. Darunter sind auch Unternehmen, an denen KWS beteiligt ist oder auf die Vertreter des KWS Aufsichtsrats einen maßgeblichen Einfluss ausüben. Bei erbrachten Leistungen gegenüber Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen handelt es sich vor allem um die bestehenden Lizenzvereinbarungen. Die von Gemeinschaftsunternehmen empfangenen Leistungen beziehen sich auf Forschungsaktivitäten. Die für Gemeinschaftsunternehmen abgegebenen Garantien sind im Anhangkapitel „7.16 Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen“ dargestellt. Geschäfte mit nahestehenden Gesellschaften erfolgen grundsätzlich zu marktüblichen Bedingungen und sind hinsichtlich des Volumens für den Konzern von untergeordneter Bedeutung.

Die Vorstandsvergütung umfasst kurzfristig fällige Leistungen, aktienbasierte Leistungen und Leistungen nach Beendigung der Arbeitsverhältnisse. Individualisierte Angaben zur Vergütung des Vorstands und des Aufsichtsrats sind im Vergütungsbericht dargestellt. Der Vergütungsbericht findet sich auf unserer Internetseite unter der Adresse: www.kws.de

Darüber hinaus lagen im Geschäftsjahr 2023/2024 für nahestehende Personen keine berichtspflichtigen Geschäftsvorfälle und Rechtsgeschäfte vor.

9.4 Offenlegung

Nachfolgende Tochterunternehmen in der Rechtsform einer Kapitalgesellschaft im Sinne des § 264 Abs. 3, 264b HGB haben bezüglich der Aufstellung und bezüglich der Offenlegung von der Befreiungsvorschrift gemäß § 264 Abs. 3 HGB Gebrauch gemacht:

- KWS LOCHOW GmbH, Bergen
- KWS Landwirtschaft GmbH, Einbeck
- Betaseed GmbH, Frankfurt am Main
- KWS SAATFINANZ GmbH, Einbeck
- Delitzsch Pflanzenzucht GmbH, Einbeck
- Kant-Hartwig & Vogel GmbH, Einbeck
- Agromais GmbH, Everswinkel
- KWS Berlin GmbH, Berlin
- KWS INTERSAAT GmbH, Einbeck
- Euro-Hybrid Gesellschaft für Getreidezüchtung mbH, Einbeck
- KWS Kloostergut Wiebrechtshausen GmbH, Northeim-Wiebrechtshausen
- RAGIS Kartoffelzucht- und Handelsgesellschaft mbH, Einbeck

Die KWS SAAT SE & Co. KGaA stellt den Konzernabschluss für den größten und kleinsten Kreis an Unternehmen auf.

9.5 Abschlussprüfung

Am 13. Dezember 2023 hat die Hauptversammlung der KWS SAAT SE & Co. KGaA die EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, für das Geschäftsjahr 2023/2024 als Abschlussprüfer gewählt.

Honorare des Konzernabschlussprüfers gemäß § 314 Abs. 1 Nr. 9 HGB

in T€	2023/2024	2022/2023
a) für Abschlussprüfung	988	925
b) für andere Bestätigungsleistungen	153	104
c) für Steuerberatungsleistungen	0	0
d) für sonstige Leistungen	20	0
Gesamthonorar	1.161	1.029

Andere Bestätigungsleistungen umfassen im Geschäftsjahr 2023/2024 im Wesentlichen Nichtprüfungsleistungen aus der freiwilligen Prüfung der nichtfinanziellen Erklärung und der Prüfung des Vergütungsberichts.

9.6 Nachtragsbericht

Wie im Anhangkapitel „4.2 Aufgegebener Geschäftsbereich: Veräußerungsgruppe, die als zur Veräußerung gehalten eingestuft wurde“ geschildert, erfolgte der finale Vollzug für die Veräußerung des südamerikanischen Mais- bzw. Sorghumgeschäfts per 31. Juli 2024. In diesem Zusammenhang wird mit einem einmaligen positiven Ergebniseffekt aus nicht-fortgeführten Aktivitäten in Höhe von ca. 100 Mio. € (nach Steuern) gerechnet. Der Verkaufspreis belief sich auf einen mittleren dreistelligen Millionen-Euro-Betrag.

Daneben haben sich keine Vorgänge von besonderer Bedeutung ergeben, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind und Einfluss auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der KWS Gruppe haben könnten.

9.7 Erklärung zum Corporate Governance Kodex

Die nach § 161 AktG vorgeschriebene Erklärung zum Corporate Governance Kodex wurde von der KWS SAAT SE & Co. KGaA im September 2023 abgegeben und den Aktionären auf der Unternehmenshomepage unter www.kws.de/corporate-governance zugänglich gemacht.

9.8 Anteilsbesitzliste

Anteilsbesitzliste gemäß § 313 Abs. 2 HGB

Geschäftsjahr 2023/2024

Name und Sitz der Gesellschaft	Währung	Anteil KWS SAAT bzw. des unmittel- baren Gesellschafters am Kapital	Fußnoten
		Gesamt in %	
Vollkonsolidierte Tochterunternehmen (unmittelbare Beteiligungen)			
Inland			
AGROMAIS GMBH, Everswinkel	EUR	100,00	1
BETASEED GMBH, Frankfurt am Main	EUR	100,00	
DELITZSCH PFLANZENZUCHT GMBH, Einbeck	EUR	100,00	1
EURO-HYBRID GESELLSCHAFT FÜR GETREIDEZÜCHTUNG MBH, Einbeck	EUR	100,00	
KANT-HARTWIG & VOGEL GMBH, Einbeck	EUR	100,00	1
KWS BERLIN GMBH, Berlin	EUR	100,00	
KWS INTERSAAT GMBH, Einbeck	EUR	100,00	
KWS KLOSTERGUT WIEBRECHTSHAUSEN GMBH, Northeim-Wiebrechtshausen	EUR	100,00	1
KWS LANDWIRTSCHAFT GMBH, Einbeck	EUR	100,00	
KWS LOCHOW GMBH, Bergen	EUR	100,00	1
KWS SAATFINANZ GMBH, Einbeck	EUR	100,00	1
RAGIS KARTOFFELZUCHT- UND HANDELSGESELLSCHAFT MBH, Einbeck	EUR	100,00	1
Ausland			
KWS ARGENTINA S. A., Balcarce/Argentinien	ARS	100,00	26
KWS BULGARIA EOOD., Sofia/Bulgarien	BGN	100,00	
KWS SEMENA S.R.O., Bratislava/Slowakei	EUR	100,00	
KWS SRBIJA D.O.O., Neu-Belgrad/Serbien	RSD	100,00	
SEMILLAS KWS CHILE LTDA., Rancagua/Chile	CLP	100,00	
Vollkonsolidierte Tochterunternehmen (mittelbare Beteiligungen)			
Ausland			
BEIJING KWS AGRICULTURE TECHNOLOGY CO., LTD., Peking/China	CNY	100,00	7
BETASEED FRANCE S. A. R. L., Bethune/Frankreich	EUR	100,00	2
BETASEED RUS LLC, Moskau/Russland	RUB	100,00	30
BTS TURKEY TARIM TICARET LIMITED SIRKETI, Eskisehir/Türkei	TRY	100,00	2
EUROPSEEDS B. V., Enkhuizen/Niederlande	EUR	100,00	17
GLH SEEDS INC., Bloomington/USA	USD	100,00	3
KLEIN WANZLEBENER SAATZUCHT MAROC S. A. R. L. A. U., Casablanca/Marokko	MAD	100,00	8
KWS AGRICULTURE RESEARCH & DEVELOPMENT CENTER, Hefei/China	CNY	100,00	7
KWS AUSTRIA SAAT GMBH, Wien/Österreich	EUR	100,00	2
KWS BENELUX B. V., Amsterdam/Niederlande	EUR	100,00	2

Name und Sitz der Gesellschaft	Währung	Anteil KWS SAAT bzw. des unmittel- baren Gesellschafters am Kapital	Fußnoten
		Gesamt in %	
KWS BRASIL LTDA., Campinas/Brasilien	BRL	100,00	2
KWS CEREALS USA LLC, Champagne/USA	USD	100,00	3
KWS FRANCE S.A.R.L., Roye/Frankreich	EUR	100,00	2
KWS GATEWAY RESEARCH CENTER LLC, St. Louis/USA	USD	100,00	3
KWS INTERNATIONAL HOLDING B.V., Emmeloord/Niederlande	EUR	100,00	5
KWS INTERNATIONAL HOLDING II B.V., Emmeloord/Niederlande	EUR	100,00	2
KWS ITALIA S.P.A., Forli/Italien	EUR	100,00	2
KWS KUBAN O.O.O., Krasnodar/Russland	RUB	100,00	6
KWS LOCHOW POLSKA SP.Z O.O., Kondratowice/Polen	PLN	100,00	2
KWS MAGYARORSZÁG KFT., Győr/Ungarn	HUF	100,00	2
KWS MAIS FRANCE S.A.R.L., Champol/Frankreich	EUR	100,00	2
KWS MOMONT RECHERCHE S.A.R.L., Mons-en-Pevele/Frankreich	EUR	100,00	10
KWS MOMONT S.A.S., Mons-en-Pevele/Frankreich	EUR	100,00	2
KWS OSIVA S.R.O, Velké Mezirici/Tschechien	CZK	100,00	2
KWS PARAGUAY SRL, Asuncion/Paraguay	PYG	100,00	11
KWS PERU S.A.C., Lima/Peru	PEN	100,00	4
KWS PODILLYA T.O.V., Kiew/Ukraine	UAH	100,00	9
KWS POLSKA SP.Z O.O., Posen/Polen	PLN	100,00	2
KWS R&D INVEST B.V., Emmeloord/Niederlande	EUR	100,00	2
KWS R&D RUS LLC, Lipezk/Russland	RUB	100,00	6
KWS RUS O.O.O., Lipezk/Russland	RUB	100,00	22
KWS SCANDINAVIA A/S, Guldborgsund/Dänemark	DKK	100,00	2
KWS SEEDS CANADA, LTD., Calgary/Kanada	CAD	100,00	2
KWS SEEDS INC., Bloomington/USA	USD	100,00	2
KWS SEEDS INDIA PRIVATE LIMITED, Neu Delhi/Indien	INR	100,00	2
KWS SEEDS LLC, Bloomington/USA	USD	100,00	3
KWS SEMENTES LTDA., Patos de Minas/Brasilien	BRL	100,00	27
KWS SEMILLAS CANARIAS S.L.U., Gran Canaria/Spanien	EUR	100,00	2
KWS SEMILLAS IBÉRICA S.L., Zaratán/Spanien	EUR	100,00	2
KWS SEMINTE S.R.L., Bukarest/Rumänien	RON	100,00	23
KWS SERVICOS E PARTICIPACOES SOUTH AMERICA LTDA., São Paulo/Brasilien	BRL	100,00	28
KWS SJEME D.O.O., Osijek/Kroatien	HRK	100,00	2
KWS SUISSE S.A., Basel/Schweiz	CHF	100,00	2
KWS TÜRK TARIM TICARET A.S., Eskisehir/Türkei	TRY	100,00	2
KWS UK LTD., Thriplow/Großbritannien	GBP	100,00	2
KWS UKRAINA T.O.V., Kiew/Ukraine	UAH	100,00	22
KWS VEGETABLES B.V., Heythuysen/Niederlande	EUR	100,00	2
KWS VEGETABLES ITALIA S.R.L: A SOCIO UNICO, Noceto/Italien	EUR	100,00	15
KWS VEGETABLES MEXICO S.A. DE C.V., Mexiko-Stadt/Mexiko	MXN	100,00	29
POP VRIEND HOLDING B.V., Amsterdam/Niederlande	EUR	100,00	15

Name und Sitz der Gesellschaft	Währung	Anteil KWS SAAT bzw. des unmittel- baren Gesellschafters am Kapital	Fußnoten
		Gesamt in %	
POP VRIEND INTERNATIONAL B. V., Andijk/Niederlande	EUR	100,00	17
POP VRIEND SEEDS B. V., Andijk/Niederlande	EUR	100,00	17
POP VRIEND TOHUMCULUK VE TARIM ÜRÜNLERI SANAYI VE TICARET LIMITED SIRKETI , Istanbul/Türkei	TRY	100,00	18
PV TOHUMCULUK TARIM ÜRÜNLERI SANAYI VE TICARET LIMITED SIRKETI, Izmir/Türkei	TRY	100,00	19
SEED PLANT KWS O.O.O., Lipezk/Russland	RUB	100,00	6
Gemeinschaftsunternehmen, at equity bilanziert			
AGRELIANT GENETICS INC., Chatham/Kanada	CAD	50,00	
AGRELIANT GENETICS LLC, Westfield/USA	USD	50,00	12
FARMDESK B. V., Antwerpen/Belgien	EUR	50,00	21
Assoziierte Unternehmen, at equity bilanziert			
GIE RHP RECOLTE HAUTE PRECISION, Roye/Frankreich	EUR	49,67	16
IMPETUS AGRICULTURE INC., Lewes/USA	USD	38,82	20
Gemeinschaftliche Tätigkeiten, quotal einbezogen			
AARDEVO B. V., Nagele/Niederlande	USD	50,00	13
AARDEVO NORTH AMERICA LLC, Boise/USA	USD	50,00	14
GENECTIVE JAPAN K.K., Chiba/Japan	JPY	50,00	24
GENECTIVE KOREA, Sangdaewon-dong/Korea	KRW	50,00	24
GENECTIVE S. A., Chappes/Frankreich	EUR	50,00	
GENECTIVE TAIWAN LTD., Taipeh/Taiwan	TWD	50,00	24
GENECTIVE USA Corp., Weldon/USA	USD	50,00	24

- 1 Es besteht ein Ergebnisabführungsvertrag
- 2 Tochtergesellschaft der KWS INTERNATIONAL HOLDING B. V.
- 3 Tochtergesellschaft der KWS SEEDS INC.
- 4 Tochtergesellschaft der SEMILLAS KWS CHILE LTDA. und KWS INTERNATIONAL HOLDING B. V.
- 5 Tochtergesellschaft der KWS INTERSAAT GMBH
- 6 Tochtergesellschaft der KWS RUS O.O.O.
- 7 Tochtergesellschaft der EURO-HYBRID GMBH
- 8 Tochtergesellschaft der KWS BENELUX B. V.
- 9 Tochtergesellschaft der KWS UKRAINA T.O.V.
- 10 Tochtergesellschaft der KWS MOMONT S. A. S.
- 11 Tochtergesellschaft der KWS SERVICOS E PARTICIPACOES SOUTH AMERICA LTDA. und KWS SEMENTES LTDA.
- 12 Beteiligung der GLH SEEDS INC.
- 13 Beteiligung der RAGIS KARTOFFELZUCHT- UND HANDELSGESELLSCHAFT MBH
- 14 Tochtergesellschaft der AARDEVO B. V.
- 15 Tochtergesellschaft der KWS VEGETABLES B. V.
- 16 Beteiligung der KWS FRANCE S. A. R. L.
- 17 Tochtergesellschaft der POP VRIEND HOLDING B. V. und CHURA B. V.
- 18 Tochtergesellschaft der POP VRIEND INTERNATIONAL B. V.
- 19 Tochtergesellschaft der POP VRIEND TOHUMCULUK VE TARIM ÜRÜNLERI SANAYI VE TICARET LIMITED SIRKETI
- 20 Beteiligung der KWS R&D INVEST B. V.
- 21 Beteiligung der KWS INTERNATIONAL HOLDING B. V.
- 22 Tochtergesellschaft der EURO-HYBRID GMBH und KWS SAATFINANZ GMBH
- 23 Tochtergesellschaft der KWS INTERSAAT GMBH und KWS SAATFINANZ GMBH
- 24 Tochtergesellschaft der GENECTIVE S. A.
- 25 Tochtergesellschaft der KWS KLOSTERGUT WIEBRECHTSHAUSEN GMBH
- 26 Tochtergesellschaft der KWS SERVICOS E PARTICIPACOES SOUTH AMERICA LTDA.
- 27 Tochtergesellschaft der KWS SERVICOS E PARTICIPACOES SOUTH AMERICA LTDA. und KWS INTERSAAT GMBH
- 28 Tochtergesellschaft der KWS INTERNATIONAL HOLDING B. V. und KWS SAATFINANZ GMBH
- 29 Tochtergesellschaft der KWS INTERNATIONAL HOLDING B. V. und KWS VEGETABLES B. V.
- 30 Tochtergesellschaft der KWS INTERNATIONAL HOLDING B. V. und KWS INTERNATIONAL HOLDING II B. V.

9.9.1 Aufsichtsrat

Organmitglieder	Mandate 2023/2024 (zum Bilanzstichtag)
<p>Philip Freiherr von dem Bussche † (bis 08.04.2024) Bad Essen Diplom-Kaufmann, Unternehmer und Landwirt Vorsitzender des Aufsichtsrats der KWS SAAT SE & Co. KGaA sowie der KWS SE (bis 08.04.2024)</p>	<p><i>Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Bernhard Krone Holding SE & Co. KG, Spelle (Mitglied des Aufsichtsrats) <p><i>Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ■ DF World of Spices GmbH, Dissen (Mitglied des Beirats)
<p>Dr. Marie Theres Schnell München Kommunikationswissenschaftlerin Vorsitzende des Aufsichtsrats der KWS SAAT SE & Co. KGaA sowie der KWS SE (seit 17.04.2024)</p>	<p><i>Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ■ DR. SCHNELL GmbH & Co. KGaA, München (Mitglied des Beirats)
<p>Victor W. Balli Zürich (Schweiz) Chemieingenieur Stellvertretender Vorsitzende des Aufsichtsrats der KWS SAAT SE & Co. KGaA sowie der KWS SE (seit 17.04.2024)</p>	<p><i>Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Givaudan SA, Vernier (Schweiz) (Vorsitzender des Audit Committee, Mitglied des Verwaltungsrats und des Compensation Committee) ■ Medacta International SA, Frauenfeld (Schweiz) (Mitglied des Verwaltungsrats und Vorsitzender des Audit Committee) ■ Hemro AG, Bachenbülach (Schweiz) (Mitglied des Verwaltungsrats) ■ Sika AG, Baar (Schweiz) (Mitglied des Verwaltungsrats, des Audit Committee und des ESG Committee) ■ Louis Dreyfus Company International Holding B. V., Amsterdam (Niederlande) (Mitglied des Aufsichtsrats und Vorsitzender des Audit Committee)

Organmitglieder	Mandate 2023/2024 (zum Bilanzstichtag)
Christine Coenen Einbeck Dolmetscherin Mitglied des Aufsichtsrats der KWS SAAT SE & Co. KGaA Vorsitzende der Europäischen Arbeitnehmervertretung (EEC) der KWS SAAT SE & Co. KGaA	
Eric Gombert (seit 06.12.2023) Villeneuve sur Lot (Frankreich) Diplom-Agraringenieur Mitglied des Aufsichtsrats der KWS SAAT SE & Co. KGaA Stellvertretender Vorsitzender der Europäischen Arbeitnehmervertretung (EEC) der KWS SAAT SE & Co. KGaA	
Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Stefan W. Hell (seit 06.12.2023) Göttingen Physiker Direktor am Max-Planck-Institut für Multidisziplinäre Naturwissenschaften, Göttingen sowie Direktor am Max-Planck-Institut für medizinische Forschung, Heidelberg Mitglied des Aufsichtsrats der KWS SAAT SE & Co. KGaA sowie der KWS SE	
Ehrenmitglieder	Mandate 2023/2024 (zum Bilanzstichtag)
Dr. Drs. h. c. Andreas J. Büchting Göttingen Agrarbiologe Ehrevorsitzender des Aufsichtsrats der KWS SAAT SE & Co. KGaA sowie der KWS SE	
Dr. Arend Oetker Berlin Ehrenmitglied des Aufsichtsrats der KWS SAAT SE & Co. KGaA sowie der KWS SE	

9.9.2 Ausschüsse des Aufsichtsrats

Ausschuss	Vorsitzende/r	Mitglieder 2023/2024
Prüfungsausschuss	Victor W. Balli	Christine Coenen Dr. Marie Theres Schnell
Nominierungsausschuss	Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Stefan W. Hell	Victor W. Balli Dr. Marie Theres Schnell

9.9.3 Vorstand

Organmitglieder	Mandate 2023/2024 (zum Bilanzstichtag)
Dr. Felix Büchting Einbeck Sprecher Research, Breeding, Global Human Resources, Farming Group Strategy, Corporate Office & Services	
Dr. Peter Hofmann Einbeck Sugarbeet, Vegetables, Cereals, Oilseed Rape/Special Crops & Organic Seeds, Global Marketing & Communications	
Eva Kienle Göttingen Finance & Procurement, Controlling, Corn Europe, Corn South America, Corn North America, Corn China/Asia	<i>Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten:</i> <ul style="list-style-type: none">■ Zumtobel Group AG, Dornbirn (Österreich) (Mitglied des Aufsichtsrats und Vorsitzende des Audit Committee)■ Schott Pharma AG & Co. KGaA, Mainz (Mitglied des Aufsichtsrats)
Nicolás Wielandt Einbeck Corn Europe, Corn South America, Corn North America, Corn China/Asia	

Einbeck, den 10. September 2024

KWS SE

Dr. Felix Büchting | Dr. Peter Hofmann | Eva Kienle | Nicolás Wielandt

Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Zu dem Konzernabschluss und dem Konzernlagebericht, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst wurde, und zu den ESEF-Unterlagen haben wir folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die KWS SAAT SE & Co. KGaA

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der KWS SAAT SE & Co. KGaA, Einbeck, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzerngesamtergebnisrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2023 bis zum 30. Juni 2024, der Konzernbilanz zum 30. Juni 2024, der Eigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2023 bis zum 30. Juni 2024 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der KWS SAAT SE & Co. KGaA, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst wurde, für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2023 bis zum 30. Juni 2024 geprüft. Die in der Anlage zum Bestätigungsvermerk genannten Bestandteile des Konzernlageberichts sowie die dort aufgeführten Informationen des Unternehmens außerhalb des Geschäftsberichts, auf die im Konzernlagebericht verwiesen wird, haben wir nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 30. Juni 2024 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2023 bis zum 30. Juni 2024 und

- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Wir geben kein Prüfungsurteil zu den in der Anlage genannten Bestandteilen des Konzernlageberichts ab.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2023 bis zum 30. Juni 2024 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend beschreiben wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte:

(1) Umsatzrealisierung aus dem Verkauf von Saatgut **Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt**

Im Konzernabschluss der KWS SAAT SE & Co. KGaA werden Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Saatgut bei Übergang der Verfügungsmacht unter Berücksichtigung von vertraglich vereinbarten Rücklieferungen realisiert. Aufgrund unterschiedlicher vertraglicher Vereinbarungen sowie Ermessensausübung bei der Beurteilung erwarteter Rücklieferungen besteht ein erhöhtes Fehlriskio für die ordnungsgemäße und periodengerechte Realisierung der Umsatzerlöse.

Prüferisches Vorgehen

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die im Konzernabschluss der KWS SAAT SE & Co. KGaA entsprechend der internen Bilanzierungsvorgaben angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für die Realisierung von Umsatzerlösen anhand der in IFRS 15 definierten Kriterien gewürdigt. Unser prüferisches Vorgehen erstreckte sich u. a. auf die Frage, ob die Verfügungsmacht im Rahmen des Verkaufs des Saatgutes auf die Käufer übergegangen ist. Wir haben den von den gesetzlichen Vertretern der KWS SAAT SE & Co. KGaA implementierten Prozess für die Realisierung von Saatgutverkäufen unter Berücksichtigung der Erkenntnisse aus tatsächlich erfolgten Rücklieferungen analysiert. Auf Basis konzernweit vorgegebener, analytischer Prüfungshandlungen haben wir die wesentlichen Umsatzerlöse des Geschäftsjahres 2023/2024 unter anderem auf eine Korrelation mit den dazugehörigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen untersucht, um Auffälligkeiten bei der Entwicklung der Umsatzerlöse zu erkennen. Darüber hinaus haben wir im Hinblick auf die Periodenabgrenzung Saldenbestätigungen von Kunden eingeholt und Datenanalysen durchgeführt, um

Auffälligkeiten im Vergleich zum Vorjahr zu erkennen. Wir haben die Umsatzrealisierung anhand der Vereinbarungen in den Verträgen stichprobenhaft im Hinblick auf die Anforderungen des IFRS 15 analysiert. Auf Basis von Vergangenheitsdaten zu tatsächlichen Rücklieferungen und den erfolgten Rücklieferungen nach dem Stichtag des Geschäftsjahres haben wir die Berechnung von noch zu erwartenden Rücklieferungen von Saatgut und deren Abgrenzung von den Umsatzerlösen durch analytische Prüfungshandlungen untersucht.

Verweis auf zugehörige Angaben

Zu den bezüglich Umsatzrealisierung aus dem Verkauf von Saatgut angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die Angaben im Konzernanhang im Abschnitt 3 „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ unter 3.6. „Erfassung von Erträgen und Aufwendungen“.

(2) Wertminderungstest für den Geschäfts- oder Firmenwert des Geschäftsbereichs Gemüse

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Der im Konzernabschluss der KWS SAAT SE & Co. KGaA ausgewiesene Geschäfts- oder Firmenwert des Geschäftsbereichs Gemüse resultiert aus dem Erwerb von Tochtergesellschaften und stellt einen wesentlichen Bilanzposten dar.

Der Geschäfts- oder Firmenwert wird jährlich zum 30. Juni einem Werthaltigkeitstest („Impairment-Test“) unterzogen, um einen möglichen Wertminderungsbedarf zu ermitteln. Das Ergebnis dieser Bewertung ist in hohem Maße abhängig davon, wie die gesetzlichen Vertreter die künftigen Zahlungsmittelzuflüsse einschätzen, sowie von den jeweils verwendeten Diskontierungszinssätzen.

Vor dem Hintergrund der Definition der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, der der Bewertung zugrundeliegenden Komplexität sowie der im Rahmen der Bewertung vorhandenen Ermessensspielräume war der Wertminderungstest für Geschäfts- oder Firmenwerte im Rahmen unserer Prüfung einer der bedeutsamsten Sachverhalte.

Prüferisches Vorgehen

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem das methodische Vorgehen zur Durchführung der Impairment-Tests, im Hinblick auf die Eignung der Vorgehensweise einen Impairment-Test nach IAS 36 durchzuführen, nachvollzogen. Dabei haben wir den Planungsprozess

analysiert und die im Planungsprozess implementierten Kontrollen beurteilt. Die wesentlichen Prämissen der Planung haben wir mit den gesetzlichen Vertretern der KWS SAAT SE & Co. KGaA besprochen sowie einen Abgleich mit den in der Vergangenheit realisierten Ergebnissen und Zahlungsmittelzuflüssen durchgeführt. Bei unserer Einschätzung des Ergebnisses des Impairment-Tests zum 30. Juni haben wir uns unter anderem auf einen Abgleich mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen gestützt, die den erwarteten Zahlungsmittelzuflüssen zugrunde liegen. Mit der Kenntnis, dass bereits relativ kleine Veränderungen der verwendeten Diskontierungszinssätze teilweise wesentliche Auswirkungen auf die Höhe des ermittelten Unternehmenswerts haben können, haben wir die bei der Bestimmung der verwendeten Diskontierungszinssätze herangezogenen Parameter analysiert und die Berechnung im Hinblick auf die sich dafür ergebenden Anforderungen des IAS 36 nachvollzogen. Ferner haben wir die von den gesetzlichen Vertretern der KWS SAAT SE & Co. KGaA durchgeführten Sensitivitätsanalysen des Wertminderungstests des Geschäfts- oder Firmenwerts analysiert, um ein mögliches Wertminderungsrisiko bei einer für möglich gehaltenen Änderung einer der wesentlichen Annahmen der Bewertung einschätzen zu können.

Wir haben Nachweise darüber erlangt, dass der Geschäftsbereich Gemüse weiterhin die niedrigste Ebene innerhalb des Konzerns darstellt, die unabhängig voneinander Zahlungsmittelzuflüsse generiert und auf der der Geschäfts- oder Firmenwert für interne Managementzwecke überwacht wird. Darüber hinaus erstreckte sich unser prüferisches Vorgehen auch auf die Angaben im Konzernanhang der KWS SAAT SE & Co. KGaA im Hinblick auf die Anforderungen der Vorschriften nach IAS 36.

Verweis auf zugehörige Angaben

Zu den bezüglich der Geschäfts- oder Firmenwerte angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die Angabe im Konzernanhang im Abschnitt 3. „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ zu den immateriellen Vermögenswerten. Für die damit in Zusammenhang stehenden Angaben zu Ermessensausübungen der gesetzlichen Vertreter und zu Quellen von Schätzungsunsicherheit sowie zu den Angaben zum Geschäfts- oder Firmenwert verweisen wir auf die Angabe im Konzernanhang im Abschnitt 7. „Erläuterungen zur Konzernbilanz“ Textziffer 7.1 „Immaterielle Vermögenswerte“.

(3) Bilanzierung von aufgegebenen Geschäftsbereichen nach IFRS 5

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Mit Wirkung zum 25. März 2024 hat der Vorstand der KWS SAAT SE & Co. KGaA eine Vereinbarung mit der GDM Holding S.A., Argentinien, über die Veräußerung des Mais- und Sorghumgeschäfts in Südamerika getroffen. Die Transaktion umfasst im Wesentlichen die gesamten Züchtungs- und Vertriebsaktivitäten für Mais und Sorghum in Südamerika (Brasilien, Argentinien, Paraguay, Uruguay) sowie alle Produktionsstandorte der KWS Gruppe für Maissaatgut in Argentinien und Brasilien und betrifft damit insbesondere das operative Segment Mais. Da zum Bilanzstichtag der finale Vollzug der Veräußerung noch nicht abgeschlossen war, sind die Vermögenswerte und Schulden, die als zur Veräußerung gehalten werden, nach dem Rechnungslegungsstandard IFRS 5 „Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Schulden“ bilanziert.

Der Verkauf stellt einen wesentlichen Geschäftsbereich der KWS in einem geographischen Gebiet dar und wird in einer gemeinsamen Transaktion veräußert. Somit wurde die zu veräußernde Gruppe als eigenständiger Unternehmensbestandteil des Konzerns eingestuft und als aufgebener Geschäftsbereich im Konzernabschluss und Konzernlagebericht ausgewiesen.

Der aufgegebene Geschäftsbereich stellt mit abgehenden Vermögenswerten in Höhe von TEUR 422.307, abgehenden Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 284.237 sowie einem wesentlichen Anteil an den Konzerngesamterlösen einen bedeutenden Bestandteil des Konzerns dar und hat somit eine wesentliche Auswirkung auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzernabschlusses zum 30. Juni 2024.

Die Anwendung des einschlägigen Rechnungslegungsstandards IFRS 5 „Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und aufgegebene Geschäftsbereiche“ zum Bilanzstichtag stellt in dem Umfang und Komplexität eine nicht routinemäßige Transaktion dar.

Prüferisches Vorgehen

Wir haben die Einschätzung der gesetzlichen Vertreter der KWS SAAT SE & Co. KGaA hinsichtlich des Vorliegens der Voraussetzungen für die Einstufung als aufgegebenen Geschäftsbereich anhand von Befragungen, Einsichten

in Verträge sowie schriftliche Stellungnahmen gewürdigt. Ferner haben wir nachvollzogen, dass die gesetzlichen Vertreter der KWS einen Werthaltigkeitstest unmittelbar vor Umklassifikation als aufgegebener Geschäftsbereich durchgeführt haben.

Darüber hinaus haben wir die sachgerechte Umgliederung der Vermögenswerte und Schulden des aufgegebenen Geschäftsbereichs in einen separaten Posten in der Konzernbilanz bzw. die dem aufgegebenen Geschäftsbereich zugerechneten Aufwendungen und Erträge in einen separaten Posten in der Gewinn- und Verlustrechnung durch Abstimmungen der Umgliederungsbuchungen mit der Buchführung und Berichterstattungen von lokalen Prüfern sowie über durchgeführte Anpassungsbuchungen auf Konzernebene, nachvollzogen.

Auf Basis der Verkaufsverträge, Befragung der gesetzlichen Vertreter sowie Buchführungsunterlagen haben wir darüber hinaus gewürdigt, dass die Veräußerung im Konzernabschluss und Konzernlagebericht nachvollziehbar dargestellt wurde und insbesondere die Vollständigkeit der Angaben im Konzernanhang gewährleistet wurde.

Verweis auf zugehörige Angaben

Zu den Erläuterungen und Angaben bezüglich des aufgegebenen Geschäftsbereiches verweisen wir auf den Konzernanhang unter Abschnitte 3.10 und 4.2.

Sonstige Informationen

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Für die Erklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex, die Bestandteil der Erklärung zur Unternehmensführung ist, sowie für den Absatz „Kontroll- und Überwachungssysteme“ im Abschnitt „2.5.2 Risikomanagement“ des Konzernlageberichts sind die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die in der Anlage genannten Bestandteile des Geschäftsberichts. Von diesen sonstigen Informationen haben wir eine Fassung bis zur Erteilung dieses Bestätigungsvermerks erlangt.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, Konzernlagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind

die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im

Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde

liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt;

- holen wir ausreichende, geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile;
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei KWS_SAAT_SE_KA_LB_ESEF_30.06.2024.zip enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2023 bis zum 30. Juni 2024 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen;
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben;
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt;
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts ermöglichen;
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 13. Dezember 2023 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 8. Mai 2024 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2016/2017 als Konzernabschlussprüfer der KWS SAAT SE & Co. KGaA tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Sonstiger Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und geprüften Konzernlagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und Konzernlagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Martin von Michaelis.

Anlage zum Bestätigungsvermerk:

1. Nicht inhaltlich geprüfte Bestandteile des Konzernlageberichts

Folgende Bestandteile des Konzernlageberichts haben wir nicht inhaltlich geprüft:

- die in Abschnitt 2.4 „Nachhaltigkeitsinformationen (Zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung)“ des Konzernlageberichts enthaltene zusammengefasste Nichtfinanzielle Erklärung für die KWS SAAT SE & Co. KGaA und für die KWS Gruppe einschließlich der Angaben in den Kapiteln, auf die dort verwiesen wird;
- die auf der im Konzernlagebericht in den Abschnitten 2.7.1 „Corporate Governance und Erklärung zur Unternehmensführung“ und 2.7.2 „Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG“ angegebenen Internetseiten veröffentlichte Erklärung zur Unternehmensführung sowie Entsprechenserklärung nach § 161 AktG, die Bestandteil des Konzernlageberichts sind.

Darüber hinaus haben wir die nachfolgend aufgeführten konzernlageberichtsfremden Angaben nicht inhaltlich geprüft. Konzernlageberichtsfremde Angaben im Konzernlagebericht sind Angaben, die nicht nach §§ 315, 315a HGB bzw. nach §§ 315b bis 315d HGB vorgeschrieben sind:

- Abschnitt 2.1.3 „Vision und Mission“,
- Abschnitt 2.2 „Forschungs- & Entwicklungsbericht“
- Abschnitt 2.4.1 „Generelle Informationen“,
- Abschnitt 2.4.2 „Umwelt“,
- Abschnitt 2.4.3 „Soziales“,
- Abschnitt 2.4.4 „Governance“,
- Abschnitt 2.5.2 „Risikomanagement“, Absatz „Kontroll- und Überwachungssysteme“.

2. Weitere Sonstige Informationen

Die „Sonstigen Informationen“ umfassen die folgenden Bestandteile des Geschäftsberichts, von denen wir eine Fassung bis zur Erteilung dieses Bestätigungsvermerks erlangt haben, insbesondere die Abschnitte:

- Vorwort des Vorstands,
- Bericht des Aufsichtsrats,
- KWS am Kapitalmarkt,
- KWS in Zahlen,

aber nicht der Konzernabschluss, nicht die in die inhaltliche Prüfung einbezogenen Lageberichtsangaben und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

3. Informationen des Unternehmens außerhalb des Geschäftsberichts, auf die im Konzernlagebericht verwiesen wird

Folgende Informationen, auf die durch Querverweise im Lagebericht verwiesen wird, haben wir nicht inhaltlich geprüft:

- 2.7.3 Vergütungsbericht nach § 162 AktG.

Berlin, 10. September 2024

EY GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

von Michaelis
Wirtschaftsprüfer

Böhme
Wirtschaftsprüfer

Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit

An die KWS SAAT SE & Co. KGaA, Einbeck

Wir haben die nichtfinanzielle Erklärung der KWS SAAT SE & Co. KGaA, Einbeck, (im Folgenden die „Gesellschaft“), die mit der nichtfinanziellen Erklärung des Konzerns zusammengefasst ist, bestehend aus dem Abschnitt „2.4 Nachhaltigkeitsinformationen (Zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung)“ sowie dem Abschnitt „2.1 Grundlagen der KWS Gruppe“ des zusammengefassten Lageberichts, für den Zeitraum vom 1. Juli 2023 bis 30. Juni 2024 (im Folgenden die „zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung“) einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Aufstellung der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung in Übereinstimmung mit den §§ 315c i.V.m. 289c bis 289e HGB und Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 (im Folgenden die „EU-Taxonomieverordnung“) und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten sowie mit deren eigenen in Abschnitt „EU-Taxonomie“ der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung dargestellten Auslegung der in der EU-Taxonomieverordnung und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten enthaltenen Formulierungen und Begriffe.

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft umfasst die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur nichtfinanziellen Berichterstattung sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen zu einzelnen nichtfinanziellen Angaben, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung einer zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (Manipulation der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung) oder Irrtümern ist.

Die EU-Taxonomieverordnung und die hierzu erlassenen delegierten Rechtsakte enthalten Formulierungen und Begriffe, die noch erheblichen Auslegungsunsicherheiten unterliegen und für die noch nicht in jedem Fall Klarstellungen veröffentlicht wurden. Daher haben die gesetzlichen

Vertreter ihre Auslegung der EU-Taxonomieverordnung und der hierzu erlassenen delegierten Rechtsakte im Abschnitt „EU-Taxonomie“ der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung niedergelegt. Sie sind verantwortlich für die Vertretbarkeit dieser Auslegung. Aufgrund des immanenten Risikos, dass unbestimmte Rechtsbegriffe unterschiedlich ausgelegt werden können, ist die Rechtskonformität der Auslegung mit Unsicherheiten behaftet.

Unabhängigkeit und Qualitätssicherung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Wir haben die deutschen berufsrechtlichen Vorschriften zur Unabhängigkeit sowie weitere berufliche Verhaltensanforderungen eingehalten.

Unsere Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wendet die nationalen gesetzlichen Regelungen und berufsständischen Verlautbarungen – insbesondere der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer (BS WP/vBP) sowie des vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) herausgegebenen IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an und unterhält dementsprechend ein umfangreiches Qualitätssicherungssystem, das dokumentierte Regelungen und Maßnahmen in Bezug auf die Einhaltung beruflicher Verhaltensanforderungen, beruflicher Standards sowie maßgebender gesetzlicher und anderer rechtlicher Anforderungen umfasst.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit über die zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung abzugeben.

Wir haben unsere betriebswirtschaftliche Prüfung unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): „Assurance Engagements other than Audits or Reviews of Historical Financial Information“, herausgegeben vom IAASB, durchgeführt. Danach haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir mit begrenzter Sicherheit beurteilen können, ob uns Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass die zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung der Gesellschaft in allen wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den §§ 315c i. V. m. 289c bis 289e HGB und der EU-Taxonomieverordnung und den hierzu erlassenen delegierten

Rechtsakten sowie der in Abschnitt „EU-Taxonomie“ der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung dargestellten Auslegung durch die gesetzlichen Vertreter aufgestellt worden ist.

Bei einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit sind die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit weniger umfangreich, sodass dementsprechend eine erheblich geringere Prüfungssicherheit erlangt wird. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir u. a. folgende Prüfungshandlungen und sonstige Tätigkeiten durchgeführt:

- Verschaffung eines Verständnisses über die Struktur der Nachhaltigkeitsorganisation und über die Einbindung von Stakeholdern,
- Befragung der gesetzlichen Vertreter und relevanter Mitarbeiter, die in die Aufstellung der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung einbezogen wurden, über den Aufstellungsprozess, über das auf diesen Prozess bezogene interne Kontrollsystem sowie über Angaben in der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung,
- Befragung von Mitarbeitern hinsichtlich der Auswahl der Themen für die zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung, der Risikoeinschätzung und der Konzepte des Mutterunternehmens und des Konzerns für die als wesentlich identifizierten Themen,
- Befragung von Mitarbeitern der Gesellschaft und des Konzerns, die mit der Datenerfassung und -konsolidierung betraut sind, über die Methoden der Datengewinnung und -aufbereitung sowie die internen Kontrollen, soweit sie für die Prüfung der Angaben in der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung relevant sind,
- Identifikation wahrscheinlicher Risiken wesentlicher falscher Angaben in der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung,
- Analytische Beurteilung von ausgewählten Angaben der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung auf Ebene der Gesellschaft und des Konzerns,
- Befragungen und Dokumenteneinsicht hinsichtlich der Erhebung und Berichterstattung von ausgewählten qualitativen Angaben und Daten,
- Abgleich von ausgewählten Angaben mit den entsprechenden Daten im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht,

- Beurteilung des Prozesses zur Identifikation der taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten sowie der entsprechenden Angaben in der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung,
- Beurteilung der Darstellung der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung.

Die gesetzlichen Vertreter haben bei der Ermittlung der Angaben gemäß Artikel 8 der EU-Taxonomieverordnung unbestimmte Rechtsbegriffe auszulegen. Aufgrund des immanenten Risikos, dass unbestimmte Rechtsbegriffe unterschiedlich ausgelegt werden können, sind die Rechtskonformität der Auslegung und dementsprechend unsere diesbezügliche Prüfung mit Unsicherheiten behaftet.

Prüfungsurteil

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass die zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung der Gesellschaft für den Zeitraum vom 1. Juli 2023 bis 30. Juni 2024 in allen wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den §§ 315c i. V. m. 289c bis 289e HGB und der EU-Taxonomieverordnung und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten sowie der in Abschnitt „EU-Taxonomie“ der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung dargestellten Auslegung durch die gesetzlichen Vertreter aufgestellt worden ist.

Verwendungsbeschränkung für den Vermerk

Wir weisen darauf hin, dass die Prüfung für Zwecke der Gesellschaft durchgeführt und der Vermerk nur zur Information der Gesellschaft über das Ergebnis der Prüfung bestimmt ist. Folglich ist er möglicherweise für einen anderen als den vorgenannten Zweck nicht geeignet. Somit ist der Vermerk nicht dazu bestimmt, dass Dritte hierauf gestützt (Vermögens-)Entscheidungen treffen. Unsere Verantwortung besteht allein der Gesellschaft gegenüber. Dritten gegenüber übernehmen wir dagegen keine Verantwortung. Unser Prüfungsurteil ist in dieser Hinsicht nicht modifiziert.

Auftragsbedingungen und Haftung

Für diesen Auftrag gelten, auch im Verhältnis zu Dritten, unsere Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024 (www.de.ey.com/IDW-Auftragsbedingungen). Wir verweisen ergänzend auf die dort in Ziffer 9 enthaltenen Haftungsregelungen und auf den Haftungsausschluss gegenüber Dritten. Dritten gegenüber übernehmen wir keine Verantwortung, Haftung

oder anderweitige Pflichten, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anders lautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Vermerks hinsichtlich nach seiner Erteilung eintretender Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine rechtliche Verpflichtung besteht. Wer auch immer das in vorstehendem Vermerk zusammengefasste Ergebnis unserer Tätigkeit zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form

er dieses Ergebnis für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

Hannover, 10. September 2024

EY GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. zur Nieden
Wirtschaftsprüfer

Narttek
Wirtschaftsprüferin

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Nach bestem Wissen versichern wir, dass gemäß den anzuwendenden Konzernrechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der KWS Gruppe vermittelt, der mit dem Lagebericht der KWS SAAT SE & Co. KGaA zusammengefasste Lagebericht der KWS Gruppe den Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der KWS Gruppe so darstellt, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, und dass die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der KWS Gruppe beschrieben sind.

Einbeck, den 10. September 2024

KWS SE



Dr. Felix Büchting



Dr. Peter Hofmann



Eva Kienle



Nicolás Wielandt

Finanzkalender

Datum	
12. November 2024	Q1 Quartalsmitteilung 2024/2025
5. Dezember 2024	Ordentliche Hauptversammlung
13. Februar 2025	Halbjahresfinanzbericht 2024/2025
13. Mai 2025	9M Quartalsmitteilung 2024/2025
25. September 2025	Veröffentlichung Jahresabschluss 2024/2025 Bilanzpresse- und Analystenkonferenz

KWS Aktie

Stammdaten der KWS SAAT SE & Co. KGaA	
Wertpapier-Kennnummer	707400
ISIN	DE0007074007
Börsenkürzel	KWS
Transparenzlevel	Prime Standard
Indexzugehörigkeit	SDAX
Gattung	Stückaktien
Aktienstückzahl	33.000.000

Dividende

Dividendenzahlung und Dividendenquote der letzten 10 Jahre

